



Stadtratssitzung

Donnerstag, 14. August 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Antrag Fraktion FDP (Philippe Müller): Untersuchung über die Herausgabe des Berichts des Ausschusses Sozialhilfe: „Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern vom 20. Juni 2008“ (Büro: Haudenschild)	07.000329
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 16 vom 5. Juni 2008, Nr. 17 vom 12. Juni 2008, Nr. 18 vom 19. Juni 2008; Protokoll Nr. 19 vom 26. Juni 2008, Nr. 20 vom 3. Juli 2008)	
3. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Lohntransparenz auch in der Kultur (PRD: Tschäppät)	08.000094
4. Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel/Natalie Imboden, GB): Finanzierung Zentrum Paul Klee: Doch ein Fass ohne Boden? (PRD: Tschäppät)	08.000054
5. Zusatzbeitrag 2007 an die Stiftung Zentrum Paul Klee; Nachkredit zum Globalbudget 2008 (SBK: Glauser / PRD: Tschäppät)	99.000496
6. Änderung des Personalreglements der Stadt Bern vom 21.11.1991 (PRB; SSSB 153.01) im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Familienzulage (FamZG) (FSU: Mathieu / FPI: Hayoz)	98.000102
7. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller) vom 02.12.2004: Kindergärten und Schulen: Schmierereien umgehend entfernen!; Abschreibung (FSU: Mathieu / FPI: Hayoz)	05.000023
8. Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Quartiere vor dem Ausweichverkehr des Wankdorfkreisel-Bau schützen (TVS: Rytz)	08.000168
9. Motion Rudolf Käsermann (SP) vom 06.12.1979: Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend; Fristverlängerung (TVS: Rytz)	98.000670
10. Motion Ueli Stüchelberger (GFL), Reto Nause (CVP): Alternative Verkehrsführung zur Realisierung des autofreien Bahnhofplatzes – Lösung durch Konsens (TVS: Rytz)	08.000090
11. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Verkauf von Werbefläche auf Gebührensäcken der Stadt Bern (TVS: Rytz)	08.000029
12. Postulat Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Christoph Zimmerli, FDP): Achtung Kinder! – auch auf der Brunnadernstrasse (TVS: Rytz)	08.000084
13. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 19. Oktober 2006: Städtische Pilzkontrolle bleibt! (06.000276) Prüfungsbericht (SUE: Hügli)	---

14. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Alternativen zu Videoüberwachung im öffentlichen Raum in der Stadt Bern (SUE: Hügli)	08.000067
15. Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Aufsicht verbessern – Preisabsprachen bekämpfen, das ewb im Visier der Weko! (SUE: Hügli)	08.000101
16. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini/Miriam Schwarz, SP): Euro 08: Aktiv gegen Frauenhandel (SUE: Hügli)	08.000098
17. Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern (BSS: Olibet)	08.000070
18. Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner/Christoph Zimmerli): Sichere Schulwege – Einführung von Pedibus in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	08.000074
19. Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller) vom 1. Februar 2007: Teure Planwirtschaft im Sozialamt abbauen: Kompetenzzentrum Arbeit (KA) auslagern! (07.000059) Prüfungsbericht (BSS: Olibet)	---

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 21	1373
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1376
Mitteilungen des Präsidenten.....	1377
Traktandenliste	1377
Dringlicherklärungen	1377
1 Antrag Fraktion FDP (Philippe Müller): Untersuchung über die Herausgabe des Berichts des Ausschusses Sozialhilfe: „Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern“ vom 20. Juni 2008.....	1377
2 Protokollgenehmigung.....	1379
3 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Lohntransparenz auch in der Kultur ..	1379
4 Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel/Natalie Imboden, GB): Finanzierung Zentrum Paul Klee: Doch ein Fass ohne Boden?	1381
5 Zusatzbeitrag 2007 an die Stiftung Zentrum Paul Klee; Nachkredit zum Globalbudget 2008.....	1387
6 Änderung des Personalreglements der Stadt Bern vom 21.11.1991 (PBR; SSSB 153.01) im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Famienzulage (FamZG).....	1392
7 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller) vom 02.12.2004: Kindergärten und Schulen: Schmierereien umgehend entfernen!; Abschreibung	1397
8 Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Quartiere vor dem Ausweichverkehr des Wankdorfkreisel-Bau schützen	1398
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	1400
Mitteilungen des Präsidenten.....	1401
10 Motion Ueli Stückelberger (GFL), Reto Nause (CVP): Alternative Verkehrsführung zur Realisierung des autofreien Bahnhofplatzes – Lösung durch Konsens.....	1401
Dringlichkeitserklärung	1406
11 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Verkauf von Werbefläche auf Gebührensäcken der Stadt Bern.....	1406
12 Postulat Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Christoph Zimmerli, FDP): Achtung Kinder! – auch auf der Brunnadernstrasse	1409

13	Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 19. Oktober 2006: Städtische Pilzkontrolle bleibt! (06.000276) Prüfungsbericht	1410
14	Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Alternativen zu Videoüberwachung im öffentlichen Raum in der Stadt Bern.....	1411
15	Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Aufsicht verbessern – Preisabsprachen bekämpfen, das ewb im Visier der Weko!	1415
16	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini/Miriam Schwarz, SP): Euro 08: Aktiv gegen Frauenhandel.....	1419
17	Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern	1421
18	Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner/Christoph Zimmerli): Sichere Schulwege – Einführung von Pedibus in der Stadt Bern.....	1427
19	Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller) vom 1. Februar 2007: Teure Planwirtschaft im Sozialamt abbauen: Kompetenzzentrum Arbeit (KA) auslagern (07.000059); Prüfungsbericht.....	1432
	Eingänge	1435

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Karin Gasser	Corinne Mathieu
Michael Aebersold	Simon Glauser	Robert Meyer
Cristina Anliker-Mansour	Thomas Göttin	Christine Michel
Rania Bahnan Buechi	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Thomas Balmer	Beat Gubser	Erik Mozsa
Giovanna Battagliero	Ueli Haudenschild	Philippe Müller
Christof Berger	Erich J. Hess	Reto Nause
Peter Bernasconi	Beni Hirt	Nadia Omar
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Margrith Beyeler-Graf	Roland Jakob	Hasim Sancar
Lea Bill	Stefan Jordi	Emine Sariaslan
Manfred Blaser	Dannie Jost	Rolf Schuler
Peter Bühler	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Conradin Conzetti	Markus Kiener	Hasim Sönmez
Dolores Dana	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Bernhard Eicher	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Susanne Elsener	Claudia Kuster	Ueli Stückelberger
Anastasia Falkner	Edith Leibundgut	Luzius Theiler
Karin Feuz-Ramseyer	Anna Magdalena Linder	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Markus Lüthi	Rolf Zbinden
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Christoph Zimmerli
Jacqueline Gafner Wasem	Ursula Marti	Beat Zobrist

Entschuldigt

Verena Furrer-Lehmann	Beat Schori	Anne Wegmüller
Natalie Imboden	Yves Seydoux	Thomas Weil
Annette Lehmann		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	
-------------------------	-------------------	--

Entschuldigt

Stephan Hügli-Schaad SUE	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
--------------------------	------------------	-----------------

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Ursina Wälchli, Protokoll	Umut Akdas, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilungen des Präsidenten

1. Die Raucherinnen und Raucher werden gebeten ausschliesslich im gotischen Hof der Staatskanzlei zu rauchen. Die dortige Türe schliesst automatisch und die Raucherinnen und Raucher müssen für den Rückweg den Haupteingang des Rathauses benützen. Die Staatskanzlei bittet darum, die Türe zufallen zu lassen und sie nicht durch Gegenstände zu blockieren.
2. Der ganze Stadtrat hat für den Donnerstag 16. Oktober um 19.30 Uhr eine Einladung der Bürgergemeinde zum Halleranlass im Stadttheater erhalten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Stadtratssitzung an diesem Tag stattfindet.
3. Frau Stadträtin Natalie Imboden ist seit dem 8.8.08 abends Mutter des Sohnes Jules Yuri. Der Stadtrat gratuliert ganz herzlich.

Traktandenliste

Die Fraktion GFL/EVP stellt den Antrag, dass das Traktandum Nr. 9 *Motion Rudolf Käsermann (SP) vom 06.12.1979: Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend; Fristverlängerung* von heute auf den 21. August verschoben und dann zusammen mit dem Traktandum Nr. 10 *Motion Elsi Meyer* und dem Traktandum Nr. 12 *Postulat Edith Madl Kubik* behandelt wird.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag GFL/EVP zu, das Traktandum Nr. 9 aus der heutigen Traktandenliste zu streichen und auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Dringlicherklärungen

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit der *Interfraktionellen Motion CVP/SVP/FDP (Reto Nause, CVP/Beat Schori, SVP/Philippe Müller, FDP): Videoüberwachung zur Vorbeugung und Aufklärung krimineller Handlungen* ab (17 Ja, 35 Nein).
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Dringlichkeit der *Motion Fraktion SP/JUSO mit ARP (Liselotte Lüscher, SP/Ernst Stauffer, ARP): Der Stehstress in der Stadt Bern muss endlich ein Ende haben!* zu (36 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung).

1 **Antrag Fraktion FDP (Philippe Müller): Untersuchung über die Herausgabe des Berichts des Ausschusses Sozialhilfe: „Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern“ vom 20. Juni 2008**

Geschäftsnummer 00.000263 / 04/315

Antrag FDP

Untersuchung über Herausgabe Bericht Ausschuss Sozialhilfe

Wie der Berner Zeitung vom 3. Juli 2008 zu entnehmen ist, wurde der BZ der Bericht des Ausschusses Sozialhilfe zugestellt. Die FDP möchte untersuchen lassen, wer diesen Bericht – entgegen dem Kommissionsbeschluss, wonach der Bericht nicht an die Öffentlichkeit gelangen soll – weitergeleitet hat.

FDP-Fraktion beantragt dem Stadtrat, das Büro zu beauftragen, eine Untersuchung allenfalls unter Beihilfe Externer einzuleiten. Zunächst geht es darum zu prüfen, inwieweit die Missachtung des Kommissionsbeschlusses straf rechtlich relevant ist. Im Falle der strafrechtlichen Relevanz ist eine Untersuchung einzuleiten zur Ermittlung der fehlbaren Personen oder der fehlbaren Person.

Bern, 3. Juli 2008

Ueli Haudenschild (FDP) für das Büro: Die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur beschloss an ihrer Sitzung Ende Juni 2008, den Bericht des Ausschusses Sozialhilfe zum gegebenen Zeitpunkt nicht öffentlich zu machen. Entgegen dieser Abmachung wurde der Bericht, wie am 3. Juli 2008 der Berner Zeitung zu entnehmen war, der Presse zugestellt. Die FDP reichte am 3. Juli 2008 in dieser Sache einen Antrag ein, um die strafrechtliche Relevanz abzuklären und die fehlbare Person zu ermitteln. Die Kommission SBK schloss sich dem Antrag der FDP an. Das Büro hat an der Sitzung vom 11. Juli 2008 beschlossen, dem Stadtrat den vorliegenden Antrag zu unterbreiten. Es wird eine externe Expertin oder ein externer Experte beauftragt, zu untersuchen, inwieweit die Weitergabe des SBK-Berichts strafrechtlich relevant ist bzw. der Bericht zum Zeitpunkt der Weitergabe unter die gesetzliche Geheimhaltungspflicht fiel. Wenn kein strafrechtliches Verhalten vorliegt, orientiert das Büro den Stadtrat mit einem Schlussbericht über den Tatbestand. Liegt ein strafrechtlich relevantes Verhalten vor, orientiert das Büro den Stadtrat mit einem Zwischenbericht und reicht eine Strafanzeige ein. Für die externe Untersuchung wird ein Kostendach von 10 000 Franken festgelegt.

Philippe Müller (FDP): Der Ausschuss Sozialhilfe erhielt letztes Jahr von der Kommission SBK den Auftrag, einen Bericht zuhanden der SBK zu erstellen. Dies wurde fristgerecht ausgeführt und der Bericht der Kommission am 20. Juni 2008 zugestellt. Zehn Tage später beschloss die Kommission in einem kurzfristigen Entscheid, den Bericht unter dem Deckel der Geheimhaltung zu belassen, da sich einige Mitglieder von dessen Inhalt gestört fühlten. Dieser Entscheid löste ein unwürdiges Prozedere mit diversen Anschuldigungen, Vorwürfen und persönlichen Entgleisungen aus, das schliesslich in der Zustellung des Berichtes an die Presse gipfelte. Daraufhin beschloss die SBK die Publikation des Berichts. Der Bericht gelangte so ohne jegliche Begleitpublikationen oder Pressekonferenz tröpfchenweise an die Öffentlichkeit. An diesem Umstand bestand sicherlich ein gewisses politisches Interesse. Das ist nicht in Ordnung und auch die intensive Arbeit des Ausschusses hätte einen anderen Umgang verdient. Dies sind die Gründe für meinen Antrag.

Luzius Theiler (GPB): Dieser Antrag ist in meinen Augen reiner bürokratischer Leerlauf und Geldverschwendung. Es ist doch nichts so interessant, wie etwas, das geheim gehalten werden soll. Es ist ganz natürlich, dass ein solcher Bericht über kurz oder lang an die Öffentlichkeit gelangt und grade deswegen eine grosse Beachtung findet, weil er geheim gehalten werden sollte. Nach Gemeindeordnung und dem kantonalen Öffentlichkeitsgesetz sind Kommissionsberichte zweifellos der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es ist nicht statthaft zu beschliessen, dass ein Kommissionsbericht, den die Kommission im Auftrag des Stadtrats und der Öffentlichkeit verfasste, geheim gehalten wird. Was an diesem Fall schlecht gelaufen ist, ist einzig, dass die Kommissionsminderheit ihre Stellungnahme zum Bericht nicht abgeben konnte und damit nicht beide Seiten gleichzeitig veröffentlicht werden konnten. So gelangten eventuelle Fehler und falsche Behauptungen des Berichts unwidersprochen an die Öffentlichkeit. Dieser Fall sollte uns eine Lehre sein, damit aufzuhören, alles möglichst lange und möglichst viel geheim zu halten. Statt ein strafrechtliches Verfahren zu eröffnen, sollte man lieber

die politischen Lehren aus den Geschehnissen ziehen. Ich beantrage die Ablehnung des Antrags.

Beschluss

Der Stadtrat unterstützt den Antrag Fraktion FDP (56 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung).

Der Vorsitzende *Andreas Zysset* (SP): Im Zusammenhang mit diesem Geschäft wurde verlangt, dass ich mit Herrn Stadtrat Keller spreche. Nach entsprechender Diskussion mit dem Büro des Stadtrats, habe ich Herrn Keller einen Brief geschrieben, in welchem die notwendigen Feststellungen gemacht wurden. Den Fraktionschef der GFL/EVP habe ich entsprechend ins Bild gesetzt.

2 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 16 vom 5. Juni 2008, Nr. 17 vom 12. Juni 2008, Nr. 18 vom 19. Juni 2008, Nr. 19 vom 26. Juni 2008 und Nr. 20 vom 3. Juli 2008 werden vom Stadtrat genehmigt.

3 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Lohntransparenz auch in der Kultur

Geschäftsnummer 08.000094 / 08/205

Rund um die Kulturorganisationen bestehen Gerüchte von überhöhten Löhnen von Kulturmanagern. Gleichzeitig besteht der Verdacht, dass im subventionierten Kulturbereich die Lohngleichheit von Frau und Mann nicht gewährleistet ist.

Dies ist eine unbefriedigende Situation. Es ist Zeit, auch in der Kultur dazu mehr Klarheit zu schaffen. Wie in den anderen öffentlichen und halböffentlichen sowie subventionierten Institutionen sollte Lohntransparenz eigentlich selbstverständlich sein. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu wissen, wie viel der bezahlten Subventionen in die Löhne und Gehälter in den verschiedenen Funktionen der Verwaltung, der Technik und des künstlerisch tätigen Personals fliessen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Er wirkt darauf hin, dass die Löhne des Managements der grossen Kulturinstitutionen offen gelegt werden. Darin inbegriffen sollen auch spezielle Bonuszahlungen, Abgeltungen, Abgangschädigungen, Spesen, Pensionskassenregelungen sowie Fringe Benefits enthalten sein.
2. Er verwendet sich dafür, dass in sämtlichen grossen Kulturinstitutionen transparente Lohnsysteme bestehen, welche eine Entlohnung nach vergleichbaren Funktionen und Tätigkeiten gewährleistet.
3. Er publiziert regelmässig die Löhne der Leitungspersonen der verschiedenen subventionierten Kulturinstitutionen in den Controllingberichten. Er wirkt darauf hin, dass diese auch in den Jahresberichten der einzelnen Institutionen enthalten sind.
4. Er lässt mit anerkannten Methoden (z.B. Logib) die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern periodisch überprüfen.

Bern, 21. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat sind keine Gerüchte bekannt, wie das Postulat sie nennt. Es ist unklar, ob mit „Kulturmanagern“ die Leiterinnen und Leiter bzw. Direktorinnen und Direktoren gemeint sind. Offen bleibt, im Vergleich womit „überhöhte Löhne“ bestehen sollen: Innerhalb der einzelnen Institution, im Quervergleich mit anderen Berner Institutionen oder im gesamtschweizerischen Vergleich? Kein Argument unterlegt auch den geäusserten Verdacht der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern. Die Ausgangslage für das Postulat ist in keinem Punkt substantiiert. Das ist unbefriedigend und dies umso mehr als auch nicht angegeben wird, welche Kulturinstitutionen zu den „grossen“ gezählt werden.

In der Annahme, „grosse“ Kulturinstitutionen seien die von der Stadt im Rahmen der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) mitfinanzierten fünf - Berner Symphonieorchester, Stadttheater, Kunstmuseum, Historisches Museum und Zentrum Paul Klee -, hält der Gemeinderat fest:

- Er verwendet sich im Rahmen der RKK für die Erfüllung der Punkte 1, 3 und 4. Angesichts des Finanzierungsverbunds und der von allen Finanzierungsträgern abgeschlossenen Subventionsverträge mit den Institutionen ist ein Alleingang der Stadt nicht möglich.
- Er versichert, dass in allen RKK-Institutionen transparente Lohnsysteme bestehen, seien dies Personalreglemente oder Gesamtarbeitsverträge oder einzelne Abmachungen.
- In den städtischen Subventionsverträgen mit Kulturinstitutionen ist die Verpflichtung zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes ausdrücklich festgehalten.

Dem Gemeinderat sind aber Lohntransparenz und Bekämpfung von Lohndiskriminierung grosse Anliegen. Er ist deshalb losgelöst von den bereits bestehenden Instrumenten und Massnahmen bereit, das Postulat erheblich zu erklären. Er beantragt gleichzeitig, die Antwort als Prüfungsbericht anzunehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 4. Juni 2008

Postulant *Ruedi Keller* (SP): Ich bitte, die Antwort des Gemeinderats nicht als Prüfungsbericht zu akzeptieren. Dem Gemeinderat scheint nicht klar zu sein, was mit grossen Kulturinstitutionen gemeint ist. Gleichzeitig verwendet der Gemeinderat selbst von Zeit zu Zeit den Begriff der grossen Kulturinstitutionen. Es bestehen heute nicht in allen diesen Institutionen Lohnsysteme oder Gesamtarbeitsverträge mit Lohnsystem, wie das der Gemeinderat beteuert. Im Stadttheater Bern besteht ein Lohnsystem im Bereich Technik, aber nicht im Bereich Kunst und in der Administration gibt es nicht einmal einen Gesamtarbeitsvertrag. Genau in diesen Bereichen tauchten Zweifel auf, ob Frauen gleichviel verdienen wie Männer. Diese Zweifel stammen nicht von mir, sondern von den Leuten im Stadttheater. Es stellt sich die Frage, ob man dies gerichtlich klären lassen muss oder ob der Gemeinderat bereit ist zu intervenieren, damit auch dort Lohnsysteme angewendet werden. Dasselbe gilt für BernBillet. Im Symphonieorchester BSO gibt es einzig für die Festangestellten ein Lohnsystem. Im Historischen Museum lehnt man sich ans kantonale Lohnsystem an, aber eine Anlehnung ist kein Lohnsystem. Vom Kunstmuseum erhielt ich gar keine Antwort. Die einzige Institution, die das kantonale Lohnsystem verwendet, ist das Zentrum Paul Klee. Der Gemeinderat ist gut beraten, im Rahmen der Controlling-Gespräche diese Situation noch einmal zu überprüfen. Dies bringt sicher weniger Aufwand und Schaden als eine Lohngleichheitsklage. Ich warte heute noch auf die Zustellung des wahrscheinlich nicht vorhandenen Lohnsystems von Bern Tourismus. Befriedigend ist die Situation nur bei den subventionierten Institutionen im Sozialbereich, die

einen Gesamtarbeitsvertrag und ein Lohnsystem haben. Ich wünschte mir etwas Vergleichbares für den Kulturbereich und bitte, diesen Prüfungsbericht zurückzuweisen.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Transparente und nachvollziehbare Lohnsysteme sind wichtig für eine gerechte Entlohnung und ein anerkannter Beitrag zur Verbesserung der Lohngleichheit der Frauen. Wichtige Elemente sind dabei die Offenlegung der Gehälter von Führungspersonen und die periodische Überprüfung der Lohngleichheit. Dies ist nicht nur bei subventionierten Institutionen von öffentlichem Interesse. Frauen verdienen immer noch rund 20% weniger als Männer und Studien zeigen auf, dass rund die Hälfte dieser Differenz auf Diskriminierung zurückzuführen ist. Neu werden die Gehälter der CEOs der ausgelagerten Betriebe ewb, StaBe und Bernmobil in den Jahresberichten offengelegt. In der Stadtverwaltung und bei Bernmobil wurde die Lohngleichheit überprüft. Dabei konnte sich die Stadt einen guten Ausweis attestieren lassen. Die Untersuchung führte aber auch zu wichtigen Erkenntnissen bezüglich den ungleichen Aufstiegschancen von Frauen. In einer Motion des Jahres 2004 forderte die GB/JA!, dass die Lohngleichheit in der Stadt und in den ausgelagerten Betrieben überprüft wird. Diese Motion wurde für die Stadt überwiesen. Die Überprüfung der ausgelagerten und subventionierten Betriebe hingegen wurde nur als Postulatspunkt überwiesen. Wir denken, dass diese Überprüfung gerade in den fünf grossen Kulturbetrieben Sinn machen könnte. Erfahrungsgemäss reicht es nicht aus, dass die Verpflichtung zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes in den Leistungsverträgen festgehalten ist. Eine Überprüfung mit den anerkannten Methoden Logib ist ab 50 Mitarbeitern möglich. Wir werden diesen Prüfungsbericht ablehnen, weil wir Genaueres erfahren wollen. Werden die Löhne der Führungskräfte wirklich offengelegt, ist die Lohngleichheit eingehalten und wie wird das überprüft? Wir möchten gerne konkretere Antworten.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (34 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung).

4 Interpellation Fraktion GB/JA! (Christine Michel/Natalie Imboden, GB): Finanzierung Zentrum Paul Klee: Doch ein Fass ohne Boden?

Geschäftsnummer: 08.000054 / 08/198

In der Berner Zeitung vom 21. Dezember 2007 ist zu lesen, dass Kanton und Stadt Bern dem Zentrum Paul Klee (ZPK) mit zusätzlichen Fr. 1.35 Mio. unter die Arme greifen. Davon steuert die Stadt Bern 390 000 Franken bei. In den bisherigen RKK-Verträgen (2004-2007) wurde das ZPK mit 5 Mio. Franken pro Jahr subventioniert, neu wurde die Subvention auf 5.5 Mio. erhöht (2008-2012). Das ZPK selber machte hingegen immer einen Subventionsbedarf von Fr. 6 Mio. geltend, auf diesem Bedarf hat es sein inhaltliches Konzept begründet. Mit diesem Bedarf wurde ebenfalls das Ergänzungsgesuch begründet, das nun Kanton und Stadt Bern bewilligt haben. Im besagten Artikel wird der Stiftungsratspräsident des ZPK dahingehend zitiert, dass damit die öffentliche Hand nur das Geld bezahle, dass sie dem ZPK im Rahmen des Leistungsvertrages nicht zugestehen wollte. Ebenfalls macht das ZPK darauf aufmerksam, dass diese Ausgangslage mit schwankenden finanziellen Subventionen zu Planungsunsicherheit führe und Ressourcen binde.

Die GB/JA!-Fraktion setzt sich für eine kulturelle Vielfalt in der Stadt Bern und für einen guten Mix der Finanzierung der grossen fünf Kulturinstitutionen auf der einen Seite, die Finanzie-

rung kleiner Institutionen und die Förderung der Kulturschaffenden auf der anderen Seite ein. Aus unserer Sicht binden die RKK-Verträge heute bereits sehr viele Ressourcen. Die Nachfinanzierung des ZPK führt deshalb zu folgenden Fragen:

1. Ist ein Nachkredit von 390 000 Fr. nicht dem Stadtrat zu unterbreiten? Wenn nicht, mit welcher Begründung?
2. Da dieser Betrag im Budget 2008 nicht vorgesehen ist, stellt sich die Frage, auf Kosten welcher anderer vorgesehener Kulturtätigkeiten dieser Betrag geht und ob allfällige „Umwidmungen“ innerhalb des Budgets möglich sind?
3. Handelt es sich bei dieser Nachsubventionierung um einen einmaligen Betrag, oder ist davon auszugehen, dass jedes Jahr die Subventionierung auf schlussendlich 6 Mio. Franken aufgestockt wird und die Stadt davon einen Teil übernimmt? Falls es sich um einen einmaligen Betrag handelt, wie wird dies dem ZPK mitgeteilt, so dass Planungssicherheit einkehrt?
4. Teilt der Gemeinderat das Verständnis, dass ein Leistungsvertrag sowohl die Ressourcen als auch die dafür zu erbringenden Leistungen festhält und somit für beide Seiten verbindlich ist? Müsste nicht daraufhin gewirkt werden, dass das ZPK auf der Grundlage der RKK-Verträge mit der aufgestockten Subvention von 5.5 Mio. ein revidiertes Konzept erarbeitet, wie es sich in der Kulturlandschaft positionieren will?
5. Die Kündigungswelle am Kindermuseum Creaviva des ZPK bereitet auch in finanzieller Hinsicht Sorgen, denn Kündigungen und damit die Suche neuen Personals verursachen immer auch zusätzliche Kosten. Sieht der Gemeinderat, Möglichkeiten darauf hin zu wirken, dass die Rollen des Stiftungsrates und der Leitung des Creaviva im Hinblick auf die Neubesetzung des Direktionspostens und die künftige Positionierung des Creaviva geklärt und die Zusammenarbeit verbessert werden?
6. Offenbar wird das weitere Konzert- und Kulturprogramm des ZPK eher schwach besucht (z.B. Fred Frith-Konzert am 20.1.2008). Hat der Gemeinderat oder die Abteilung Kulturelles genauere Informationen zur Auslastung dieses Angebots, den unternommenen Werbeanstrengungen und allenfalls eingeleiteten Massnahmen?

Bern, 24. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Nach einem gelungenen Start im Juni 2005 und bisher überdurchschnittlichem Besuch steht das Zentrum Paul Klee (ZPK) am Anfang der zweiten Subventionsperiode.

Das erste volle Betriebsjahr 2006 endete mit einem Fehlbetrag von Fr. 2 110 470.35, der aus den Reserven gedeckt werden konnte. 2007 schloss mit einem Minus von Fr. 2 101 482.00. Die Rechnung wies allerdings lediglich ein Defizit von Fr. 231 482.00 aus, weil Zusatzbeiträge des Kantons (Fr. 950 000.00) und der Stadt (Fr. 660 000.00) bezahlt bzw. in Aussicht gestellt und Fr. 260 000.00 Reserven aufgelöst wurden. Damit sind die Reserven der Stiftung praktisch aufgebraucht.

Als sich im Sommer 2007 ein Defizit in der Höhe von 1,6 Millionen Franken abzeichnete, liessen der Erziehungsdirektor und der Stadtpräsident die Finanzlage des ZPK durch zwei Experten (den Controller der Erziehungsdirektion, Hans Frieder, und den stellvertretenden Finanzverwalter der Stadt, Hans Arni) prüfen. Aufgrund der Expertise stellten sie Zusatzbeiträge zur ordentlichen Subvention von Fr. 950 000.00 des Kantons und maximal Fr. 660 000.00 der Stadt in Aussicht. Der Stadtpräsident bewilligte am 14. September Fr. 390 000.00 aus dem Globalkredit Kultur 2007; er versprach, im Falle eines Defizits dem finanzzuständigen Organ für maximal weitere Fr. 270 000.00 Antrag zu stellen. Der Regierungsrat sprach im Dezember 2007 den erwähnten Zusatz. Die Stadt und der Kanton nahmen

damit als Stiftungsträger ihre Verantwortung nach dem Schlüssel ihrer ordentlichen Subvention wahr.

2008 steigt die Subvention der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) von bisher Fr. 4 300 000.00 pro Betriebsjahr auf Fr. 5 550 000.00. Sie bleibt damit auch künftig unter der vom ZPK seit 2001 begründeten Schwelle von Fr. 6 000 000.00. Das Budget 2008 des ZPK weist bei dieser Subvention einen Fehlbetrag von Fr. 500 000.00 aus.

Nach Unterzeichnung des Subventionsvertrags 2008 bis 2011 hat der Stiftungsrat des ZPK im Sommer 2007 diese Finanzierungslücke beim Vorstand der RKK geltend gemacht. Im Auftrag des Vorstands RKK beantworteten der Direktor ZPK, der Leiter des kantonalen Amts für Kultur und der Kultursekretär der Stadt im September 2007 die Fragen:

Was kann das ZPK mit der vertraglichen Subvention leisten; worauf muss es verzichten; welche Position nimmt es mittelfristig in der Kunstlandschaft ein?

Was kann das ZPK mit Fr. 6 000 000.00 Subvention leisten; muss es etwas aufgeben oder reduzieren; welche Position nimmt es mittelfristig in der Kunstlandschaft ein?

Das Ergebnis: Bei Fr. 5 550 000.00 Subvention müssen entweder die Bereiche Musik, Theater und Tanz gestrichen werden; dies bedeutet die Aufgabe des Zentrumsgedankens, der bei Gründung des ZPK gerade von der öffentlichen Hand gewünscht worden war. Oder die Öffnungszeiten werden auf 5 Tage pro Woche eingeschränkt; dies würde sich wahrscheinlich schädlich auf die Publikumswahrnehmung und damit früher oder später negativ auf die Einnahmen auswirken.

Aufgrund der Antworten bekräftigte der Vorstand RKK, dass das ZPK nicht ausschliesslich ein Haus für bildende Kunst ist, sondern ein Kulturzentrum bildet. Er erklärte jedoch, dass für ihn eine Erhöhung der Subvention nicht in Frage komme, und verlangte eine Optimierung der Zentrumsaktivität in den Bereichen Musik, Theater, Literatur und Tanz. Diese drängt sich auf, weil die Aktivitäten des ZPK in bildender Kunst (Sammlungspräsentation, Sonderausstellungen), Vermittlung und im Kindermuseum Creaviva Zehntausende aus der Schweiz und dem Ausland anziehen, das Programm in Literatur, Musik, Tanz und Theater dagegen eine viel geringere Ausstrahlung mit Schwerpunkt in der Region hat. Die Direktion des ZPK hat am 3. März 2008 in diesem Sinn ein Strategiepapier 2008-2011 vorgelegt, von dem der Stiftungsrat am 18. März 2008 Kenntnis nahm.

Die Finanz- und Budgetsituation des ZPK ist nicht Ergebnis mangelhafter Planung oder ungenügender Bewirtschaftung. Die Verantwortlichen des ZPK errechneten bei durchschnittlich 150 000 Eintritten pro Jahr immer einen Subventionsbedarf von Fr. 6 000 000.00 oder 45 Prozent der Budgetsumme. Der Subventionsanteil wäre dabei deutlich tiefer als zum Beispiel beim Kunstmuseum (79%) und beim Historischen Museum (65%). Der Anfangsboom hat dazu geführt, dass vom ZPK in der Folge wesentlich bessere Ergebnisse erwartet wurden. Das ZPK wurde so quasi zum „Opfer seines Erfolgs“, insbesondere bei den Verhandlungen mit der RKK, die die realistischen Prognosen des ZPK nicht teilte.

Das ZPK hat sich in nun bald drei Jahren zu einer wichtigen, international wahrgenommenen Kulturinstitution mit bisher mehr als 650 000 Besucherinnen und Besuchern entwickelt. Besucherumfragen zeigen, dass das ZPK wegen seiner weltweit einmaligen Klee-Sammlung, seiner Architektur und wegen seinem vielfältigen Programm- und Vermittlungsangebot besucht wird. Aufgrund dieser Faktoren und unter Hervorhebung der vorbildlichen Kommunikation wurde das ZPK mit dem zweiten Preis des European Museum Award 2007 ausgezeichnet.

Die Potentiale des ZPK sind nicht ausgeschöpft. Es wäre kulturpolitisch und für das Image Berns fatal, das ZPK aufgrund einer Untersubventionierung von rund einer halben Million Franken in die Zweite Liga zu schicken. Das Zentrum hat die Standortattraktivität des Wirtschaftsraums Bern verbessert und stellt für den Tourismus in Stadt und Kanton Bern eine wichtige Bereicherung dar.

Aus diesem Grund überlegen die Erziehungsdirektion und die Präsidialdirektion, das ZPK in den Jahren 2008-2011 zusätzlich zur ordentlichen Subvention im Gesamtvolumen von Fr. 500 000.00 pro Jahr zu unterstützen. Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats zu beantragen, die Stiftung Kindermuseum mit Fr. 350 000.00 pro Jahr direkt zu unterstützen und damit dem ZPK die entsprechende Verpflichtung abzunehmen. Die Präsidialdirektion ist bereit, nach Prüfung durch die Förderkommissionen im ZPK durchgeführte Projekte in Literatur, Musik, Theater und Tanz, die den Kriterien entsprechen, aus den Förderkrediten bis zu einem Plafond von Fr. 150 000.00 im Jahr zu unterstützen. Auf diese Weise kann die Finanzlücke geschlossen werden.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Präsidialdirektion hat dem Zentrum Paul Klee (ZPK) im Jahr 2007 den erwähnten Zusatzbeitrag von Fr. 390 000.00 ausbezahlt. Sie nahm an, der Beitrag liege in der Zuständigkeit der Direktion. Dies deshalb, weil über vertraglich nicht gebundene Teile des Globalbudgets Kultur der ungeachtet der Beitragshöhe der Stadtpräsident zuständig ist. Die Summe von Fr. 390 000.00 war im Globalbudget Kultur 2007 verfügbar: Das Kunstmuseum Bern benötigte in ebendiesem Umfang seine Subvention nicht, weil die Abteilung Gegenwart noch nicht voll aufgebaut war.

Rückblickend hält diese Auffassung vor den Finanzkompetenzen in der Gemeindeordnung nicht stand. Der Zusatzbeitrag hätte als Anpassung des Subventionsvertrags mit dem Zentrum Paul Klee dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Der Gemeinderat bedauert den Irrtum der Präsidialdirektion. Er wird deshalb dem Stadtrat einen Antrag betreffend nachträgliche Erhöhung des Beitrags der Stadt Bern und des ZPK unterbreiten.

Zu Frage 3: Der Stadtpräsident hat sich am 15. August 2007 im Stiftungsrat des ZPK verpflichtet, dass die Stadt und der Kanton Bern zusammen das voraussichtliche Defizit 2007 des ZPK von Fr. 1 600 000.00 etwa im Verhältnis ihrer Subventionsanteile decken. Dabei entfallen auf die Stadt Fr. 660 000.00, auf den Kanton Fr. 950 000.00. Am 24. September 2007 bezahlte die Abteilung Kulturelles die erwähnten Fr. 390 000.00. Für die restlichen Fr. 270 000.00 soll dem finanzausführenden Organ Antrag gestellt werden, falls die Rechnung 2007 tatsächlich entsprechend negativ abschliesst. Auf Kantonsseite beschloss der Regierungsrat am 19. Dezember 2007 einen Zusatzbeitrag von Fr. 960 000.00 in zwei Tranchen: Fr. 700 000.00 2007 und Fr. 260 000.00 bei Eintreten eines Defizits. Im Februar 2008 lag die Rechnung 2007 des ZPK vor. Sie weist ein Defizit von Fr. 2 101 482.00 auf (siehe Allgemeines). Der zusätzliche Stadtbeitrag von Fr. 270 000.00 für 2007 erweist sich als notwendig. Er liegt in der Zuständigkeit des Stadtrats. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat entsprechend Antrag stellen.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass ein Subventionsvertrag die zu erbringenden Leistungen und die dafür notwendige Subvention regeln soll. Er stellt fest, dass dieser Grundsatz beim Subventionsvertrag 2004 bis 2007 mit dem ZPK nicht angewendet worden ist. Obwohl das ZPK immer einen Bedarf von Fr. 6 000 000.00 geltend machte, wurde von der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) mit Einwilligung der Stadt die Subvention auf Fr. 3 200 000.00 pro Jahr (das macht rund Fr. 5 000 000.00 pro Betriebsjahr aus) festgesetzt. Aus rein finanziellen Erwägungen wurde auch im Vertrag 2008 bis 2011 das berechnete Begehren des ZPK nicht erfüllt. Die Subvention beträgt neu Fr. 5 550 000.00 pro Jahr.

Zu Frage 5: Das Kindermuseum Creaviva wird getragen von der privaten Stiftung „Musée des enfants auprès du Centre Paul Klee“. Die Stiftung ist mit dem ZPK vertraglich verbunden. Das Jahresbudget von ca. Fr. 1200 000.00 des Kindermuseums finanziert die Stiftung mit Fr. 800 000.00; Fr. 350 000.00 steuert das ZPK bei. Zwei Drittel des Betriebs des Kindermuseums sind also privat finanziert, grösstenteils dank Zuwendungen der Familie Müller. Weder die Stadt, noch der Kanton haben Einsitz in dessen Stiftungsrat. Dennoch hat die Abteilung Kulturelles mit der Leitung des Kindermuseums Kontakt im Sinne der Interpellation aufgenommen. Sie regt eine Anpassung des Konzepts dahingehend an, dass das Kindermuseum

noch mehr als bisher als Drehscheibe zwischen den Schulen und dem ZPK bzw. den Kulturangeboten auch der übrigen Institutionen in Bern versteht. Zudem ist der Wunsch ausgesprochen, dass die Leitungsstruktur der Stiftung so ausgestaltet und gelebt wird, dass die Leitung des Kindermuseums ihrer Aufgabe nachkommen kann. Die Diskussion ist im Gang.

Zu Frage 6: Das Musik-, Theater- und Tanzprogramm des ZPK besteht aus zahlreichen unterschiedlichen Teilen. Dazu gehören etwa die regelmässig ausverkauften Abonnementskonzerte der Camerata Bern oder Aufführungen im Rahmen der Festivals *auawirleben* oder *Blickfelder*. Dazu gehören auch die vom ZPK selber veranstalteten Anlässe, die teilweise vom Ensemble Paul Klee für Neue Musik durchgeführt werden.

Es trifft zu, dass die Anlässe sehr unterschiedlich gut besucht sind. Einzelne Berner Institutionen und Gruppen üben an den Controllinggesprächen Kritik an der Programmierung des ZPK und an den Bedingungen, zu denen das ZPK Räume und Technik zur Verfügung stellt. Aus der Erfahrung hat die Zentrumsleitung im „Strategiepapier 2008-2011“ vom 3. März 2008 Lehren gezogen und die Leitlinie für die Erfüllung des Zentrumsgedankens neu bestimmt. Die Abteilung Kulturelles hat das Amt für Kultur des Kantons Bern und die Zentrumsleitung zu einer Diskussion über die Erfahrungen und die Strategie eingeladen; dabei soll gemeinsam der Rahmen der künftigen Programme festgelegt werden.

Bern, 28. Mai 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GB/JA! beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Christine Michel* (GB): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort, bin aber nur teilweise zufrieden. Die Interpellation fragt nach, ob der bereits gesprochene Nachkredit 2007 von 390 000 Franken nicht dem Stadtrat vorgelegt werden sollte. Schliesslich steht im Leistungsvertrag mit dem Zentrum Paul Klee (ZPK) eine verbindliche Subventionshöhe. Der Gemeinderat gibt zu, einen Irrtum begangen zu haben und unterbreitet dem Stadtrat diesen Nachkredit im Nachhinein. Es ist unschön, dass wir einen Nachkredit genehmigen, nachdem wir die Jahresrechnung 2007 schon abgeschlossen haben. Zudem ist dieses Geld schon längstens ausgegeben. Gleichzeitig wird ein zweiter Nachkredit von 270 000 Franken vorgelegt, um das Defizit des ZPK im Jahre 2007 auszugleichen. Im nächsten Traktandum wird uns der Gemeinderat ein Defizit von 800 000 Franken für das Jahr 2008 des ZPK in Aussicht stellen. Um dieses Defizit zu decken, wären noch 300 000 Franken zusätzlich zu den vom ZPK geforderten 6 Millionen nötig. Ein politisches Controlling ist hier wirklich dringend notwendig. Aus dem Bericht über den Finanzhaushalt des ZPK, der bei zwei Finanzexperten in Auftrag gegeben wurde, müssen nun die Konsequenzen gezogen werden. Eine Konsequenz davon ist, dass das ZPK eine Kostenrechnung einführen muss, damit Aufwand und Ertrag der verschiedenen Bereiche klar eingeschätzt werden können. Eine weitere Konsequenz besteht in der Erarbeitung einer konkreten Verzichtsplanung. Davon ist im Strategiepapier wenig zu lesen. Die Strategie des ZPK, sukzessive diese 6 Millionen Franken Subventionen zu bekommen, scheint bis jetzt aufzugehen. Die Politik von Stadt und Kanton boten ihr bis jetzt auch keinen Einhalt. Auch wir denken, dass die ursprüngliche Finanzierung von 4,3 Millionen Franken zu gering war und dass das ZPK mehr sein soll, als eine tolle Sammlung von Kunstgegenständen in einer tollen Architektur. Wir glauben aber, dass das ZPK für ein echtes Kulturzentrum an einem ungünstigen Platz steht. Das Veranstaltungsangebot im Bereich Theater und Tanz muss dringend überdacht werden. Hier profilieren sich andere Kulturstätten in der Stadt Bern. Uns stehen die Haare zu Berge, wenn künftig 150 000 Franken der individuellen Fördermittel für die Subventionierung dieses Angebots eingesetzt werden sollen. Das ist eine unzulässige Zweckbindung von Mitteln, die aufgrund anderer Kriterien vergeben werden. Das können wir nicht akzeptieren. Die grossen Kulturinstitutionen binden im Gegensatz zur Förde-

rung der individuellen Kulturschaffenden eher zu viele Mittel. Einen deutlichen Verbesserungsbedarf sehen wir in der Zusammenarbeit mit dem grundsätzlich attraktiven Kindermuseum Creaviva. Kunstvermittlung ist ein wichtiges Standbein beider Organisationen und das soll gemeinsam an die Hand genommen werden. Wir hoffen, dass der Kanton hier mehr Einfluss verlangen wird, wenn er die Subvention übernimmt. Wir begrüßen es, dass die Stadt das Gespräch mit Creaviva suchte. Wir sind der Meinung, dass beim ZPK Planungssicherheit einkehren soll. Dies kann auch mit einer Subvention von 5,5 Millionen Franken geschehen.

Bernhard Eicher (JF) für die Fraktion FDP: Wir begrüßen diese Interpellation. Vor allem die Punkte 1 und 2 scheinen uns wichtig. Sauer aufgestossen ist uns, dass sich die Präsidialdirektion einfach über die Gemeindeordnung hinwegsetzt. Sie hat nämlich 390 000 Franken gesprochen, obwohl dies Sache des Stadtrats gewesen wäre. Aber man befand das offensichtlich nicht für nötig. Aus unserer Sicht gibt es für dieses Verhalten zwei mögliche Erklärungen. Entweder wollte die Präsidialdirektion das Parlament schlicht für dumm verkaufen und man hoffte, dass niemand etwas merken würde oder es war tatsächlich Unwissenheit im Spiel und man wusste nicht, dass der Gemeinderat nur Geld bis 300 000 Franken sprechen darf. Dies wäre allerdings ein massives Armutszeugnis. Offenbar ist der Gemeinderat überfordert, die Gemeindeordnung richtig zu lesen und zu interpretieren. Daran knüpft sich die Frage, ob man diesen Leuten nicht jemanden zur Seite stellen soll, der etwas von Finanzrecht versteht oder ob man gar einzelne Personen auswechseln müsste. Unserer Meinung nach zeigt dieses Geschäft exemplarisch wie schlecht in dieser Präsidialdirektion teilweise gearbeitet wird. Wir verurteilen eine solche Arbeitsweise.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Das ZPK sagte immer, es sei unterfinanziert und auch dass es für die neue Leistungsvereinbarung nicht 5,5 sondern 6 Millionen Franken brauche. Dies war auch der Grund, dass Herr Pulver und ich nach Lösungen suchten, um diese 500 000 Franken aufzutreiben. Der Kanton ist gewillt, 350 000 Franken zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen und die Stadt kann, wenn dann die Förderungskriterien erfüllt sind, bis zu 150 000 Franken zusätzlich sprechen. Das ist kein normaler Beitrag, sondern an das konkrete förderungswürdige Projekt gebunden. Es ist im Grundsatz schon so, dass nur die Sprechung von 300 000 Franken in der Kompetenz der Gemeinderates liegt, aber gerade im Kulturbudget kann man die Gelder in welcher Höhe auch immer zuteilen. Hier stellt sich nicht die Frage nach der Höhe des Betrags, sondern die finanzrechtliche, ob man trotz bestehender Leistungsvereinbarung noch zusätzliche Gelder sprechen kann. Es geht hier nicht um Geld, das an anderen Orten abgezweigt wird. Niemand bekommt durch diese Verschiebung weniger Leistungen. Das Geld war für das Museum für Gegenwartskunst reserviert und konnte dort aufgrund der Umbauverzögerung beim Anbau nicht verwendet werden. Es ist eine Umlagerung und dieses Geld war auch im Globalbudget 2007 schon entsprechend vorhanden.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

5 Zusatzbeitrag 2007 an die Stiftung Zentrum Paul Klee; Nachkredit zum Globalbudget 2008

Geschäftsnummer: 99.000496 / 08/219

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zusatzbeitrag 2007 an die Stiftung Zentrum Paul Klee; Nachkredit zum Globalbudget 2008.
2. Er erhöht nachträglich für das Jahr 2007 den Beitrag der Stadt Bern an die Stiftung Zentrum Paul Klee um Fr. 660 000.00 auf Fr. 1 908 000.00. Der Globalkredit 2008 der Abteilung Kulturelles (110) wird mittels Nachkredit um Fr. 270 000.00 auf Fr. 32 522 117.19 erhöht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 28. Mai 2008

Rückweisungsantrag Fraktion GFL/EVP

Die Vorlage wird mit folgendem Auftrag an den Gemeinderat zurückgewiesen:

- Die Vorlage ist zu koppeln betreffend allfällige Anträge um Zusatzbeiträge an die Stiftung Zentrum Paul Klee betr. die Jahre 2009-2011
- Für die Jahre 2009 ff. sei auf eine zusätzliche Subventionierung der Stiftung Zentrum Paul Klee von Fr. 500'000.00 zur ordentlichen Subvention zu verzichten (vgl. Vortrag S. 6.). Im Vordergrund stehen dabei Einsparungen bei der Sparte Musik und Theater sowie günstigere Wechselausstellungen. Die Folgen dieser Kürzung sind dem Stadtrat aufzuzeigen.
- Der Gemeinderat hat dem Stadtrat aufzuzeigen, was die konkreten Folgen einer Ablehnung des Nachkredites wären.
- Er hat dem Stadtrat aufzuzeigen, was die Folgen eines künftigen Verzichts/Reduktion auf/der Theater- und Musikspielstätte wären.
- Er hat von der Stiftung Zentrum Paul Klee umgehend zu verlangen, dass es so budgetiert, dass mit den bis jetzt bewilligten Finanzmitteln ausgeglichene Rechnungen resultieren, und dass es umgehend die Empfehlungen der Herren Arni und Frieder (Juni 2007) (u.a. Kostenrechnung) umsetzt.

Änderungsantrag der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)

Zu Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags

(...) Der Globalkredit 2008 der Abteilung Kulturelles (110) wird mittels Nachkredit um ~~270'000.00~~ **240'300.00** auf Fr. **32 492 417.19** erhöht.

Ziffer 3 (neu)

Das ZPK hat am Ende der Subventionsperiode eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

(Ziffer 3 wird zu 4)

Simon Glauser (SVP) für die Kommission SBK: Die SBK behandelte dieses Geschäft an der Sitzung vom 30. Juni 2008. Das Zentrum Paul Klee (ZPK) hat im Jahre 2005 mit einem Subventionsvertrag von 2004 bis 2007 den Betrieb aufgenommen. Bereits vor der Eröffnung bei Verhandlungen um den Subventionierungsbedarf im Jahre 2002 hat das ZPK immer darauf hingewiesen, dass es mit dem Geld, das die Stadt und der Kanton sprechen wollen, nicht durchkommen würde. Es wurde schon damals ein Subventionsbedarf von 6 Millionen Franken geltend gemacht und es gingen immer wieder Gesuche um Zusatzbeiträge bei Stadt und Kanton ein. Schon im ersten Jahr wurde ein Gesuch um 1 Million Franken gestellt, die dann aber

dank dem guten Start des ZPK nicht mehr notwendig waren. Bereits im Februar 2006 wurde erneut ein Gesuch um 1 Million Franken für die Jahre 2006 und 2007 eingereicht. Damals wurde der Kredit nicht gesprochen, da man der Meinung war, dass eine ausgeglichene Rechnung aufgrund einer besseren Geschäftsführung möglich sein sollte. Nichtsdestotrotz stellte das ZPK im Dezember 2006 das dritte Gesuch um einen Zusatzbeitrag, diesmal in der Höhe von 700 000 Franken für das Jahr 2007. Es wurde geltend gemacht, dass trotz einschneidender Massnahmen kein ausgeglichenes Budget erzielt werden könne. Aufgrund dieser Aussagen stellten die Stadt und der Kanton zwei Finanzfachleute ein, die die Finanzsituation des ZPK überprüft haben. Sie kamen zum Schluss, dass es dem ZPK absolut möglich ist, zusätzliche Gelder einzusparen und durch die Nutzung von Synergien und mit dem Verzicht auf gewisse Angebote ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Kritisiert wurden auch diverse Angelegenheiten in der Buchhaltung und es wird vorgeschlagen, dass auch das ZPK eine ordentliche Kostenrechnung einführen soll. Zugleich muss ein Verzichtsszenario erarbeitet werden und es wurde weiter vorgeschlagen, dass die Revisionsstelle geändert wird, da trotz der prekären finanziellen Lage nie irgendwelche Revisionsbemerkungen dazu gefunden werden konnten. Zuletzt gab es auch noch den Vorschlag, dass das ZPK unter Umständen mit der Fondation Maurice und Martha Müller fusionieren könnte. Aufgrund dieser Ergebnisse der Finanzspezialisten wurde nun der zusätzliche Finanzierungsbetrag von 270 000 Franken errechnet. Dies nachdem der Gemeinderat bereits 390 000 Franken und der Regierungsrat 960 000 Franken gesprochen hat. Trotz dieser beiden Beiträge resultierte eine Jahresrechnung 2007 des ZPK mit einem Defizit von 230 000 Franken. Dies führte nun zum vorliegenden Antrag auf Nachkredit. Das Geschäft wurde vor diesem Hintergrund eingehend diskutiert und es ging vor allem auch um die zukünftige Ausrichtung des ZPK. Die Kommission SBK beantragt grossmehrheitlich, dass die Subventionierung nicht 270 000 Franken, sondern 240 300 Franken betragen soll. Wir wollen also rund 11% einsparen. Diese 11% entsprechen dem Anteil der Regionalen-Kulturkonferenz-Gemeinden, die das Geld übernehmen sollen, damit die Stadt wenigstens um diesen Betrag entlastet wird. Ausserdem stellt die SBK den Antrag, dass das ZPK am Ende der Subventionsperiode eine ausgeglichene Rechnung präsentieren soll.

Fraktionserklärungen

Ueli Stüchelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion ist eine Kulturfraktion. Uns ist Kultur ein grosses Anliegen und die Berner Kultur wichtig. Wir können aber nicht bedingungslos alles unterstützen. Mit dem Zentrum Paul Klee (ZPK) haben wir eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Dies ist eine Vereinbarung und keine rollende Planung, die alle fünf Minuten wieder geändert werden kann. Wir erachten die Leistungen des ZPK als gut. Es ist ganz klar eine Aufwertung der Stadt Bern, gut besucht und auch ästhetisch schön. Trotzdem schwebt das ZPK nicht einfach über allen anderen Kulturinstitutionen und politischen Grundprinzipien. Irgendwo hat alles auch eine finanzielle Grenze. Eine erste Leistungsvereinbarung wurde über 4,3 Millionen Franken abgeschlossen. Man sah, dass dies zu wenig war und erhöhte den Betrag auf 5,5 Millionen. Obwohl der Finanzrahmen immer klar war, gab das Zentrum einfach mehr aus, was für uns unverständlich ist. Dieses ewige noch mehr ist eine Salamtaktik und das akzeptieren wir so nicht. Nur weil das ZPK mehr Geld will, ist das kein Grund auch mehr Geld zu sprechen. Mehr Geld könnte jeder gebrauchen. Das ZPK hat den 5,5 Millionen zugestimmt und somit gilt diese Vereinbarung. Jetzt mehr zu wollen, ist gegen Treu und Glauben und es schadet auch dem Ruf der Kultur in der Bevölkerung. Auch die Aussage des ZPK, dass man ohne einen Zustupf von 500 000 Franken in die zweite Liga abrutsche, ist lächerlich. Es geht hier um 10%. Wir glauben, dass auch im ZPK ein gewisses Sparpotenzial vorhanden ist. Man kann sich nicht einfach hinter der Öffentlichkeit ver-

stecken, die Theater und Musik will. Unserer Meinung nach will die Öffentlichkeit vor allem eine Sammlung und Wechsausstellungen im Zusammenhang mit Paul Klee und wenn es danach noch für mehr reicht, warum nicht. Dass man schon immer gesagt hat, 6 Millionen Franken seien notwendig, ist für mich kein Argument. Mit der Vereinbarung sagte man, was man will und damit muss man leben können. Der Rest ist eine Frage der Führung. Uns fehlt eine Gesamtschau in finanzpolitischer Hinsicht. Wir wollen eine langfristige Planung, die aufzeigt, was der Nachkredit für die Budgets 2009 und 2010 bedeuten würde etc. Wir stellen den Rückweisungsantrag, damit der Gemeinderat uns diesen Nachkredit noch einmal mit allen Auswirkungen auf die folgenden Jahre in einer Gesamtschau vorlegt. Es ist wichtig, dass die finanziellen Empfehlungen der Experten vom Juli 2007 umgesetzt werden. Viel werden wir an diesem Defizit auch nicht ändern können und werden dieses Geld wohl letztendlich sprechen müssen, aber es geht um eine Gesamtschau, die zuerst vorliegen muss. Wir verstehen diesen Rückweisungsantrag nicht als Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat. Uns geht es darum, dass die Stadt gegenüber dem ZPK konsequent bleibt und klar sagt, dass die Leistungsvereinbarung eingehalten werden muss. Aus diesen Gründen bitten wir, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! steht der Gewährung dieser Nachkredite kritisch gegenüber und wir unterstützen den Rückweisungsantrag der GFL/EVP. Mit den Auflagen des Rückweisungsantrags werden die richtigen Weichen gestellt. Ansonsten wird das Zentrum Paul Klee (ZPK) zu einer unendlichen Geschichte mit immer neuen Nachkrediten. Die künftige Planung soll von der heutigen Subventionshöhe im Leistungsvertrag ausgehen, eine Verzichtsplangung enthalten, entsprechende Budgets vorlegen und es soll eine Kostenrechnung erstellt werden. Die Empfehlungen der Finanzexperten sind zu berücksichtigen. Wir begrüßen die Existenz des ZPK, sind aber überzeugt, dass es mit den vorhandenen Mitteln gut funktionieren kann. Falls der Rückweisungsantrag keine Mehrheit findet, lehnen wir den Nachkredit ab. Dem zweiten Antrag der SBK würden wir zustimmen.

Christof Berger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es war von Anfang an klar, dass das Zentrum Paul Klee (ZPK) für die Stadt Bern eine Nummer zu gross ist. Eine Institution, die zwar weit über Bern hinaus strahlt, aber unser Budget sprengt. Die Stadt machte immer klar, dass das finanzielle Engagement an diesem Museum seine Grenzen hat. Die Donatoren und Betreiber des ZPK stehen in der Verantwortung mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen. Das ZPK sagte immer, es brauche mehr Geld, aber auch wir sagten immer, dass es mit den Mitteln auskommen muss, die die Stadt zahlen kann. Eine Mehrheit des Stadtrats ist wohl nicht bereit, immer mehr Mittel in dieses Fass ohne Boden zu investieren. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Nachkredit nur widerwillig zu. Wir unterstützen den Antrag der Kommission SBK, den Kredit um den Betrag der Agglomerationsgemeinden zu kürzen und sind auch klar der Meinung, dass dieser Kredit für die Zukunft reichen muss. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort zur Interpellation GB/JA!, die Politik hätte ein Rahmenprogramm im ZPK gewollt. Die Idee dahinter war, zusätzliche Einnahmequellen für das Museum zu erschliessen. Ansonsten wollen wir kein Rahmenprogramm. Das Resultat der Eigenveranstaltungen des ZPK ist miserabel. Einem Aufwand von 777 000 Franken stehen Einnahmen von lediglich 174 000 Franken gegenüber. Gut besucht sind die Konzerte der Camerata, was aber nicht der Verdienst des Museums ist, sondern des Orchesters selbst. Andere Veranstaltungen, besonders Veranstaltungen aus dem Bereich Kleinkunst, sind sehr schlecht besucht. Ein Auftritt von Gardi Hutter, die sonst grosse Säle füllt, hatte nur gerade 14 Zuschauer. Da muss man sich schon Fragen, wie das ZPK Werbung macht. Dazu kommt, dass es diese Anlässe gar nicht im ZPK braucht. Damit konkurriert es nur mit alteingesessenen Berner Kulturinstitutionen. Wir

fordern deshalb, diese Eigenveranstaltungen abzubauen. Die Förderkredite des Kulturbudgets sind eigentlich nicht dafür gedacht, indirekt die grossen Institutionen zu finanzieren. Wir sind für Kleinkunst und Nachwuchsförderung und möchten das Geld auch direkt dort einsetzen. Zum Beispiel im LaCapella, wo seit über zehn Jahren beispielhafte Kulturförderung betrieben wird. Dort hat man auch die wesentlich besseren Zuschauerzahlen. Wir können es nicht akzeptieren, dass man den grossen Institutionen immer mehr Geld gibt und dabei kleinere, wie zum Beispiel das LaCapella, übergeht. Wir werden diesbezüglich in der nächsten Budgetdebatte einen Antrag stellen. Wir werden diesem Nachkredit zustimmen, es ist aber für uns klar das letzte Mal und wir stimmen auch dem Antrag der SBK für ein ausgeglichenes Budget zu. Den Rückweisungsantrag der GFL/EVP finden wir momentan nicht zweckdienlich und lehnen ihn ab. Eine Rückweisung des Geschäfts macht keinen Sinn. Lieber ziehen wir jetzt einen Strich unter die Rechnung und starten mit neuen klaren Voraussetzungen.

Pascal Rub für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP lehnt den Rückweisungsantrag der GFL/EVP aus folgenden Gründen ab: Beim erwähnten Kredit handelt es sich um eine Sanierung von Altlasten aus dem Vorjahr. Damals haben nicht erhaltene Subventionen zu diesem Defizit geführt. Wir holen also lediglich nach, was die Präsidialdirektion letztes Jahr versäumte. Das Zentrum Paul Klee (ZPK) hat einen der höchsten Eigenfinanzierungsgrade im städtischen Kulturangebot. Dies dank Erträgen aus der Sammlung und grosszügigen Mäzenen. Obwohl auch hier ein Nachkredit grundsätzlich ärgerlich ist, sind die Relationen zu wahren. Auch wir wollen, dass die Empfehlungen der Revisoren umgesetzt werden. In der Kommission haben wir explizit nachgefragt und der Stadtpräsident hat versichert, dass die Forderungen deponiert wurden. Deswegen den Kredit platzen zu lassen, grenzt unserer Meinung nach an Effekthascherei. Die vorliegenden Fakten sind seit Mitte Juni bekannt. Wir haben dieses Geschäft in der Kommission im Juni besprochen und die GFL hätte ihre Vorschläge auch schon damals einbringen können. Dass damals kaum Kritik kam, man jetzt aber plötzlich das Geschäft abschiessen will, schreiben wir dem Wahlkampf zu. Die regelmässigen Kompetenzüberschreitungen in der Präsidialdirektion sind sehr stossend. Dafür jetzt das ZPK zu bestrafen ist absurd und trifft die Falschen. Dass beim ZPK ein Problem besteht und dass sich dieses noch akzentuieren könnte, ist bekannt. Auch der Kanton hat dies erkannt und deshalb in seinem Kulturkonzept vorgeschlagen, sich das ZPK näher zur Brust zu nehmen. Der Kanton wollte den Anteil der städtischen Subventionen übernehmen und dafür seinen Einflussbereich – sprich seine Kontrolle – vergrössern. Dieser aus der Sicht der FDP sinnvolle Vorschlag wurde in der Vernehmlassung abgeschmettert. Sowohl die Abteilung Kulturelles, als auch die GFL lehnten diesen Vorschlag ab. Die GFL hat offenbar kein Interesse, das Problem an den Wurzeln zu packen. Die Argumentation zur Rückweisung zeigt deutlich, dass Rot-grün vor allem eines will: überall mitsprechen, mitbestimmen, Eröffnungsbänder durchschneiden und anstossen. Selbstbeschränkung oder eine klare Regelung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wird nicht praktiziert. Dafür kriegen wir heute die Quittung. Dieses Geschäft zurückzuweisen ist der falsche Weg. Wir müssen endlich Strukturen schaffen. Dafür ist es noch nicht zu spät, aber heute sicher nicht der richtige Zeitpunkt.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: In der Finanzierung des Zentrum Paul Klee (ZPK) wird Nachkredit um Nachkredit nötig. Jahr für Jahr ist rund eine Million mehr Geld ausgegeben worden. Auch die geforderten 6 Millionen Franken würden nach jetzigem Betriebskonzept nicht ausreichen. Nach dem akrobatisch konstruierten Budget 2009 fehlen im Voraus schon 500 000 Franken. Abschreibungen oder Rückstellungen auf Mobiliar und Gebäude werden schon gar keine mehr gemacht. Alleine die Abschreibungen auf dem gesamten Bauvolumen von heute rund 100 Millionen Franken betragen als absolutes Minimum 2%, das sind 2 Millionen Franken. Das wird im Budget einfach unterschlagen. Am meisten Geld wird für

Aktivitäten, Konzerte und Theater ausgegeben. Schlecht besuchte Veranstaltungen kosten. Kein Mensch verlangte nach einem zusätzliches Kulturzentrum in Bern. Die Verantwortlichen sollten sich wieder dem Sinn und Zweck des Museums, nämlich dem Vermitteln von Kunst, widmen. Das grossartige Werk des Künstlers Paul Klee soll im Mittelpunkt stehen. Wir brauchen eine Fokussierung auf die ursprüngliche Kernaufgabe des Museums und keine riesige Kulturchilbi, die niemand wollte. Da sich momentan kein Kurswechsel abzeichnet, lehnt die SVP/JSVP den Nachkredit ab und unterstützt den Rückweisungsantrag.

Einzelvoten

Peter Künzler (GFL): Die FDP scheint inhaltlich dasselbe zu wollen, wie wir. Nämlich eine Änderung der Strukturen, damit man mit dem vorhandenen Geld zurechtkommt. Solche Einsparungen sind unserer Meinung nach innerbetrieblich möglich und es braucht keine strukturellen Änderungen, sprich Übergaben an den Kanton. Unser Vorschlag ist keine Abschiebung des Kredits. Wir wollen die Bedingungen stellen, bevor wir uns nochmals mit diesem Nachkreditbegehren befassen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich bitte, diesen Nachkredit zu gewähren und habe auch Verständnis, wenn das mit einem gewissen Widerwillen geschieht. Auch ich mag keine Kreditlöcher. Der Nachkredit rührt daher, dass der Erfolg dem Zentrum Paul Klee (ZPK) von Anfang an im Weg stand. Man dachte immer, dass sich die Unterfinanzierung irgendwie auffangen lasse, sei es durch die guten Besucherzahlen oder weil die Eigenfinanzierung so hoch ist. Dieser Glaube an den Erfolg des Zentrums wurde ihm zum Verhängnis. Ich kann nicht verstehen, dass ausgerechnet die SVP – das ZPK ist ja wesentlich von der SVP geprägt – dem ZPK den finanziellen Ausgleich verweigern will. Das Ziel dieser Kredite von Stadt und Kanton ist es, die Kasse des ZPK auf Ende 2007 so auszugleichen, dass das Zentrum für die neue Leistungsvereinbarungsperiode im Prinzip wieder bei Null anfangen kann. Wir wissen, dass sie schon jetzt wieder Angst vor einem neuen Defizit haben und ich habe mit Regierungsrat Pulver nach Lösungen gesucht. Es ist uns klar, dass eine Erhöhung der Subventionen im Leistungsvertrag politisch kaum zu machen ist. Das ZPK muss sparen, es kennt seine finanziellen Mittel und weiss, dass es weder bei Stadt noch Kanton mit einem weiteren Kredit für den Defizitausgleich rechnen kann. Es ist Sache des ZPK seine Finanzen ins Lot zu bringen. Ich möchte davor warnen, dass die Politik beginnt, sich in die Inhalte des ZPK einzumischen. Die Spielregeln sind klar im Leistungsvertrag festgehalten. Wir haben den Leistungsvertrag mit dem ZPK hier vorgelegt und der Stadtrat hat ihn genehmigt. Jetzt kann nicht eine Kopplung mit einem Defizitausgleich aus dem Jahre 2007 stattfinden. Dies ist eine Nötigung der erst gerade in Kraft tretenden Vereinbarung. Ich kann die Anliegen gut verstehen, aber das muss die Zentrumsleitung selbst anpacken und nicht die Politik. Den Zentrumsgedanken – dass das ZPK eben mehr ist als nur ein Museum – möchte man gerne aufrechterhalten. Darüber wird man allerdings angesichts des Budgets wieder sprechen müssen. Die meisten Fragen, die in der Rückweisung gestellt werden, wurden in der Antwort zur Interpellation GB/JA! beantwortet. Ich hoffe, dass der Rat einsieht, dass es nichts bringt, das ZPK mit einem Defizitrucksack in die neue Leistungsperiode starten zu lassen, wenn das Budget 2008 so oder so schon kritisch ist. Ich möchte hier einen sauberen Neustart ermöglichen, aber mit dem klaren Auftrag an die Zentrumsleitung, in der Periode 2008 bis 2011 mit dem gesprochenen Geld auszukommen und wenn möglich Leistungen anzupassen. Ich bitte, diesen Krediten zuzustimmen. Die von der SBK beantragte Kürzung des Kredits um 11% ist symbolisch. Ein solcher Antrag bedingt aber auch, dass man dem Kredit insgesamt zustimmt. Sonst ist das ein politisch komisches und inkonsequentes Spiel. Die Forderung nach dem ausgeglichenen Budget scheint

mir logisch, auch weil das ZPK in vier Jahren ja eine neue Leistungsvereinbarung mit der Stadt treffen möchte. Die Anträge der SBK können also unterstützt werden.

Simon Glauser (SVP): Ich möchte klarmachen, dass die SVP/JSVP damals einem Zentrum Paul Klee mit einer verantwortbaren und angemessenen Finanzgrundlage zugestimmt hat. Wir sagten schon damals, dass die Subventionsbeiträge in der Höhe von 5 Millionen reichen müssen und haben Zusatzkredite und Nachträge immer kritisiert.

Dieter Beyeler (SD): Wir betrachten den Zusatzkredit als eine einmalige Überbrückung. Offenbar braucht es neue Ideen, in welcher Form das Zentrum Paul Klee überlebensfähig ist. Wir standen diesem Projekt schon immer kritisch gegenüber und die jetzige Situation gibt uns recht. Ein vorgegebenes Budget muss eingehalten werden. Wenn wir jetzt nicht den Riegel schieben, werden wir jedes Jahr wieder Kredite sprechen müssen. Auch das ZPK muss lernen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu leben. Jede weitere Vergabe von Mitteln lehnen wir aus genanntem Grund ab.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag der Fraktion GFL/EVP zu (35 Ja, 34 Nein, 3 Enthaltungen).

6 Änderung des Personalreglements der Stadt Bern vom 21.11.1991 (PBR; SSSB 153.01) im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Familienzulage (FamZG)

Geschäftsnummer: 98.000102 / 08/183

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Artikel 3, 34 bis 36, 91 und Anhang II) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.
2. Die Änderungen treten am 1. Januar 2009 in Kraft. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation beauftragt.
3. Punkt 1 der Interfraktionellen Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Hasim Sancar, GB/Miriam Schwarz, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Managing Diversity: Die Anstellung von qualifizierten ausländischen Arbeitnehmenden in der städtischen Verwaltung aktiv fördern wird als erfüllt abgeschrieben.

Bern, 21. Mai 2008

Ergänzungsantrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) zu Art. 35 Abs. 2

Abweichend zu Absatz 1 haben Angestellte für Kinder, die das 16. Altersjahr vollendet haben und von ihnen wegen Erwerbsunfähigkeit dauernd unterstützt werden müssen, Anspruch auf eine **Zulage in Höhe einer** Ausbildungszulage anstelle einer Kinderzulage. Diese Ausbildungszulage wird zeitlich unbefristet gewährt.

Anträge Fraktion GB/JA! zu Art. 35 Familienzulagen

Abs. 3, Bst a. Eine volle ergänzende Familienzulage für das erste Kind unabhängig vom Beschäftigungsgrad

Abs. 3, Bst b. Eine volle ergänzende Kinderzulage für jedes Kind mit Kinderzulagenanspruch unabhängig vom Beschäftigungsgrad

Corinne Mathieu (SP) für die Kommission FSU: Anlass der Revision des Personalreglements ist die Einführung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen, das auf den 1. Januar 2009 in Kraft tritt. Die Ist-Situation in der Stadt sieht folgendermassen aus: Die ordentliche Kinderzulage beträgt 3072 Franken pro Jahr und wird für Kinder von 0 bis 18 Jahren ausgerichtet. Diese Kinderzulage unterliegt dem Teuerungsausgleich. Für Kinder, die eine Ausbildung absolvieren gibt es eine erweiterte Kinderzulage bis zum 25. Lebensjahr. Des Weiteren gibt es eine dauerhafte Kinderzulage für die Unterstützung des erwerbsunfähigen Kindes. Zusätzlich wird gemäss heutiger Regelung eine Familienzulage von 2400 Franken jährlich ausgerichtet, wenn Anspruch auf Kinderzulagen besteht oder Verwandtenunterstützungsbeiträge von 10% des Jahresgrundlohns geleistet werden. Dies macht 200 Franken pro Monat aus. Das Bundesgesetz sieht gesamtschweizerisch Mindestleistungen für Familienzulagen, das heisst Ausbildungs- und Kinderzulagen vor. Die Kinderzulagen werden für Kinder bis 16 Jahre ausgerichtet und betragen pro Monat 200 Franken. Die Ausbildungszulagen werden für Kinder in Ausbildung zwischen 16 und 25 Jahren ausgerichtet und betragen 250 Franken im Monat. Im Unterschied zur jetzigen städtischen Regelung werden nur ganze Zulagen ausgerichtet. Das heisst, dass schon bei einem Arbeitspensum von 10% volle Familienzulagen ausgerichtet werden. In der Stadt ist dies heute erst ab einem Arbeitspensum von 50% der Fall. Mit der Einführung des Familienzulagengesetzes werden alle Arbeitgebenden verpflichtet, sich einer Familienausgleichskasse anzuschliessen. Eine Befreiung von dieser Anschlusspflicht ist nicht möglich. Das kantonale Kinderzulagengesetz soll durch ein kantonales Gesetz über die Familienzulagen ersetzt werden. In der Junisession hat der Grosse Rat des Kantons Bern die definitive Höhe der neuen Familienzulagen festgelegt. Die Kinderzulage soll 2760 Franken und die Ausbildungszulage 3450 Franken pro Jahr betragen. Das ist im Vergleich zu den im Bundesgesetz über Familienzulagen festgelegten Beträgen eine Erhöhung um 15%. Die städtischen Kinderzulagen sind zwar höher als die Minimalvorschriften des Bundes, aber tiefer als die jetzt vom Kanton beschlossenen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten die Neuregelung der Familienzulagen umzusetzen. Die Bundesverwaltung und die kantonalen Verwaltungen haben sich entschieden, die Umsetzung des neuen Bundesgesetzes so vorzusehen, dass die Mitarbeitenden wegen der Neuregelung der Familienzulagen keine finanziellen Einbussen erleiden. Eine Verschlechterung der Sozialzulagenregelung widerspricht auch dem Credo der Stadt als soziale und familienfreundliche Arbeitgeberin. Nachdem sich der Grossrat für eine Erhöhung der Familienzulagensätze ausgesprochen hat, liegt es für den Gemeinderat nahe, die gegenüber der heutigen Kinderzulagenregelung höheren Sätze der Ausbildungszulage auch für das städtische Personal anzuwenden. Mit dem neuen Gesetz muss der bisherige Finanzierungsmodus geändert werden. Die Stadt wird zwar weiterhin die Familien- und Betreuungszulagen an die berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszahlen. Neu wird sie aber zusätzlich Lohnbeiträge an die zuständige Familienausgleichskasse abliefern müssen. Es handelt sich dabei um Arbeitgeberbeiträge. Im Gegenzug werden die ihr ausgerichteten Leistungen in der Höhe der gesetzlichen Leistungsansprüche von der Familienausgleichskasse berechnet. Die genaue Beitragshöhe wird erst im November 2008 bekannt sein. Es wird zwischen 1,9 und 2,1% der AHV-Lohnsumme sein. Die entsprechenden Beitragskosten dürften sich somit auf 3,9 bis 4,25 Millionen Franken belaufen. Gegenüber den heutigen Kosten von 4,3 Millionen Franken ergäben sich keine zusätzlichen Kosten. Die vorgesehene Erhöhung der kantonalen Zulagen über das eidgenössische Minimum hinaus wird generell zu höheren Beitragssätzen führen. Neu haben auch Teilzeitbeschäftigte in der Regel Anspruch auf ganze Familienzulagen. Die Stadt ergänzt das tiefere Niveau der neuen auf jenes der bisherigen Kinderzulagen, was Mehrkosten von 0,11 Millionen Franken ergibt. Ob die neu zu zahlenden Arbeitgeberbei-

träge an die Familienausgleichskasse durch die Rückvergütung gedeckt werden oder ob die Stadt hier Solidaritätsbeiträge zu zahlen hat, ist eine offene Frage. Bei dieser ungewissen Ausgangslage können lediglich Annahmen zu den effektiven Zusatzkosten gemacht werden. Beim Personalamt wird 1 Million Franken für das Auffangen von zusätzlichen Kosten eingestellt. Es wird die Familienausgleichskasse sein, die entscheidet, welcher Arbeitgeber die Familienzulagen entrichtet. Die Diskussion in der Kommission drehte sich vor allem um den Antrag der GB/JA! „Ein Kind – eine Zulage“. Leider war es der Verwaltung nicht möglich, uns zu sagen, wie hoch die Zusatzkosten sein würden, die der Antrag der GB/JA! generieren würde. Allerdings lag der Antrag der GB/JA! der Verwaltung vor der Kommissionssitzung auch nicht vor. Der Grund, warum der Gemeinderat dem Antrag, der schon in der Vernehmlassung gestellt wurde, nicht folgte, war die Tatsache, dass die Differenz der Kinderzulage zwischen dem heutigen Stand und dem vom Gemeinderat für die Zukunft vorgesehenen Niveau bei einem 10%-Arbeitspensum 2145 Franken beträgt, bei der Ausbildungszulage sind es 2835 Franken mehr. Die Haltung des Gemeinderats war, dass der effektive Verdienst im Verhältnis zum Sozialanteil stehen sollte. Wenn jemand beispielsweise 7000 Franken pro Jahr verdient, erhält er gleichzeitig noch 3000 Franken bzw. 3690 Franken. Dies ergibt ein starkes Ungleichgewicht zwischen Lohn und Sozialanteil. Eine Mehrheit der Kommission fand den Antrag unterstützungswürdig, aber da genaue Zahlen betreffend Mehrkosten fehlten, äusserte man sich generell vorsichtig. Die Kommission entschied sich schliesslich mit 0 : 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen gegen den Antrag GB/JA!. Eine Entscheidung, die nicht wirklich als repräsentativ bezeichnet werden kann. Inzwischen liegen die gewünschten Zahlen vor. Eine Annahme des Antrags GB/JA! würde zu Mehrkosten von rund 530 000 Franken führen. Es ist nicht klar, ob bei den ausgelagerten Betrieben und bei den subventionierten Organisationen die neuen Kinderzulagen analog der städtischen Regelung angepasst und ob diese Anpassungen von der Stadt abgegolten werden. Ein weiterer Antrag forderte, dass der Wortlaut in Art. 35 Abs. 2 „Anspruch auf eine Ausbildungszulage“ in „Anspruch auf eine Zulage in Höhe der Ausbildungszulage“ zu ändern. Dieser Antrag wurde einstimmig genehmigt. Es gibt noch drei kleine Änderungen im Personalreglement. Eine erste Änderung im Artikel 3 „Personalpolitische Grundsätze“. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2005 den Punkt 1 der *Interfraktionellen Motion GB/JA!/SP/JUSO/GFL/EVP: Managing Diversity: Die Anstellung von qualifizierten ausländischen Arbeitnehmenden in der städtischen Verwaltung aktiv fördern* überwiesen. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat eine dem Integrationsleitbild entsprechende Ergänzung des Personalreglements, Artikel 3 „Personalpolitische Grundsätze“ mit folgendem Wortlaut: „Die Stadt fördert Anstellungen und Personalentwicklung von ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und trifft Massnahmen für ihre berufliche Integration.“ Damit ist Punkt 1 der oben genannten Motion erfüllt und kann abgeschrieben werden. Eine weitere Änderung betrifft den Artikel 78a Führungsfeedback (Vorgesetztenbeurteilung). Die Vorgesetztenbeurteilung heisst neu Führungsfeedback. Diesem Umstand gilt es auch im Personalreglement Rechnung zu tragen. Letztlich gibt es noch eine Änderung im Artikel 91 Kommissionen. Im Rahmen eines gemeinderätlichen Auftrages erarbeitete ein aus Verwaltung und Personalverbänden gebildetes Projektteam unter externer Fachbegleitung einen Vorschlag für neue Strukturen des Arbeitsschutzes in der Stadtverwaltung. Die Direktionen und Dienststellen sind verantwortlich für die Umsetzung der gemeinderätlichen Vorgaben und für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im konkreten Fall. Die heutige Parallelorganisation mit der Fachkommission für Arbeit und Gesundheit (FAG) hat sich nicht bewährt. Entsprechend soll die FAG nach der Implementierung der neuen Strukturen aufgelöst werden. Dies bedingt eine Änderung des Personalreglements. Diese Anträge wurden diskussionslos und einstimmig gutgeheissen. Schliesslich stimmte die Kommission der Teilrevision des Personalreglements und der Abschreibung von Punkt 1 der erwähnten Interfraktionellen Motion einstimmig zu.

Fraktionserklärungen

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst die Änderung des Personalreglements. Mit dem neuen Personalreglement werden aufgrund des neuen Bundesgesetzes über die Familienzulagen aus dem Jahre 2006 und des vorgesehenen kantonalen Gesetzes über die Familienzulagen Anpassungen bei den Sozialzulagen der Stadt Bern vorgenommen. Grundsätzlich finden wir die Erhöhung der Mindestsozialzulagen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene richtig und gut. Es ist zu begrüessen, dass die Stadt Bern über die Mindest-Bundesbeiträge von 200 respektive 250 Franken hinausgeht und ein familienpolitisches Zeichen setzt. Wir schätzen es auch, dass alle Zulagen der Teuerung angepasst werden. Die Stadt Bern hat immer wieder versucht, kinder- und familienfreundliche Akzente zu setzen, zum grossen Teil mit Erfolg. Auch als Arbeitgeberin legt sie Wert darauf, mit guten Kinder- und Familienzulagen ihre Attraktivität zu behaupten. Wenn wir uns mit unserer Stadtverwaltung gegen die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt weiterhin behaupten möchten und gute Mitarbeitende behalten beziehungsweise neue gewinnen möchten, ist dies umso wichtiger. Kinder sind Teile eines familiären Gefüges, wie immer dies ausgestattet ist. Sie sind aber auch Mitglieder der Gesellschaft und als solche den gesellschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt. Sie haben Anrecht auf die sozialen Errungenschaften der Gesellschaft, als Kinder und als zukünftige Erwachsene. Das muss bei sozialpolitischen Entscheiden immer mitgedacht werden. Die Änderung des Personalreglements sieht dies teilweise auch so, aber leider nur teilweise. Die Zahl der neugeborenen Kinder in der Schweiz führt nicht zu einem Bevölkerungswachstum. Die Migrantinnen und Migranten haben sich so gut integriert, dass sie sich völlig angepasst haben und ihre Geburtsrate auf unter 2 Kinder pro Frau reduziert haben. Also sollten wir auch aus demographischen Gründen ein Interesse an Kindern haben. Mit den neuen Sozialzulagen sieht die Stadt Bern zwar bessere Kinder- und Familienzulagen vor als bisher, aber sie kommt von der Logik „prozentuale Kinder“ nicht ganz weg. Es gibt weder „halbe Kinder“ noch „halbe Eltern oder Elternteile“. Auch eine prozentuale Teilung von Kindern gibt es nicht. Deshalb sollten die Kinder- und Familienzulagen überall „Ein Kind – eine Zulage“ bedeuten und alle Zulagen unabhängig vom Beschäftigungsgrad realisiert und ausbezahlt werden. Es ist uns allen bekannt, dass Kinder von Armut stark betroffen sind. Daher müssen wir dieser Tatsache entgegentreten und die Kinder davor schützen. Der Gemeinderat möchte mit seinen Vorlagen die bisherigen gesetzlichen Kinderzulagen mit dem Totalbetrag von 2760 Franken diesmal allen Beschäftigten ab 10% bezahlen, was wir begrüessen. Hingegen möchte er die ergänzenden Kinderzulagen von total 3450 Franken erst ab einem 50% Beschäftigungsgrad voll auszahlen. Ebenso sollten die ergänzenden Familienzulagen von 2400 Franken nur prozentual zum Beschäftigungsgrad an die Mitarbeitenden ausgerichtet werden. Wir sind mit diesen beiden Modellen, die die Kinder in Prozente aufteilen, nicht einverstanden. Aus diesem Grund stellt die Fraktion GB/JA! den Antrag, dass alle Zulagen unabhängig vom Beschäftigungsgrad allen Beschäftigten ausbezahlt werden. Die Fraktion GB/JA! begrüsst ausdrücklich, dass die Förderung der Integration ausländischer Mitarbeitenden im Personalreglement verankert wird und damit eine Forderung unserer Fraktion, die wir mit anderen Parteien in einer interfraktionellen Motion gestellt haben, realisiert wird. Die Zahl der in der städtischen Verwaltung angestellten ausländischen Mitarbeitenden ist immer noch zu niedrig. Nach unserem Vorstoss hat sich zwar etwas bewegt, dennoch sind wir immer noch weit entfernt von der optimalen Höhe. Deshalb begrüessen wir diese Änderung und danken für die Unterstützung. Auch die Neukonzeption des betrieblichen Gesundheitsmanagements finden wir gut.

Claudia Kuster (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO setzt sich für eine moderne und soziale Familienpolitik ein. Die Stärkung von Familien mit ganz unterschiedlichen Lebensfor-

men ist für uns wichtig. Wir sehen in der Einführung von Familienzulagen einen Schritt, um dem Armutsrisiko von Familien und insbesondere auch dem Armutsrisiko von Kindern zu begegnen. Unser Anliegen ist es, dass die Rahmenbedingungen für Familien verbessert werden. Wir begrüßen die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen, wie sie vom Gemeinderat vorgeschlagen wird. Uns ist es wichtig, dass berücksichtigt wurde, dass es mit der neuen Regelung für die Mitarbeitenden zu keinen finanziellen Einbussen kommt. Es freut uns auch, dass es in manchen Bereichen, insbesondere bei niederprozentigen Angestellten, zu einer Besserstellung kommt. Zu den Zahlen über die Mehrkosten bei einer Annahme des Antrags GB/JA! stellen sich für die SP/JUSO-Fraktion unterschiedliche Fragen. Wie genau wurden diese Kosten berechnet und unter welchen Annahmen? Wir würden auch gerne wissen, wie die Handhabung bei Bund und Kantonen aussieht. Trotz dieser Fragen wird die Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion dem Antrag GB/JA! zustimmen. Die Anträge der Kommission FSU werden wir unterstützen.

Dolores Dana für die Fraktion FDP: Die vorliegenden Änderungen des Personalreglements werden nötig, weil es auf Bundesebene ab dem 1. Januar 2009 ein Bundesgesetz über die Familienzulagen gibt. Der Kanton hat eine entsprechende Neuregelung und daraus folgt, dass auch die Stadt sich anpassen muss. Vorweg muss festgehalten werden, dass die Stadt Bern eine gute Arbeitgeberin ist. Sie hat bei der Gleichberechtigung sehr gut abgeschnitten. Ein Problem gibt es einzig bei den Löhnen, weil die Stadt hier zum Teil nicht mit der Privatwirtschaft mithalten kann. Dafür hat sie klare Vorteile bezüglich der Sicherheit des Arbeitsplatzes. Dem Vortrag des Gemeinderates kann entnommen werden, dass sich die FDP zu diesen Änderungen hat vernehmen lassen und die mangelnde Kostentransparenz bemängelte. Es erstaunt uns, dass wir scheinbar die Einzigen waren, die dies bemängelten. Es gab nämlich keine einzige Zahl im Vortrag. Die Direktion konnte unsere Zweifel zu einem grossen Teil ausräumen und wir stehen heute klar hinter dieser Vorlage. Die Idee dahinter ist, dass die städtischen Angestellten nicht schlechter gestellt werden als bisher. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei Kinderzulagen vor allem Teilzeitangestellte bis 50% und bei der Ausbildungszulage alle Angestellten besser wegkommen als bisher. Den Antrag der FSU unterstützen wir, da er vor allem einen Schutz für die Betroffenen und in der Tat eine exaktere Formulierung darstellt. Dem Antrag GB/JA! können wir nicht viel abgewinnen. Woher sollen diese 600 000 Franken kommen? Die Idee des Gemeinderats ist es, dass der effektive Verdienst im Verhältnis zum Sozialanteil stehen muss. Sonst sind wir wieder beim selben Problem wie bei der Fürsorge. Was hat eine Familie, die mit 80 000 Franken steuerfrei von der Sozialhilfe lebt, für ein Interesse für denselben Lohn zu arbeiten und dafür noch Steuern zu zahlen? Die Anreize werden hier klar falsch gesetzt. Der Artikel 78a heisst neu Führungsfeedback, da „Vorgesetztenbeurteilung“ von einer gewissen Direktion als zu streng und hierarchisch empfunden wurde. Dass das Wort Führungsfeedback, „Führung“ beinhaltet, scheint nicht zu stören. Uns stört, dass wir jetzt in Reglementen englische Wörter verwenden und das deutsche Wort trotzdem in Klammern dahinter stellen müssen. Das ist ein Witz. Die Fraktion FDP unterstützt diese Vorlage und den Antrag der FSU. Den Antrag GB/JA! lehnen wir ab.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion ist grundsätzlich eine sehr kinderliebende und familienliebende Partei. Es ist aber so, dass wir alle gleich behandeln sollten. Neu haben wir auf nationaler und auf kantonaler Ebene ein Zulagengesetz eingeführt. Wir sehen nicht ein, warum die städtischen Angestellten besser behandelt werden sollten, als Angestellte eines privaten Betriebs. Die städtischen Angestellten haben schliesslich nicht die teureren Kinder. Warum gesteht man den Angestellten im ganzen Reglement Mehrleistungen gegenüber dem gesetzlichen Minimum ein? Wir stellen einen **Rückweisungsantrag** mit dem Auftrag an den Gemeinderat, das Reglement zu überarbeiten und je-

den Punkt auf das gesetzliche Minimum des Kantons zu korrigieren. Die gesetzlich nicht vorgeschriebenen Leistungen müssen aus dem Reglement gestrichen werden, schliesslich ist die Stadt Bern finanziell nicht auf Rosen gebettet. Für eine finanzielle Entlastung der Stadtbevölkerung würden wir besser die Steuern senken. Das käme dann auch allen zu Gute.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag SVP/JSVP ab (10 Ja, 54 Nein).
2. Der Stadtrat unterstützt den Antrag FSU zum Artikel 35 Abs. 2 (63 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).
3. Der Antrag des Gemeinderats obsiegt dem Antrag GB/JA! zu Absatz 3, Best a (35 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen).
4. Der Antrag des Gemeinderats obsiegt dem Antrag GB/JA! zu Absatz 3, Best b (36 Ja, 25 Nein, 5 Enthaltungen).
5. Der Stadtrat stimmt den Punkten 1 und 2 der Änderung des Personalreglements zu (57 Ja, 10 Nein).
6. Der Stadtrat stimmt dem Punkt 3 des Gemeinderatsantrags zu (67 Ja, 0 Nein).

7 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller) vom 02.12.2004: Kindergärten und Schulen: Schmierereien umgehend entfernen!; Abschreibung

Geschäftsnummer: 05.000023 / 08/114

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion FDP (Philippe Müller) vom 2. Dezember 2004: Kindergärten und Schulen: Schmierereien umgehend entfernen!, abzuschreiben.

Bern, 5. März 2008

Corinne Mathieu (SP) für die Kommission FSU: Im Juni 2006 hat der Gemeinderat auf Antrag der StaBe den Grundsatz beschlossen, Schulanlagen, Kinderbetreuungsstätten und Sportanlagen permanent von illegalen Sprayereien und ähnlichen Verunstaltungen zu befreien und beauftragte die StaBe mit der Ausarbeitung eines Umsetzungskonzepts. Der Verwaltungsrat der StaBe beschloss an der Sitzung vom 11. Januar 2007, die Aktion Casablanca auf den Bereich von Schulen und Kindertagesstätten auszuweiten. Dabei galten folgende Bedingungen: Die Schadensabwicklung für die Liegenschaften ausserhalb des Casablanca-Perimeters wird durch die StaBe selbst mit dem Casablanca-System vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen der StaBe und der Gebäudeversicherung Bern (GVB). Die Versicherungsleistungen der GVB erfolgen gemäss Vertrag: Selbstbehalt 1000 Franken pro Schaden und Objekt, Schadenlimite 5000 Franken pro Jahr und Objekt. Die Schadensmeldungen erfolgen durch die Gebäudeverantwortlichen. Die Reinigung erfolgt durch Casablanca. Im November 2006 waren an Schulanlagen, Kindertagesstätten und Sportanlagen, die sich im Portfolio der StaBe befinden, insgesamt 7000 m² versprayed. Ausgehend von dieser Sachlage ergab sich ein Initialkostenaufwand von ca. 655 000 Franken. Gemäss den Erfahrungen von Casablanca wird mit Folgekosten von jährlich 345 000 Franken zu rechnen sein. Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 24. Januar 2007, die genannte Ausweitung des Projekts Casablanca zu unterstützen. Ziel ist es, die Verunreinigungen innerhalb von 48 Stunden zu entfernen. Die Finanzierung soll über den normalen Unterhalt laufen. Da der Unterhalt durch

die Miete finanziert wird, werden die Aufwendungen für den normalen Unterhalt bei gleich bleibender Miete geringer ausfallen. Es soll versucht werden, diese Aufgabe ohne Personalaufstockung zu erfüllen. Der Umsetzungsbeginn war auf den 1. September 2007 geplant. Die Kommission beschloss einstimmig dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und diese Motion als erfüllt abzuschreiben.

Philippe Müller für die Fraktion FDP: Dass diese Sprayereien entfernt werden, geschieht nicht dank, sondern trotz der rot-grünen Mehrheit und gegen sie. Die Motion wurde nämlich gegen den geschlossenen Widerstand von SP/JUSO und GB/JA! und gegen den Willen des Gemeinderats hauchdünn überwiesen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion zu (54 Ja, 0 Nein).

8 Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Urs Frieden, GB): Quartiere vor dem Ausweichverkehr des Wankdorfkreisel-Bau schützen

Geschäftsnummer: 08.000168 / 08/236

Der Wankdorfkreisel resp. Wankdorfplatz hat alle Bewilligungsphasen durchlaufen. Der Kredit von 42.7 Mio. Fr. wurde vom Grossen Rat im November 2007 gesprochen. Die Realisierung des Baus steht kurz bevor. Die Vorbereitungsarbeiten sind voll im Gang. Der Wankdorfplatz und der neue Autobahnanschluss Bern-Wankdorf werden voraussichtlich im Jahr 2013 in Betrieb sein.

Heute queren 65'000 Fahrzeuge pro Tag den Platz, nach dem Umbau sollen es bis zu 80'000 sein. Der Kanton sieht im Zusammenhang mit dem ESP-Wankdorf eine jährliche Erfassung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung (Monitoring) und ein periodisches Controlling – alle fünf Jahre – vor. Die erhobenen Daten des Controllings werden mit den Zielen des Richtplans verglichen und die Ergebnisse werden einer Behördendelegation vorgelegt, die anschliessend die entsprechenden Massnahmen in die Wege leitet. Das Controlling wird erstmals 2008 durchgeführt, dann alle fünf Jahre (2013/2018) und vergleicht nur die Ziele des Richtplans. Der Umbau des Platzes dauert fünf Jahre und findet unter Verkehr statt. Damit der Ausweichverkehr in den Quartieren kontrolliert werden kann, müssen eigens für die Umbauphase Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen und allenfalls angepasst bzw. optimiert werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert

1. die Belastung des Quartiers zu minimieren;
2. bei erhöhtem Verkehrsaufkommen u.a entlang der Tell- und der Rodtmattstrasse Massnahmen zum Schutz des Quartiers zu ergreifen, bzw. zu optimieren;
3. eine Dokumentation (Monitoring) des Verkehrs (MIV, öV, Velo) vor und während des Umbaus zu erstellen;
4. einer Begleitgruppe, in der mindestens drei Quartiervertreter (Delegierte des Dialogs) vertreten sind, regelmässig Bericht zu erstatten.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem Bau wird voraussichtlich im August 2008 begonnen. Die Studie sollte die Zahlen vor dem Umbau bereits erheben können.

Bern, 15. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist mit der Stossrichtung des Postulats grundsätzlich einverstanden und daher bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Zu den einzelnen Punkten des Postulats nimmt er wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1 und 2: Die Belastung des Quartiers zu minimieren, war und ist ein Hauptziel des Umleitungskonzepts. Während der Umbauphase soll dies durch Signalisation einer weiträumigen Umfahrung des Nordquartiers erreicht werden. Die Steuerung und Dosierung der Lichtsignalanlagen werden so eingestellt, dass die Autofahrenden auf den Umleitungshauptachsen schneller vorwärts kommen als auf allfälligen Schleichrouten. Um diese Ziele zu erreichen, ist innerhalb der Projektorganisation eigens ein Verkehrsausschuss gegründet worden, in dem die Stadt Bern vertreten ist. Die Stadt wird die Planung der Umleitung begleiten und dabei die Anliegen des Quartierschutzes mit Nachdruck vertreten.

Zu Punkt 3: Im Rahmen der ESP-Wankdorf-Planung haben der Kanton und die Stadt Bern das Monitoring und Controlling der Verkehrsflüsse im Nordquartier stets gemeinsam veranlasst und durchgeführt. Schon im Zusammenhang mit dem Bau des Wankdorfcenters wurden diese Instrumente eingesetzt. Der Gemeinderat sieht keinen Anlass, nun eine eigene Dokumentation zu erstellen. Auch dieses Jahr ist eine Erhebung für das Monitoring vorgesehen. Da auch die Beobachtung des Verkehrsgeschehens während des Umbaus ins Pflichtenheft des Monitorings gehört, werden auch in den kommenden Jahren regelmässig Erhebungen stattfinden.

Zu Punkt 4: Das Controlling ist eine Aufgabe der ESP-Organisation, in der Kanton und Stadt Bern vertreten sind. Vertreter der Arbeitsgruppe Monitoring und Controlling werden der Quartierorganisation Dialog Nordquartier an deren ordentlichen Sitzungen Bericht erstatten.

Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Im Sinne der gemeinderätlichen Stellungnahme ergibt sich weder beim Personal noch bei den Finanzen ein zusätzlicher Aufwand.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 13. August 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

- Das Traktandum Nr. 9 ist auf die Sitzung vom 21. August verschoben. -

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Henri-Charles Beuchat
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Roland Jakob
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Edith Leibundgut
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Daniela Lutz-Beck
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Robert Meyer
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Stéphanie Penher
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Peter Bühler
 Karin Feuz-Ramseyer
 Verena Furrer-Lehmann
 Natalie Imboden

Markus Kiener
 Annette Lehmann
 Emine Sariaslan
 Beat Schori

Yves Seydoux
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Stephan Hügli-Schaad SUE

Ratssekretariat

Annina Jegher, Ratssekretärin
 Franziska Meyer, Protokoll

Stadtkanzlei

Franck Brönnimann, Vertretung Jürg Wichtermann
 Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende*: Da wir die Dringliche Interpellation Rolf Zbinden erst in der Pause verteilt haben, werden wir erst nach Traktandum 10 darüber befinden.

10 Motion Ueli Stückelberger (GFL), Reto Nause (CVP): Alternative Verkehrsführung zur Realisierung des autofreien Bahnhofplatzes – Lösung durch Konsens

Geschäftsnummer 08.000090 / 08/212

Wir fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat eine Vorlage „Zukunft Bahnhofplatz“ mit drei Elementen zu unterbreiten:

1. Alternative Verkehrsführung für die aktuell vorgesehene Durchgangskapazität bei der Schliessung des Bahnhofplatzes für den Individualverkehr. Im Vordergrund für die alternative Verkehrsführung steht die Achse Henkerbrünli-Westtangente-Eisenbahnbrücke Bühlstasse (Kreditvorlage für notwendige Ausbauten für die alternative Verkehrsführung). Die Verkehrsführung wirkt auf eine gezielte Reduktion von Umwegfahrten ins Länggassquartier bei autofreiem Bahnhofplatz hin und soll emissionsneutral sein
2. Lösung des Problems der Anlieferung und der Erreichbarkeit der Geschäfte in der Innenstadt bei autofreiem Bahnhofplatz
3. Autofreier Bahnhofplatz (Vorlage betreffend der planungsrechtlichen Sicherstellung, dass über den Bahnhofplatz nach Realisierung der Alternativlösung kein motorisierter Individualverkehr fahren darf).

Alle Elemente sind gleichzeitig zu planen; alternative Verkehrsführung und Anlieferung müssen aber vor einer Sperrung des Bahnhofplatzes realisiert werden.

Begründung:

In drei Monaten wird der neue Bahnhofplatz eingeweiht. Damit wird ein weiterer städtischer Platz gestalterisch klar aufgewertet. Trotz dieser wesentlichen Verbesserung befriedigt die beschlossene und sich nun in Realisierung befindende Verkehrslösung niemanden restlos. Die baubedingte Sperre des Bahnhofplatzes hat gezeigt, dass ein autofreier Bahnhofplatz grundsätzlich möglich wäre. Bevor ein solches Projekt allerdings an die Hand genommen werden kann, muss sichergestellt werden, dass die angrenzenden Quartiere nicht von einem übermässigen Mehrverkehr betroffen sein werden – beziehungsweise, dass eine neue Verkehrsführung unter dem Strich nicht zu einer erheblichen Ausdehnung von Umwegfahrten und damit zunehmenden Emissionen führt. Namentlich in der Länggasse ist es während der Total-sperrung des Bahnhofplatzes zu Mehrverkehr, Staus und Ausweichverkehr in den Quartierstrassen gekommen. Wie weit die Eröffnung des Neufeldtunnels Entlastung bringen wird, kann derzeit noch nicht abschliessend eingeschätzt werden. Wir sind davon überzeugt, dass diese Effekte bekannt sein müssen und hinsichtlich der Verkehrsführung rund um den Bahnhof eine konkrete Alternative da sein muss, um das Ziel eines autofreien Bahnhofplatzes realisieren zu können. Dabei ist es notwendig, dass kein politisches Hick-Hack wegen Maximalforderungen entsteht, was zu einer unfruchtbaren Patt-Situation führen könnte.

Die Unterzeichnenden erachten einen andern Weg als konstruktiver: Sie vermuten, dass eine breit getragene und deshalb mehrheitsfähige Lösung aus den drei oben genannten Elementen bestehen könnte.

Alle Elemente sind gleichzeitig zu realisieren, was innert nützlicher Frist geschehen könnte. Da es betreffend des Ausbaus der Westtangente verschiedene Möglichkeiten gibt, erachten

es die Unterzeichnenden als sinnvoll, dass diesbezüglich verschiedene Varianten ausgearbeitet werden.

Mit einer wie hier postulierten kombinierten Lösung sollte eine Win-win-Situation erreicht werden können.

Der Vorstoss wird nicht als dringlich eingegeben. Trotzdem wird der Gemeinderat gebeten, sich rasch zum Vorstoss zu positionieren, damit der Stadtrat über die Motion möglichst noch vor der Einweihung des neuen Bahnhofplatzes befinden kann.

Bern, 21. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Nach jahrelanger Planungsphase mit engagierten, kontrovers geführten Diskussionen wurde der neue Bahnhofplatz gebaut und vor kurzem eingeweiht. Das Vorhaben bringt wesentliche Verbesserungen in städtebaulicher Hinsicht, aber auch für Benutzerinnen und Benutzer (z.B. grössere Flächen für täglich rund 250 000 Fussgängerinnen und Fussgänger im Umfeld des Bahnhofs, übersichtlichere Anordnung der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit kürzeren Umsteigewegen, zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, höhere Verkehrssicherheit für den Fahrverkehr usw.). Zudem wird mit dem neuen Bahnhofplatz auch der öffentliche Raum aufgewertet. Der Bahnhofplatz kann aber nicht alle Bedürfnisse maximal befriedigen. Er stellt einen Kompromiss zwischen zahlreichen oft widersprüchlichen Anliegen und Zielen dar.

Bereits heute gibt es verschiedene politische Vorstösse und zahlreiche Meinungsäusserungen in der Öffentlichkeit zur zukünftigen Entwicklung des Bahnhofplatzes und zur Verkehrsabwicklung. Das Meinungsspektrum reicht von kleineren Anpassungen am vorgesehenen Verkehrsregime, über eine ersatzlose Sperrung, bis hin zur Untertunnelung des Bahnhofplatzes. Es bedarf deshalb einer Auslegeordnung, in welcher alle vorgebrachten Anliegen sowie die sich aus der längerfristigen Stadtentwicklung ergebenden Anforderungen berücksichtigt werden. Insgesamt wird die Verkehrslösung am Bahnhof künftig stark durch die Entwicklung des Bahnhofs (Tiefbahnhof), des städtischen öffentlichen Verkehrs, aber auch der umliegenden Nutzungen (Innenstadt, Schanzenpost usw.) geprägt sein.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist, sich auf eine bestimmte Lösung für den Verkehr am Bahnhofplatz festzulegen und nur dazu eine Vorlage auszuarbeiten. Dies umso mehr, als das Meinungsspektrum schon heute sehr breit ist. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und gemeinsam mit anderen Vorstössen zur Verkehrslösung am Bahnhof zu behandeln.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 11. Juni 2008

Motionär *Ueli Stückelberger* (GFL): Heute können wir in Bezug auf einen autofreien Bahnhofplatz wichtige Entscheidungen treffen. In dieser Motion geht es darum, eine grundsätzliche Stossrichtung festzulegen. Ich danke dem Gemeinderat für die positive Aufnahme des Vorstosses. Wir wollen eine allfällige Konfrontation vermeiden und eine breit abgestützte Lösung anstreben. Das Kernstück ist ein autofreier Bahnhofplatz. Es gibt aber auch andere Elemente, wie beispielsweise eine alternative Verkehrsführung. Der Schanzentunnel ist damit aber nicht gemeint. Im Vordergrund steht ein möglicher Ausbau der kleinen Westtangente. Gleichzeitig

sollen die Konsequenzen dieser Verkehrsführungen aufgezeigt werden. Ausserdem muss die Zulieferung in die Innenstadt unbedingt gewährleistet werden. Es ist sehr wichtig, dass man diese Dinge gleichzeitig macht. Denn wenn man zu einem autofreien Bahnhofplatz Ja sagt, sollten die Auswirkungen bekannt sein. Die Länggasse darf nicht noch mehr belastet werden. Ein autofreier Bahnhofplatz ist grundsätzlich möglich und es ist wichtig, dass wir gemeinsam zu einer guten Lösung kommen. Wir halten an der Motion fest. Wir sind der Meinung, dass man jetzt mit der konkreten Planung beginnen muss. In diesem Punkt hat mich die Antwort des Gemeinderates enttäuscht. Planen kann man vorher. Man sollte der Umsetzung immer einige Schritte voraus sein, damit mögliche Konsequenzen vorhersehbar sind. Zu Beginn wollen wir eine breite Palette mit Alternativen zur Verkehrsführung, die dann immer mehr eingeschränkt werden kann, bis man zu einer Lösung kommt. Wir bitten Sie, der Motion zuzustimmen.

Motionär *Reto Nause* (CVP): Der Bahnhof Bern ist das Herzstück des öffentlichen Verkehrs. Wir wissen alle, dass es Zeit braucht, um tragfähige Projekte auf die Beine zu stellen. Wir wissen auch, wie lange es dauert, bis eine Planung dann tatsächlich realisiert wird. Nach meiner Auffassung wäre es daher sehr fahrlässig zu sagen, dass die Planung eines autofreien Bahnhofplatzes mit alternativen Verkehrsführungen verfrüht ist. Im Gegenteil. Ich glaube, dass man dieses Projekt auch im Licht der Gesamtplanung, die rund um den Bahnhof sowieso fehlt, jetzt an die Hand nehmen sollte. Ich erinnere, dass wir sowohl eine Durchmesserlinie für die RBS-Linien als auch einen Tiefbahnhof wollen. Diese Planungen werden auch Auswirkungen auf die Verkehrsführung und die Gestaltung haben. Deshalb sollten wir nach Möglichkeit Alternativen planen. Wie Sie wissen, ist eine Volksinitiative für einen autofreien Bahnhofplatz lanciert. Diese beinhaltet jedoch keine alternative Verkehrsführung. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dieser Motion zuzustimmen. Dann könnte man Nägel mit Köpfen machen und über konkrete Projekte diskutieren.

Fraktionserklärungen

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Man kann bei diesem Vorstoss über die Form diskutieren, ob man ihn als Postulat oder als Motion überweisen soll. Wir würden die Motion auch als Postulat überweisen. Positiv an diesem Vorstoss ist, dass nun auch die CVP bereit ist, über einen autofreien Bahnhofplatz zu diskutieren. Das ist wichtig und gut. Ich hoffe, dass Reto Nause damit beim Stimmvolk einen kleinen Vorsprung in der bürgerlichen Dreierliste hat. Die Motion ist inhaltlich praktisch deckungsgleich mit der Initiative. Sie will eine alternative Verkehrsführung, wie etwa die Westtangente oder eine gute Lösung für die Güteranlieferung. Das Timing ist gut. Wenn wir die Motion überweisen ist dieses Anliegen, zusammen mit den 8'270 beglaubigten Unterschriften für die Initiative, doppelt legitimiert. Nächstes Jahr, wenn die Initiative vor das Volk kommt, werden wir mit Volldampf dahinter gehen können. Es ist unserer Meinung nach ebenfalls richtig und wichtig, dass man im Hinblick auf die Abstimmung aufzeigen kann, wie eine allfällige Lösung aussehen könnte. Wahrscheinlich werden wir keine ausgearbeitete Vorlage haben. Diese kann man auch erst nach dem Volksentscheid richtig ausarbeiten. Im Wissen, dass die Initiative kommt und angenommen wird, ist aber auch klar, dass eine Alternative mit einem Tunnel endgültig begraben werden muss. Die Initiative will keinen Tunnel. Ich habe festgestellt, dass die Diskussion um den autofreien Bahnhofplatz einen zweiten positiven Effekt hat, nämlich, dass das Road Pricing auf bürgerlicher Seite salonfähig wurde. Das ist sehr erstaunlich, nachdem sie hier oft gesagt haben, dass Road Pricing untauglich und asozial sei. Nun soll Road Pricing die Lösung für den Bahnhofplatz sein. Diese Strategie ist allerdings schon sehr durchsichtig, weil man damit die Initiative zum Rückzug bringen will. Das ist sehr naiv. Wenn es den Bürgerlichen aber mit

dem Road Pricing ernst ist, können wir gerne bei einem weiteren Vorstoss meinerseits darüber diskutieren und schauen, ob sie dann immer noch dieser Meinung sind. Der Bahnhofplatz ist für Road Pricing überhaupt nicht geeignet. Sie haben hier eine zweite Diskussion im Hinblick auf die Wahlen lanciert, bei der sich ein breiter Konsens abzeichnet. Wir stimmen der Motion zu.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Bereits in den Neunzigerjahren hat das Volk den Masterplan zur Weiterentwicklung des Bahnhofsgiets zwischen Schanzenbrücke und Bollwerk genehmigt. Im Herbst 1997 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern das zentrale Element, nämlich die Planung des Schanzentunnels zur Umfahrung des Bahnhofplatzes, abgelehnt. Das Stimmvolk hat jedoch die kurzfristige Übergangslösung beschlossen. Im Juni 2005 hat das Volk einer Raumgestaltung des Bahnhofplatzes mit Baldachin, sowie einer weiteren Spurreduktion der Autos zu Gunsten der Umweltspur für Bus und Velo, zugestimmt. Von März bis Juni 2007 hat ein breit abgestütztes Initiativkomitee, darunter auch das GB, über 8'000 Unterschriften gesammelt, um eine Initiative für einen autofreien Bahnhofplatz zu lancieren. Daher macht es aus unserer Sicht demokratiepolitisch Sinn, auf gleicher Entscheidungsstufe zu bleiben. Das heisst, dass die Stimmbevölkerung über eine gewichtige Änderung, wie ein autofreier Bahnhofplatz, befinden soll. Der autofreie Bahnhofplatz gewinnt an Legitimation und dies ist eine Gelegenheit für eine öffentliche Debatte. Unsere Fraktion erachtet es unter diesen Umständen als besser, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Wir stimmen aber auch der Motion zu.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen diesen Vorstoss sowohl als Motion, als auch als Postulat. Ich bin froh, dass bei der SP nun plötzlich auch Tunnel salonfähig wurden. Hier steht notabene ein Tunnel komme nicht in Frage. Dass die Westtangente aber bekanntlich ein Tunnel ist, streitet selbst die SP nicht ab. Wir sind froh, dass diese nicht als solcher empfunden wird und man sie ausbauen könnte. Die populistische Initiative zum verkehrsfreien Bahnhofplatz gibt nichts Konkretes vor, ausser dass er verkehrsfrei sein soll. Hier verlangt man wie immer einfach etwas, ohne zu sagen, wie es gemacht werden soll. In der vorliegenden Motion werden hingegen klare Vorgaben gemacht, was ein verkehrsfreier Bahnhofplatz erfüllen müsste. Diese sind eine Alternativverkehrsführung für die aktuell vorgesehene Durchgangskapazität und eine Lösung für die Anlieferung und Erreichbarkeit der Innenstadtgeschäfte. Wenn diese Anliegen nicht erfüllt werden, wird sich das Gewerbe gegen einen autofreien Bahnhofplatz wehren. Ausserdem würden die Geschäfte aus der Innenstadt verschwinden. Wenn es keine Geschäfte mehr gibt, wird die Innenstadt verarmen und verslumpen. Das wollen wir alle nicht. Abgesehen davon, dass die Ware in der Innenstadt dann vermutlich auch teurer wird, da die Anlieferung kostenintensiver ist. Aber dies interessiert RGM in der Regel nicht und doch weinen sie über das Lädelerben. Es wird für den Gemeinderat keine einfache Aufgabe sein, allen eingereichten Vorstössen gerecht zu werden. Der Gemeinderat sollte die Sache an die Hand nehmen, vor allem was die Neuplanung der Schanzenpost angeht. Dort, wo man einen Akzent hätte setzen können, ist seitens der Stadt nichts zu hören. Wir befürchten, dass sich ein Planungsdebakel, wie beim Waisenhausplatz, wiederholen wird. Damals hat der Gemeinderat verschlafen, mit den Eigentümern des Parkhauses ein Paket zu schnüren. Dies wird vermutlich auch beim Bahnhofplatz geschehen, wenn man die Sache nicht endlich an die Hand nimmt. Der Gemeinderat muss früh mit dem Gewerbe, den Innenstadtorganisationen und anderen Beteiligten Kontakt aufnehmen und nicht, wenn es schon zu spät ist. Das hat Bern nicht verdient. Schlussendlich wird dann wieder die Klientel von RGM bedient und an die anderen denkt niemand. Wir unterstützen den Vorstoss und bitten den Gemeinderat, die Sache anzupacken.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich möchte Noch-Stadtrat Michael Aebersold sagen, dass er davon ausgehen kann, dass die Initiative wahrscheinlich angenommen wird. Ob es aber bei nur zwei bürgerlichen Sitzen im Gemeinderat bleibt, werden wir noch sehen. Es scheint Ihnen mit diesem Vorstoss wirklich sehr zu eilen, nun stimmt sogar die FDP in diesen Reigen ein. Seit der Bahnhofplatz einmal gesperrt war, muss es plötzlich wahnsinnig schnell gehen. Wir schliessen uns hier für einmal der Argumentation des Gemeinderats an. Es ist falsch, wenn wir uns auf eine bestimmte Verkehrsführung beim Bahnhofplatz festlegen. Wir sollten warten und schauen, was mit der Initiative geschieht. Wer weiss, vielleicht sehen ja die Mehrheitsverhältnisse nach den Wahlen im Gemeinderat effektiv anders aus und ich glaube kaum, dass Jimmy Hofer einem autofreien Bahnhofplatz zustimmen könnte...

Einzelvoten

Michael Aebersold (SP): Wir schreiben, dass es keine *neuen* Tunnel mehr geben sollte, das kann man auch in der Presse nachlesen. Sie kritisieren die Form unserer Initiative, diese ist eine einfache Anregung, sie entspricht der Gemeindeordnung. Ihre letzte Initiative war auch eine einfache Anregung, die das Stimmvolk glücklicherweise abgelehnt hat. Der Schanzentunnel wurde am 6. März dieses Jahres einmal mehr diskutiert und ein entsprechender Vorstoss der FDP wurde abgelehnt. Geben Sie es endlich auf, damit kommen Sie nicht durch.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich kann die Motionäre beruhigen. Wir befinden uns schon lange inmitten der neuen Bahnhofsplanung. Zahlreiche Studien und technische Abklärungen sind unterwegs und zwar viel umfassender, als sie in der Motion gefordert werden. Gemeinsam mit dem Kanton, der SBB, der BLS, der RBS, den Liegenschaftseigentümern bei der Schanzentpost und allen Beteiligten im Bahnhofperimeter bereiten wir die Zukunft des Bahnhofs Bern vor. Dieses Projekt heisst Zukunft Bahnhof Bern und wird von der Regierungsrätin Barbara Egger geleitet. Wir prüfen beispielsweise auch den Ausbau der technischen Infrastruktur der SBB und der RBS. Das muss man anpacken, weil es effektiv lange geht, bis Vorhaben in diesem Umfang auch umgesetzt werden können. Wir prüfen auch die Funktionalität und die Möglichkeiten einer Nutzung der Bahnhofplattform, die Belastbarkeit und der technische Bauzustand der kleinen Westtangente und viele andere Zustände. Das Projekt Schanzentpost läuft seit langer Zeit. Kürzlich wurde es von Stadtpräsident Alexander Tschäppät vorgestellt. Wir müssen den Ausbau der SBB mit der ganzen oberirdischen Nutzung, den Mobilitätsketten, den Fussgängerinnen und Fussgängern, der Anlieferung und dem öffentlichen Nahverkehr gut verknüpfen. Dies ist eine sehr komplexe Angelegenheit, die bereits heute weit fortgeschritten ist. Deshalb kann ich eigentlich nur bestätigen, was Dolores Dana gesagt hat. Es gab viele Vorstösse in dieser Sache, die alle als Postulate überwiesen wurden. Selbstverständlich werden diese Anliegen zusammen mit dem Ergebnis der Initiativabstimmung in unseren weiteren Planungen berücksichtigt. Wir sind inmitten der Überarbeitung und Aktualisierung des Masterplans. In diesem Bereich gibt es schon viele neue Parameter und wir werden noch dieses Jahr informieren, wie es mit dem Projekt Zukunft Bahnhof Bern weitergeht. Der autofreie Bahnhofplatz ist ein Element in der Gesamtplanung und wir werden auf jeden Fall dort weiterfahren.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das Projekt Zukunft Bahnhof Bern betrifft den Ausbau des Bahnhofs, Reto Nause hat dies erwähnt. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass dies dann etwa in zwanzig Jahren soweit ist. Dies muss dann zuerst in die Vernehmlassung zur Zweckmässigkeitsbeurteilung. Dort geht es um den öffentlichen Verkehr und den Strassenausbau aber nicht um den Bahnhof. Wir wollen nicht warten, bis dieses Projekt kommt. Klar muss man es parallel anschauen. Ich möchte nicht, dass der autofreie Bahnhof-

platz erst dann realisiert wird, wenn im Bahnhof Bern alle Probleme gelöst sind, sonst liegen da Jahrzehnte dazwischen.

Motionär *Ueli Stückelberger* (GFL): Ich möchte Michael Aebersolds Aussagen unterstützen. Auf der Zeitachse gibt es sehr unterschiedliche Dimensionen. Wenn man den SBB- oder den Tiefbahnhof ausbauen will, betrifft dies primär die Verkehrsströme der Eisenbahn. Dies hat Auswirkungen auf die Fussgänger. Dabei handelt es sich um einen Zeitraum von zwanzig bis fünfzig Jahren. Vorher hat der Bund ja keine finanziellen Mittel. Ein autofreier Bahnhofplatz ist in der Zeitachse sehr weit vorne. Was im Verkehr in der Innenstadt möglich ist und was nicht, muss man vom Grossprojekt trennen. Man muss jetzt mit der Planung beginnen. Da kann man nicht warten, bis der Kanton mit dem andern wichtigen Projekt kommt. Man muss betreffend Verkehrsführung und zeitlicher Hinsicht einen Zacken zulegen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (54 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen).

Dringlichkeitserklärung

Der Antrag auf Dringlichkeit der *Interpellation Rolf Zbinden* (PdA): *Kommerzielles Plakatmonopol in der Stadt Bern* wird abgelehnt (6 Ja, 61 Nein, 1 Enthaltung).

11 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Verkauf von Werbefläche auf Gebührensäcken der Stadt Bern

Geschäftsnummer 08.000029 / 08/214

Am 25. September 2005 stimmte die Bevölkerung der Stadt Bern dem neuen Abfallreglement zu und seit Mai 2007 ist dieses nun in Kraft. Wie sich nachträglich herausstellte, war vielen Leuten nicht bewusst, welche massiven Verteuerungen im neuen Abfallreglement enthalten waren. Was sich durch die Reaktionen der Betroffenen, kurz nach der Einführung des Reglements, sehr deutlich zeigte.

Wie dem auch sei, das Reglement ist rechtsgültig, ebenso wie die massive Verteuerung des Abfalls. Dass dieses Reglement nicht einfach so ausser Kraft gesetzt werden kann, ist allen klar, aber es ist auch nicht verboten, dafür Verbesserungen vorzuschlagen.

Wie zum Beispiel, ob die Nutzung der Gebührensäcke der Stadt Bern nicht als Werbeträger für Dritte eingesetzt werden könnten?

Darum wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen, ob es nicht möglich ist, dass die Gebührensäcke als Werbeträger für Dritte eingesetzt werden können und die dadurch gewonnenen Einnahmen dafür eingesetzt werden, die Gebührensäcke zu verbilligen.

Wenn der Gemeinderat das Richtige macht, ist eine massive Verbilligung dieser Kosten für die Bevölkerung der Stadt Bern möglich!

Bern 17. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Am 1. Mai 2007 ist das neue Abfallreglement in Kraft getreten. Seit diesem Datum ersetzen blaue Gebührensäcke die Gebührenmarken. Mit der Umstellung auf die blauen Gebührensäcke wurde die Sackgebühr angehoben, und zwar der 35-Liter-Kehrichtsack von Fr. 1.40 auf

Fr. 1.70, der 17-Liter-Sack von Fr. 0,70 auf Fr. 0,90 und der 60-Liter-Sack von Fr. 2.40 auf Fr. 3.00.

Auf den blauen Kehrichtsäcken ist schematisch die Silhouette der Stadt Bern abgebildet. Zudem findet sich ein Verweis auf die zuständige Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und die Abfallentsorgung der Stadt Bern. Schliesslich ist der Slogan „Sauberes Bern – zäme geit's!“ aufgedruckt. Dieser wird ab Sommer 2008 durch das Kampagnenlogo „Subers Bärn – zäme geits!“ ersetzt. Die aufgedruckte Bild- und Textmenge wurde bewusst klein gehalten.

Die Abfallentsorgung erkundigte sich via Nutzung der elektronischen Plattform des schweizerischen Städteverbands bei den angeschlossenen Gemeinden nach deren Erfahrungen mit Werbung auf Kehrichtsäcken. Im Rahmen dieser Umfrage haben die Gemeinden Thun, Luzern, Burgdorf, Basel, Zürich und Chur geantwortet, wobei keine dieser Gemeinden auf ihren Säcken Werbung zulässt. Ergänzend hat die Abfallentsorgung beim Lieferanten der Berner Gebührensäcke Erkundigungen eingeholt. Die Anfrage hat folgendes Resultat ergeben:

- In der Gemeinde Wettingen (AG) wurde 1990 im Rahmen der Einführung der Sackgebühr die Möglichkeit geschaffen, auf Abfallsäcken zu werben (Abfallreglement, Art. 18 Abs. 4). Allerdings hatten die Verantwortlichen in den vergangenen 18 Jahren nur vier Anfragen von potenziell Interessierten, aus welchen schliesslich nur eine Werbeaktion resultierte. Aus der Tatsache, dass die Werbeaktion nicht wiederholt wurde, kann geschlossen werden, dass sie sich auch für den Werbenden nicht lohnte.
- In der Region Schanfigg (GR) kreierte der Gemeindeverband einen Gebührensack, auf welchem Werbung von fünf lokalen Firmen (z.B. Zimmerei/Schreinerei und Elektroanlagen) dauerhaft aufgedruckt ist. Mit den einmaligen Werbeeinnahmen konnte ein Teil der Einführungskosten finanziert werden.

Insbesondere die Erfahrung aus der Gemeinde Wettingen lässt den Schluss zu, dass es sich bei einem Kehrichtsack um eine wenig attraktive Werbepattform handelt. Abfall glänzt zuwenig, um in dessen Umfeld Reklame machen zu können. Es ist deshalb anzunehmen, dass die Einnahmen aus dem Verkauf von Werbefläche gering wären.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass auf einem Kehrichtsack nur jene Informationen vermittelt werden sollten, welche für die Benützerinnen und Benützer im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfall von Interesse sind. Mit zusätzlichen Werbeinformationen würde die Klarheit der Sachinformationen verwässert. Zudem besteht die Möglichkeit, in eigener Sache (etwa für die Kampagne „Subers Bärn – zäme geits!“) zu werben. Die offiziellen Kehrichtsäcke der Stadt Bern sollen einfach und rasch als solche erkennbar sein. Sie sollen sich von Plastiksäcken der Kleidersammlungen und anderen zum Teil illegal bereit gestellten Säcken unterscheiden. Ein einfaches, schlichtes Sujet passt sich auch besser ins Strassenbild ein.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Nachteile den allfälligen finanziellen Vorteil deutlich überwiegen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. Juni 2008

Luzius Theiler (GPB): Dieses Postulat liegt voll im Trend und es ist wahrscheinlich erst der Anfang. Alle Flächen, die man irgendwie für Werbung brauchen kann, sollen auch dafür genutzt werden. Ich weiss nicht, ob Kehrichtsäcke gerade das lukrativste Beispiel sind. Wir sind überall von Werbung umgeben. Wir haben Werbetrans, die das Weltkulturerbe verunzieren oder ein Postfinance Stadion. Bald werden wir vielleicht den Mc Donalds Turm haben, der früher einmal als Zytgloggeturm bekannt war, aber das dürfen die Medien dann nicht mehr

schreiben, weil sie sonst mit Interventionen vom Chefredaktor zu rechnen haben. In Mailand steht beispielsweise bei jedem Park in der Innenstadt, von welcher Bank oder Versicherung er gepflegt wird. In Spanien habe ich gesehen, wie bei Kreuzungen, wo es oft Unfälle gibt, Reklametafeln angebracht sind, die für Juristen werben, die auf Verkehrsrecht spezialisiert sind oder aber für schnell erreichbare Privatspitäler. Es ist eigentlich auch ein Jammer, dass man die grosse Wandfläche hinter mir für eine Malerei mit einem Hund freihält, obwohl man sie doch, auch weil das Telebärn ab und zu kommt, kommerziell verwerten könnte. Wir könnten auch unsere Hemden und T-Shirts sponsern lassen, das würde dann zumindest beim Motonär auf Beachtung stossen. Man könnte beispielsweise auch die Rückseite von Bussenzettel für Werbung frei geben, damit Juristen, die im Verkehrsrecht spezialisiert sind, werben können. Diese Werbefläche fände bestimmt eine grössere Beachtung als Kehrichtsäcke. Man könnte auch die Rückseite der Steuererklärung für Aldi freigeben, der werben kann, dass, wer bei ihm einkauft, genügend Geld übrig hat, um die Steuern zu bezahlen. Dieser Trend, von dem viele sagen er sei unaufhaltbar, wird auch von diesem Postulat bestätigt. Ich bin der Meinung, dass wir uns gegen diese Entwicklung wehren sollten. Wer diese Entwicklung stoppen oder verlangsamen will, sollte gegen dieses Postulat stimmen. Ich finde es eine Unsitte, dass man einem Postulat nur deshalb zustimmt, weil der Gemeinderat zwar sagt, er lehne den Inhalt ab und weil er es ablehnt, könne man das Postulat erheblich erklären und gleichzeitig der Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zustimmen.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir stimmen dem Postulat zu. So schlimm ist dieses Postulat nun auch wieder nicht. Die Antwort des Gemeinderats ist absolut richtig. Es darf nicht sein, dass auf den Kehrichtsäcken die gleichen Schriftzüge zu finden sind, wie auf den Dosen, die auf die Strasse geworfen wurden. Das Outfit der Kehrichtsäcke würde mit den verschiedenen Kunden auch dauernd wechseln. Durch die Werbung würden die Kehrichtsäcke das Stadtbild verschandeln. Sie würde der leider zunehmenden Verluderung des Stadtbildes einen neuen Schub verleihen und das Littering fördern. Wir stimmen dem Prüfungsbericht zu.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich vertrete den Postulanten. Dem immer wieder und hoffentlich noch lange Stadtrat Luzius Theiler möchte ich sagen, dass die erwähnte Figur im grossen Wandbild kein Hund, sondern ein Bär ist. Man kann dieses Postulat überweisen. Wenn der Gemeinderat dieses Postulat so rasch wie die Planung des autofreien Bahnhofplatzes behandeln würde, wäre es eventuell noch möglich, dass der eine oder andere Stadtratskandidat mit seinem Konterfei auf den Kehrichtsäcken Werbung machen könnte. Stimmen Sie doch deshalb dem Postulat zu.

Beschluss

1. Das Postulat wird überwiesen (33 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen).
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht.

12 Postulat Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Christoph Zimmerli, FDP): Achtung Kinder! – auch auf der Brunnadernstrasse

Geschäftsnummer 08.000084 / 08/227

Die Brunnadernstrasse ist die Hauptverkehrsachse vom Kirchenfeldquartier in die Quartiere Brunnadern, Elfenau und Vilette. Insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen, am Mittag und am frühen Abend wird die Brunnadernstrasse vom Individualverkehr in beide Richtungen rege befahren. Zudem verkehrt die Buslinie 19 auf der Brunnadernstrasse. In der Verlängerung Elfenauweg-Kistlerweg befindet sich nördlich der Brunnadernstrasse das Manuelschulhaus (mit Kindergarten) und in der Verlängerung Kistlerweg südlich davon der Pavillon Elfenau (mit Kindergarten).

Kindergarten- und Schulkinder beiderseits der Strasse bewegen sich an Wochentagen bis viermal täglich zu Fuss, mit dem Fahrrad oder andern Fortbewegungsmitteln auf den Strassen des Quartiers und müssen dabei auch die Brunnadernstrasse auf einem der drei Fussgängerstreifen im gut 700 Meter langen Abschnitt Kalcheggweg bis Egghölzlistrasse überqueren. Die Höchstgeschwindigkeit auf der Brunnadernstrasse ist mit 50 km/h signalisiert.

Ein Fussgängerstreifen befindet sich unmittelbar oberhalb des Elfenauwegs bzw. wenige Meter unterhalb der Bushaltestelle Willadingweg. In diesem Strassenabschnitt weist die Brunnadernstrasse ein erhebliches Gefälle auf. Zudem ist die Übersichtlichkeit aufgrund des Kreuzungsverkehrs in den Elfenauweg und die Bushaltestelle Willadingweg eingeschränkt. Ein weiterer Fussgängerstreifen befindet sich im flachen Strassenabschnitt auf der Höhe des Quartierladens bzw. der beidseitigen Abzweigung in den Kistlerweg. Wenige Meter davon entfernt befindet sich die Bushaltestelle Luternauweg. Ein dritter Fussgängerstreifen befindet sich auf der Höhe der westlichen Abzweigung in den Müsliweg. Vor der Bushaltestelle Luternauweg auf der Spur stadteinwärts und vor der Bushaltestelle Willadingweg auf der Spur stadtauswärts sind jeweils ein Hinweis Kinder mit Zusatztafel Schule angebracht.

Die Anwohner stellen aber fest, dass die signalisierte Höchstgeschwindigkeit insbesondere im abfallenden Streckenabschnitt zwischen Kalcheggweg und Elfenauweg trotzdem regelmässig überschritten wird. Selbst im Müsliweg mit signalisiertem Tempo 30 hat die Messung mit Inforadar der damaligen Stadtpolizei Bern vom Juni/Juli 2007 teilweise massive Tempoüberschreitungen registriert. Zudem stellen Anwohner fest, dass den Kindern teilweise auch der Vortritt auf den Fussgängerstreifen nicht gewährt wird. Insbesondere in der Dämmerung und bei schlechter Witterung sind die Kinder beim Überqueren der Brunnadernstrasse einem erheblichen Sicherheitsrisiko ausgesetzt.

Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) empfiehlt, zusätzlich zum Hinweis auf Kinder anderweitig mögliche Verbesserungsmaßnahmen (wie Sichtverbesserung, Einrichten von Abschränkungen und Versätzen usw.) zu treffen. An heiklen Querungsstellen sollen auch bauliche Massnahmen zur Senkung der gefahrenen Geschwindigkeit ergriffen werden, um die Verkehrssicherheit für die Kinder zu erhöhen.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Verkehrssicherheit zum Pavillon Elfenau und zum Manuelschulhaus, insbesondere bei der Querung der Brunnadernstrasse kurzfristig und nachhaltig verbessert wird. Dazu gehören einerseits verkehrstechnische und bauliche Massnahmen und andererseits die Verkehrsregelung auf den Fussgängerstreifen durch einen Schülerverkehrsdienst.

Bern, 14. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Brunnadernstrasse ist das Rückgrat des Wohngebiets Brunnadern - Elfenau. Sie ist dem städtischen Übergangsnetz zugeordnet und hat die Funktion, den Verkehr angrenzender Quartierstrassen zu sammeln und zu verteilen. Das Geschwindigkeitsregime und die Verkehrssicherheit der Brunnadernstrasse haben die Verkehrsplanung schon mehrmals beschäftigt. So wurden zuletzt im Rahmen der Schulwegsicherung im Jahr 2006 die Geschwindigkeit gemessen, das Verkehrsverhalten analysiert und Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern durchgeführt. Ferner wurde die Lage und Ausgestaltung von Bushaltestellen und Fussgängerstreifen untersucht und verbessert.

In den drei vergangenen Jahren nahmen die Unfälle stetig ab; 2007 wurden keine Unfälle mehr verzeichnet. Auf Sofortmassnahmen kann deshalb verzichtet werden.

Auf Wunsch der QUAV 4 soll die Situation an der Brunnadernstrasse im Rahmen der Erarbeitung des Teilverkehrsplans motorisierter Individualverkehr (MIV) zum Stadtteil IV (Kirchenfeld-Schosshalde) nochmals überprüft werden. Die entsprechenden Arbeiten werden ab der zweiten Hälfte 2008 an die Hand genommen. Insbesondere wird untersucht, welches Geschwindigkeitsregime auf der Brunnadernstrasse gelten soll und was zu dessen Einhaltung unternommen werden müsste. Auf der Egghölzlistrasse wird in diesem Rahmen eine gestalterische Aufwertung geprüft.

Der Gemeinderat wird im Rahmen des Prüfungsberichts über die Ergebnisse der Abklärungen informieren.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die entsprechenden Abklärungen können im Rahmen der ordentlichen Erarbeitung des Teilverkehrsplans MIV zum Stadtteil IV vorgenommen werden. Es ergeben sich keine zusätzlichen Folgen für das Personal und die Finanzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 25. Juni 2008

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.

13 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP) vom 19. Oktober 2006: Städtische Pilzkontrolle bleibt! (06.000276) Prüfungsbericht

Postulat *Beat Zobrist* (SP): Das Postulat verlangt, dass die Pilzkontrolle bleibt. Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, dieses Postulat anzunehmen, weil er derselben Meinung ist. Der Stadtrat stimmt dem Postulat einstimmig zu. Jetzt kommt der Clou: Der Gemeinderat schreibt einen Bericht und betont noch einmal die Wichtigkeit der Pilzkontrolle, schafft sie in der Stadt ab und will das Postulat abschreiben. Das unterstützen wir nicht. Vor der Reorganisation konnte man die Pilze während des ganzen Jahres zu Schalteröffnungszeiten kontrollieren lassen. An Samstagen und Sonntagen gab es zusätzliche Kontrollen in der Frankenstrasse. Und jetzt verkündet der Gemeinderat eine absurde Regelung: Während der Pilzsaison, also vom 8. Juli bis 30. Oktober, wird in der Frankenstrasse vier mal eine Stunde eine Pilzkontrollen angeboten. In der Stadt gibt es aber keine Kontrollen mehr. Ausserhalb der Pilzsaison, wenn keine Pilze wachsen, ist es dann aber offenbar möglich zu Schalteröffnungszeiten an der Predigergasse 5 Pilzkontrollen zu machen. Dieser Dienstleistungsabbau ist also völlig

unerklärlich und kommt fast einer Abschaffung der Pilzkontrolle gleich. Wir bitten den Gemeinderat, in dieser Stadt wieder Pilzkontrollen einzurichten. Das haben wir alle immer gewollt und wir wollen es immer noch. Lehnen Sie bitte den Bericht ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Prüfungsbericht ab (7 Ja, 44 Nein).
2. Frist zur Vorlage eines neuen Prüfungsberichts 1 Jahr d.h. bis 13.8.2009.

14 Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Alternativen zu Videoüberwachung im öffentlichen Raum in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 08.000067 / 08/228

Mit Änderung des Polizeigesetzes möchte die Kantonsregierung die dissuasive Videoüberwachung im öffentlichen Raum einführen. Die Gesetzesänderung ist noch im Vernehmlassungsprozess, was den Gemeinden auch Zeit gibt, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie sie mit der neuen Form der Überwachung umgehen wollen. Denn die Umsetzung der entsprechenden Artikel soll kommunal geregelt werden.

Wir stehen der Videoüberwachung grundsätzlich skeptisch gegenüber. Die erhofften Wirkungen der Videoüberwachung sind aus kriminologischer Sicht nicht unproblematisch. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass die Kriminalitätsrate durch Videoüberwachung nicht abnimmt, sondern eine blosser Verlagerung an andere Orte stattfindet. Diesem Verdrängungseffekt strafbarer Handlungen (von Abfallsündern bis hin zu Bedrohung von Leib u. Leben) in nicht videoüberwachte Räume muss genügend Gewicht gegeben werden. Denn wie verschiedenste Studien belegen, ist die erhoffte abschreckende Wirkung von Videokameras nur sehr beschränkt – wenn überhaupt – vorhanden.

Zwar muss das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ernst genommen werden. Allerdings sind auch bei der Kriminalitätsfurcht widersprüchliche Effekte auszumachen: Eine Kamera kann bei der einen Person ein verstärktes Sicherheitsgefühl hervorrufen, bei einer anderen Person erweckt es den Eindruck, dass der Ort erst recht gefährlich ist.

Bevor eine Videoüberwachung des öffentlichen Raumes in der Stadt Bern eingeführt wird, muss geklärt werden, ob eine solche Überwachung für Bern überhaupt in Frage kommt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Punkte zu prüfen und ausführlich darzulegen:

1. Welches wären nach Ansicht des Gemeinderates die im PolG vorgesehenen „öffentlichen und allgemein zugänglichen Orte an denen wiederholt Straftaten begangen worden sind“ in der Stadt Bern, bzw. um welche Straftaten könnte es sich handeln und in welchen grösseren Zusammenhängen stehen diese? Welche weiteren Kriterien würde der Gemeinderat in seine Überlegungen mit einbeziehen?
2. Mit welchen anderen Massnahmen als mit der Videoüberwachung könnte an diesen Orten die Sicherheit verbessert werden?
3. Welches sind öffentliche Orte, an denen der Gemeinderat explizit keine Videoüberwachung installieren würde und was sind die Kriterien dafür?
4. Welche weitergehenden Massnahmen müssten eingeleitet werden, um einer allfälligen Verlagerung von möglichen Straftaten in nicht videoüberwachte Räume entgegenzuwirken?

Bern, 31. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat eine differenzierte Haltung gegenüber der dissuasiven Videoüberwachung. Sofern sich der Kanton zu einer gesetzlichen Verankerung der dissuasiven Videoüberwachung entschliesst, darf diese nur in engen Grenzen ermöglicht und nur sehr zurückhaltend eingesetzt werden.

Eine dissuasive Videoüberwachung käme für den Gemeinderat vor allem an neuralgischen Orten subsidiär in Frage, wenn andere Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit nicht geeignet wären. Grundsätzlich kann die objektive und subjektive Sicherheit durch geeignete bauliche und gestalterische Massnahmen, durch die Belebung öffentlicher Räume und Zonen mit Aktivitäten, durch bessere Beleuchtung sowie erhöhte präventive Präsenz der Polizei und auch privater Sicherheitsorganisationen verbessert werden.

Der Gemeinderat ist bereit, die Fragen der Postulantin/des Postulanten zu prüfen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Personelle Auswirkungen für die Stadt Bern sind nicht ersichtlich. Die finanziellen Konsequenzen hängen vom Einsatz der Videoüberwachung ab und können im heutigen Zeitpunkt nicht näher beziffert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 25. Juni 2008

Fraktionserklärungen

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Postulanten sagen, dass wenn an einigen Orten Kameras angebracht werden, es an Orten ohne Kameras gefährlicher wird. Diese Aussage trifft nicht zu. Fest steht Folgendes: Wenn jemand ängstlich ist, dann will er eine Videoüberwachung, denn dort, wo es eine Kamera hat, kann er in der Nacht nach Hause gehen. Es ist eine zentrale Grundaufgabe des Gemeindegewesens für Sicherheit zu sorgen. Es ist schade, dass der rot-grüne Gemeinderat dies immer erst am Schluss einer Legislatur entdeckt oder dann, wenn er von der Bevölkerung fast genötigt wird, die Augen zu öffnen. Aber mit installierten Kameras ist es noch nicht gemacht. Es gibt noch viele andere Massnahmen die man ergreifen sollte, um die Sicherheit zu verbessern. Die Bürgerlichen haben eine Initiative gestartet, die eine erhöhte Polizeipräsenz verlangt. Ausserdem sollten auf Bundesebene Kriminelle härter bestraft werden. Nach Auffassung der SVP sollten Kriminelle aus der Schweiz gewiesen werden. Aber bleiben wir auf städtischer Ebene. In der Septembersession wird der Grossrat eine Rechtsgrundlage schaffen, die zulässt, dass im Stadtgebiet Kameras eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nötig Abklärungen zu machen, an welchen Orten man Kameras einsetzen sollte. Es ist auch nicht nötig abzuklären, was man alles machen sollte, bevor man Kameras einsetzt. Es wäre besser, wenn der Gemeinderat sofort ein Reglement oder eine Verordnung ausarbeiten würde, die die Installation von Kameras zulässt. Dadurch könnte die Stadt Bern, sobald die kantonale Grundlage vorhanden ist, auf städtischer Ebene Kameras installieren. Wir bestreiten das Postulat, weil die verlangten Abklärungen nicht wichtig sind. Es ist schon sonderbar, dass die SP in ihrem Parteiprogramm schreibt, dass sie für Sicherheit einsteht. Wenn es dann konkret wird, weicht sie wieder zurück. Dabei ist doch ganz klar, dass, wenn Kameras eingesetzt werden und die Sicherheit gefördert wird, die Leute dort durchgehen können, wo es Kameras hat. Dann müssen sie nicht Wege nehmen, die offenbar gefährlicher werden, weil keine Kameras installiert sind.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Es ist interessant, dass die SP-Schweiz ein Papier herausbringt, in dem zu Recht gesagt wird, dass sie die Sicherheitsbedenken der Bevölkerung nicht ernst nimmt und gegenüber den Sicherheitsinstitutionen Polizei und Armee ideologisch erstarrt ist. Man stellt auch entsprechende Forderungen auf, wie beispielsweise Videoüberwachungen und schafft es damit prominent in die Medien. Wie viele dieser populären Forderungen dann auch wirklich bleiben, wenn sie alle SP-Gremien durchlaufen haben, wird sich weisen. Dies gilt umso mehr für die SP der Stadt Bern, die in Sicherheitsfragen am ideologischen linken Flügel der SP operiert. Man sieht auch in diesem Vorstoss, dass die SP und das GB keine Videoüberwachungen in der Stadt Bern wollen. Wenn man nach Alternativen sucht, könnte es für die SP der Stadt Bern eng werden, beziehungsweise eng bleiben; weil man auch keine erhöhte Polizeipräsenz will. Mit den politischen Massnahmen, insbesondere gegen den Individualverkehr, trägt die SP auch nicht zur Belebung des Quartiers bei. Zu kritischen Tageszeiten, wie spät abends resultiert das Gegenteil daraus: eine gespenstische Stille. So ist es jedenfalls in der unteren Altstadt und auch schon bald in der Matte. Man kann schon einen weiteren Bericht schreiben, so zeigt man sich zur Diskussion bereit. Das macht man schon seit Jahren. Viel Neues wird dabei nicht herauskommen. Die Antworten sind bereits bekannt. Aber irgendeinmal wird auch für die SP der Lackmустest kommen. Es existiert eine Motion für die Videoüberwachung und eine eingereichte Initiative für mehr Polizeipräsenz. Man wird dann sehen, was vom schönen Papier der SP übrig bleibt.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Auch in unserer Fraktion wurde die Videoüberwachung kontrovers diskutiert. Unsere Haltungen gehen von Ablehnung, über Akzeptanz unter bestimmten Bedingungen, bis hin zu absoluter Akzeptanz. Die Befürchtungen sind Datenmissbrauch, zu viele Überwachungen im öffentlichen Raum und der fehlende Effekt trotz hoher Kosten. Unsere Haltung zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum und zu einer realistischen Einschätzung des Nutzen und Schadens hängt konkret von Informationen ab. Informationen zu möglichen Standorten, Kriterien für Einsatz und Ziel der Videoüberwachung, sowie die Organisation der Daten. Wegen unserer teilweise kritischen Haltung würde uns ein Alternativmassnahmenkatalog sehr interessieren. Alternativen wären beispielsweise Beleuchtungs- und Gestaltungsmassnahmen. Aus all diesen Gründen unterstützen wir das Postulat und freuen uns auf gute Ergebnisse.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es ist gut und richtig, dass der Gemeinderat Alternativen zur dissuasiven Videoüberwachung im öffentlichen Raum in der Stadt Bern überprüfen will und den Vorstoss in diesem Sinne unterstützt. Der Gemeinderat hat eine differenzierte Haltung gegenüber der Videoüberwachung. Er tendiert aber schon jetzt dazu, an neuralgischen Orten, wenn auch subsidiär, Videoüberwachungen zu installieren. Das finde ich sehr fragwürdig. Videoüberwachungen werden von vielen Sicherheitskräften, Politikerinnen und Politikern als Allerweltsmittel angesehen. Die Erwartung an die Videoüberwachung ist hoch und irreführend. Die Antwort, ob Videoüberwachung wirklich die erwünschte Verbesserung bringt, gibt England: Sogar der zuständige Videoüberwachungsermittler bei der britischen „Association of Chief Police Officers“ hat bei einer parlamentarischen Anhörung eingeräumt, dass die in Grossbritannien flächendeckend installierten Kameras Gewaltverbrechen und spontan begangene Straftaten nicht verhindern können. Ausserdem sei die Abschreckungswirkung sehr gering. Nicht zu vergessen, dass das Königreich hunderte Millionen Pfund in die Videoüberwachung investiert hat. Jetzt überdenken die Briten ihren blinden Enthusiasmus. Wenn wir Videoüberwachungen einführen würden, kämen die Kameras zuerst an neuralgische Orte. Man müsste sowieso zuerst diskutieren, welches diese Orte sind, oder nach welchen Kriterien sie bestimmt werden. Dann verlagern sich die wenigen kriminellen Fälle an andere, vorerst nicht neuralgisch eingestufte Orte. Dann werden auch an diesen Or-

ten Videoüberwachungen installiert. So geht es dann immer weiter. Für Videoüberwachungen braucht es aber auch die Polizei, die die Daten auswertet. Und das wäre erst noch eine Unmenge an Daten, die wegen knappen Ressourcen schon gar nicht erst richtig ausgewertet, beziehungsweise gelöscht werden können, wenn sie strafrechtlich nicht relevant sind. Der Teufelskreis wird immer grösser und komplizierter. Die Wirkung bleibt sehr gering oder bleibt gänzlich aus. Ausser Spesen nichts gewesen. Wir dürfen zwei Dinge nicht vergessen: Erstens ist Bern immer eine der sichersten Städte gewesen und zweitens gibt es keine Null-Kriminalität. Bei der Überprüfung für den Einsatz der Videoüberwachung sollten diese Aspekte berücksichtigt werden. Ausserdem sollten Alternativen zur Videoüberwachung wie beispielsweise der Raumgestaltung oder der Prävention im öffentlichen Raum eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Wenn ich Rudolf Friedli richtig verstanden habe, möchte er nichts prüfen lassen. Was für eine Politik das ist, sei dahingestellt.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir unterstützen das Postulat zu den Alternativen der Videoüberwachung. Ich nütze gerne die Gelegenheit, um wieder einmal die Haltung der SP der Stadt Bern darzulegen. Ich möchte noch klar stellen, dass in der SP eine andere Diskussionskultur herrscht, als in anderen Grossparteien, bei denen die Parteileitung der Schweiz die Meinung vorgibt und man gleich eine eigene Partei gründen muss, wenn man einmal anderer Meinung ist. Das ist bei uns nicht so. Bei uns werden die Positionen ausdiskutiert und das wird auch mit dem erwähnten Sicherheitspapier geschehen und zwar am 25./26. Oktober am Parteitag in Aarau. Dort wird auch die SP der Stadt Bern mit eigenen Anträgen antreten, das dürfte hier auch niemanden erstaunen. Die Diskussion und Auseinandersetzung über Sicherheit und Videoüberwachung ist für die SP der Stadt Bern alles andere als neu. Die SP der Stadt Bern hat seit Jahren eigene Sicherheits- und Polizeipapiere auch zur Videoüberwachung, diese können auf unserer Homepage nachgelesen werden. Das älteste stammt aus dem Jahre 2003 und das neuste vom Januar 2008. Die SP des Kantons Bern wie auch der Stadt Bern sind gegen Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Die Installation und der Unterhalt der Kameras sind teuer, weil es hinter jeder Kamera auch eine Person braucht. Der Beweiswert der Bildaufnahme sowie die Wirksamkeit sind höchst umstritten. Der grösste Feldversuch für flächendeckende Videoüberwachung in England zeigt, dass die gewünschten Effekte, gerade die präventive abschreckende Wirkung, mit der Videoüberwachung nicht erzielt werden kann. Die Videoüberwachung vermag zwar für einzelne das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen, bringt aber für die objektive Sicherheit praktisch nichts. Es kommt zu keiner Abnahme, sondern zu einer Verlagerung der Kriminalität. Ich möchte hier auf eine interessante Studie der Universität Hamburg mit dem Titel „Videoüberwachung in Hamburg“ aus dem Jahre 2007 verweisen, die Untersuchungen zwischen 2003 und 2006 zusammenfasst. Die befragten Bewohner im Innenstadtbereich Hamburgs haben ausgesagt, dass sie sich in Hamburg in der ganzen Stadt sicher fühlen. Ihre Mitbürger aus einem Vorort Hamburgs zeigen hingegen eine auffällige Unsicherheit, vor allem in denjenigen Stadtteilen, in denen sie nie verkehren. Und nach eigenen Aussagen würden sie dort auch nie verkehren, selbst wenn es Videokameras hätte. Die Studie zeigt weiter, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nicht unbedingt mit den realen Situationen an einem Ort, den sie als unsicher empfinden, übereinstimmt. Sie sind vielfach nicht von eigenen negativen Erfahrungen oder Wissen bestimmt. Es hat sich auch gezeigt, dass Opfer eines Verbrechens nicht mehr Videoüberwachungen fordern als solche, die nie Opfer eines Verbrechens wurden. In Saanen hat man Einheimische und Gäste über die Videoüberwachung befragt. Es hat sich gezeigt, dass die 100 Gäste für eine Videoüberwachung sind und die 400 Einheimischen dagegen. Schliesslich hat die Hamburgstudie auch gezeigt, dass das Sicherheitsgefühl von Videoüberwachung weder positiv noch negativ beeinflusst wird. Der Preis für die Videoüberwachung ist die massive Einschränkung unserer Persönlichkeitsrechte und zwar dauerhaft. Das wollen wir

nicht. Wir wollen keine teure Scheinsicherheit durch Videokameras, die unsere Freiheit unverhältnismässig einschränken. Wir wollen Massnahmen, wie sie auch der Gemeinderat kurz anführt, die im Rahmen des ausführlichen Prüfungsberichts dargelegt werden sollen. Das sind bauliche und gestalterische Massnahmen, die Belebung des öffentlichen Raums und auch die Polizeipräsenz an neuralgischen Orten und in den Quartieren, wie wir sie fordern. Solche Massnahmen machen sogenannte Brennpunkte sicherer, mit diesen Massnahmen wird das subjektive Sicherheitsgefühl aber auch die objektive Sicherheit nachhaltig verbessert. Hier verweise ich auf unseren Vorstoss zur Grossen Schanze, wo wir genau diese Massnahme an einem neuralgischen Ort, an einem Brennpunkt fordern. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Postulat, dass Alternativen zur Videoüberwachung prüfen soll.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (46 Ja, 17 Nein).

15 Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Aufsicht verbessern – Preisabsprachen bekämpfen, das ewb im Visier der Weko!

Geschäftsnummer 08.000101 / 08/223

In Bern sollen Firmen der Elektroinstallationsbranche Preisabsprachen getroffen haben. Seit dem 31. Januar 2008 läuft dazu eine Untersuchung der Wettbewerbskommission (Weko). Betroffen sind mehrere Firmen darunter auch Energie Wasser Bern (ewb).

Am 1. April 2004 ist das revidierte Kartellgesetz (KG) in Kraft gesetzt worden. Hauptziel dieser Revision war die Verbesserung der präventiven Wirkung des Kartellrechts. Es stellt der Wettbewerbskommission (Weko) ein neues Instrumentarium zur Verfügung, um Wettbewerbsverstösse wirksam zu ahnden. Insbesondere wird der Weko die Möglichkeit eingeräumt, direkte und gegebenenfalls massive Sanktionen gegen Unternehmen anzuordnen, welche Wettbewerbsverletzungen begehen. Das neue (KG) sieht auch die Bonusregelung im Falle der Selbstanzeige (sog. Kronzeugenregelung) vor. Von der Bonusregelung sollen Unternehmen profitieren, die zur Aufdeckung und Aufhebung eines Kartells beitragen. In verfahrensrechtlicher Hinsicht hat die Weko nun auch Kraft Gesetzes die Möglichkeit, Hausdurchsuchungen anzuordnen und Beweismittel vor Ort zu beschlagnahmen. Im Gegenzug wird ein Melderecht für Unternehmen eingeführt, die vor dem Abschluss von Verträgen bzw. vor der Aufnahme möglicherweise Wettbewerbsbeschränkender Tätigkeiten sicherstellen wollen, dass diese nicht gegen die kartellrechtlichen Vorschriften verstossen.

Der Gemeinderat von Bern ist die Aufsichtsbehörde von Energie Wasser Bern. Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, wovon mindestens eines dem Gemeinderat angehören muss (Herr Stephan Hügli).

Die Studie „Auslagerung öffentlicher Aufgaben“ im Auftrag der BAK des Stadtrates von Bern hat unter Punkt 3.4.3 die Problemlage bei Energie Wasser Bern genauer beleuchtet. Zitat: „Seine Aufsichtspflicht kann nach Befragten des Gemeinderats der Gemeinderat mit den Informationen, die er über die Aktivität der ewb hat, erfüllen. Befragte des Gemeinderats sind mit der Transparenz von Zielen, Entscheidungen und Geschäftstätigkeit der ewb zufrieden.“

Mit grosser Enttäuschung hat die CVP von den Wettbewerbsverletzungen durch Energie Wasser Bern Kenntnis genommen. Das Unternehmen wurde mit dem Auftrag entlassen, sich im Markt zu bewähren. In einem modernen Markt sind Preisabsprachen mehr als verpönt. Einmal mehr wird dadurch das Image der Stadt Bern geschädigt.

Die Öffentlichkeit erwartet, dass die Aufsicht des Gemeinderates und des Verwaltungsrates solche Preisabsprachen verhindert, und dass der Gemeinderat ausreichend Einfluss auf die Geschäftsleitung nimmt damit Preisabsprachen nicht möglich sind.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis über mögliche Preisabsprachen von ewb?
2. Seit wann hat der Gemeinderat Kenntnis?
3. In welchem Umfang ist ewb betroffen von unerlaubten Preisabsprachen?
4. Um welche Aufträge geht es bei diesen Preisabsprachen?
5. Welche Kunden sind von den Preisabsprachen betroffen.
6. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, dass das ewb inskünftig zu günstigen Konditionen Dienstleistungen anbietet und nicht durch Absprachen höhere ungerechtfertigte Preise verlangt?
7. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen um inskünftig diese Preisabsprachen zu unterbinden?
8. Über welchen Sachverhalt hat ewb der Weko Auskunft gegeben?
9. Sind von der Untersuchung auch die Tochterunternehmen Bärenheizungs AG oder Bären-Sanitär AG betroffen?
10. Welche Corporate-Governance Grundsätze wurden bei der Auslagerung des ewb formuliert und von wem werden diese überwacht?
11. In welchem Umfang wurden von Energie Wasser Bern Rückstellungen für Prozess- und Sanktionsrisiken getätigt?
12. Sind diese Rückstellungen ausreichend?
13. Zieht der Gemeinderat eine Selbstanzeige von ewb in Erwägung, sollte sich ein Verstoss erhärten?
14. Hat der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber ewb jederzeit erfüllt?
15. Wurden bei den Tochterunternehmungen Hausdurchsuchungen durchgeführt?

Begründung der Dringlichkeit:

Um einen weiteren Imageschaden für die Stadt Bern zu verhindern, ist rasche Klärung nötig. Die Beantwortung der Fragen ist für die Stadt Bern bedeutsam.

Bern, 21. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich ist es dem Gemeinderat ein Anliegen festzuhalten, dass es sich um ein laufendes verwaltungsrechtliches Verfahren (Untersuchung nach Art. 27 des Bundesgesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen, Kartellgesetz, KG; SR 251) des Sekretariats der Wettbewerbskommission handelt. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, geschweige denn ein Entscheid gefällt. Entsprechend unangebracht scheint deshalb die seitens des Interpellanten vorgenommene Vorverurteilung, welche auf keinerlei dem Gemeinderat zur Verfügung stehenden Grundlagen basiert. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat betonen, dass auch für die von einer Untersuchung des Sekretariats der Wettbewerbskommission nach Artikel 27 KG Betroffenen die Unschuldsvermutung gilt.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat erfuhr durch die Untersuchungseröffnung seitens Weko und durch gleichzeitige Information durch ewb von den erhobenen Vorwürfen. Von Preisabsprachen hat der Gemeinderat keine Kenntnis.

Zu Frage 2: Die entsprechenden Informationen wurden am 31. Januar 2008 intern durch das ewb und am 1. Februar 2008 durch die Weko kommuniziert.

Zu Frage 3: Die Fragestellung ist irreführend, weshalb diese folgendermassen interpretiert wird: In welchem Umfang ist das ewb von der Untersuchung seitens Weko betroffen.

Am 22. Februar 2008 hat die Wettbewerbskommission im Schweizerischen Handelsamtsblatt, 126. Jahrgang, Nr. 37, eine Bekanntmachung veröffentlicht. Demzufolge hat das Sekretariat der Wettbewerbskommission am 29. Januar 2008 eine Untersuchung gemäss Artikel 27 KG eröffnet gegen verschiedene in der Stadt und Agglomeration Bern ansässige Elektroinstallationsunternehmen sowie gegen den Verband Stadtbernischer Elektroinstallationsfirmen, den kantonalbernischen Verband der Elektroinstallationsfirmen und den Gewerbeverband KMU Stadt Bern. Von der Untersuchung betroffen ist auch die Haustechnik Elektro (HTE) von ewb.

Zu den Fragen 4 und 5: Gemäss der erwähnten Bekanntmachung hat das Sekretariat der Wettbewerbskommission Kenntnis von allfälligen Abreden im Bereich Elektroinstallationen bei Bauprojekten im Raum Bern erhalten. Die Untersuchungsbehörde weist darauf hin, dass diese Abreden, welche insbesondere die Koordination von Eingaben bzw. Eingabesummen bei Ausschreibungen sowie allenfalls die Aufteilung von Bauprojekten bzw. Kunden betreffen, möglicherweise unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne von Artikel 5 KG darstellen könnten. Detailliertere Angaben bzgl. konkret betroffener Aufträge wurden nicht gemacht und sind dem Gemeinderat nicht bekannt.

Zu den Fragen 6 und 7: Siehe einleitende Ausführungen. Sollte sich die Faktenlage ändern, wird der Gemeinderat angemessene Massnahmen treffen.

Zu Frage 8: Im Rahmen der in der Interpellation angesprochenen Untersuchung wurden Vertreter von ewb bis anhin einmal – in eher allgemeiner Weise – durch die Untersuchungsbehörde befragt.

Zu Frage 9: Da es sich bei den beiden gewerblichen Tochterunternehmen von ewb, Bärenheizungs AG und Bären-Sanitär AG, nicht um Elektroinstallationsfirmen handelt, sind diese von der Untersuchung nicht betroffen.

Zu Frage 10:

Die Zuständigkeit für die Aufsicht über ewb und deren Umfang ist primär im Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement, ewr, SSSB 741.1) geregelt. Weitere punktuelle Ausführungen hierzu finden sich ferner in der Eigentümerinnenstrategie der Stadt Bern vom 30. Juni 2004. In diesem Zusammenhang relevant sind namentlich:

- Artikel 25 Absatz 1 ewr: Der Gemeinderat beaufsichtigt ewb. Er erteilt insbesondere Weisungen, wenn ewb den ihr erteilten Leistungsauftrag nicht oder schlecht erfüllt.
- Artikel 25 Absatz 2 ewr: Er [der Gemeinderat] ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen, in alle erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen, aussenstehende Sachverständige beizuziehen und das städtische Finanzinspektorat mit Kontrollaufgaben zu betrauen.
- Artikel 17 Absatz 1 ewr: Der Verwaltungsrat verfügt im Rahmen des Leistungsauftrags über sämtliche Befugnisse, die nicht durch dieses Reglement oder den Verwaltungsrat anderen Stellen übertragen worden sind.
- Artikel 17 Absatz 2 ewr: Er [der Verwaltungsrat] fällt die strategischen Entscheide, überprüft die getroffenen Anordnungen und überwacht ihren Vollzug sowie die Einhaltung und Erfüllung des Leistungsauftrags. Er sorgt für ein zweckmässiges Controlling.

Der Verwaltungsrat von ewb hat am 30. August 2007 eine neue Organisationsverordnung (OrgV) erlassen. In dieser verpflichtet sich ewb u.a., allgemein anerkannte Grundsätze der Corporate Governance zu beachten, namentlich den Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance des Verbands der Schweizer Unternehmen economiesuisse, soweit sich nicht aus der Rechtsform des Unternehmens (selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt) etwas anderes ergibt oder gesetzliche Vorschriften oder Bestimmungen der OrgV entgegenstehen. Die Grundsätze des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance gelten namentlich auch für das interne Kontrollsystem, den Umgang mit Risiken und die Compliance. Die OrgV verpflichtet die Geschäftsleitung von ewb, einmal jährlich zu prüfen, ob

die für sie und das Unternehmen anwendbaren Compliance-Grundsätze hinreichend bekannt sind und ihnen dauernd nachgelebt wird.

Zu den Fragen 11 und 12:

Weder die aktuelle Faktenlage noch die für ewb massgebenden Vorschriften zur Rechnungslegung lassen es derzeit als angezeigt bzw. notwendig erscheinen, im Zusammenhang mit der laufenden Untersuchung Rückstellungen zu bilden. Selbstverständlich ist die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen und gegebenenfalls deren Angemessenheit aufgrund der weiteren Entwicklung des Verfahrens regelmässig neu zu beurteilen.

Zu Frage 13: Ja. Siehe einleitende Ausführungen.

Zu Frage 14: Ja.

Zu Frage 15: Weder bei ewb noch deren Tochterunternehmungen fanden Hausdurchsuchungen statt.

Bern, 18. Juni 2008

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Henri-Charles Beuchat* (CVP): Selbstverständlich ist es nicht Ziel und Zweck der Interpellation, irgendjemanden zu verurteilen. Es ist mir auch klar, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Das heisst aber nicht, dass wir nicht darüber sprechen dürfen. Für mich ist dies ein sehr wichtiges Thema. An dieser Stelle kommt mir mein Grossvater in den Sinn, der immer gesagt hat, wo Rauch ist, ist auch Feuer. Wenn der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, dass Vertreter von ewb von den Untersuchungsbehörden in einer eher allgemeinen Weise befragt worden seien, dann erstaunt mich dies schon sehr. Vor allem von einer Behörde, die dafür bekannt ist, dass sie sehr strategisch, detailbeflissen und höchst gezielt an die Arbeit geht. Positiv ist, dass bei der neuen Organisationsverordnung auch eine Verpflichtung zu den einschlägigen Corporate Governance Grundsätzen stattgefunden hat. Bei der Frage 11 stelle ich überrascht fest, dass es offensichtlich weder für das laufende Verfahren noch für die zukünftigen Prozessrisiken in dieser Angelegenheit irgendwelche Rückstellungen gibt. Die Antwort des Gemeinderats ist zuwenig konkret. Ich bin nur teilweise zufrieden damit.

Fraktionserklärungen

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir verurteilen jede Form von Preisabsprachen, die der geltenden Wettbewerbsgesetzgebung zuwiderlaufen. In diesem Sinne begrüssen wir die Eröffnung von Verfahren bei Verdacht auf Wettbewerbsverzerrung oder Verstössen gegen das Kartellrecht. Während dem laufenden Verfahren gilt für uns auf jeden Fall die Unschuldsvermutung. Deshalb haben wir kein Verständnis für die Aussagen und Suggestivfragen des Interpellanten, die als Vorverurteilung gewertet werden können. In diesem Sinne begrüssen wir auch die korrekte Antwort des Gemeinderats. Was die Möglichkeit einer Selbstanzeige angeht, konnte ich in Erfahrung bringen, dass ewb sehr wohl Kenntnis davon hat. Der Interpellant hat allerdings vergessen zu sagen, dass eine Selbstanzeige nicht als Schuldeingeständnis gewertet wird, sondern bei einer eventuell ausgesprochenen Strafe mildernd wirkt.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir verurteilen Preisabsprachen. Wir haben den Eindruck, dass die Stadt Bern diesbezüglich eine Vorbildfunktion hat. Einerseits vergibt sie Arbeiten, andererseits bewirbt sie sich um Arbeiten. Wir haben bereits mehrere Diskussionen über ewb geführt. Wenn man auf beiden Seiten aktiv ist, können halt gewisse Interessenskonflikte entstehen. Wir sind der Meinung, dass man im Moment nicht darüber

diskutieren kann. Das Timing ist falsch. Das kann man dann diskutieren, wenn der Bericht der Weko vorliegt. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er die Untersuchung der Weko respektive der Geschäftsleitung von ewb mit grösster Aufmerksamkeit verfolgt und daran teilnimmt. Dieses Thema ist unserer Ansicht nach Chefsache, der Gemeinderat muss sich hier als Aufsichtsgremium an vorderster Front informieren und dabei sein. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er den Stadtrat zu gegebener Zeit informiert und uns eine ehrliche und saubere Antwort zu dieser Untersuchung gibt.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Weko startet eine Untersuchung gegen eine Tochterfirma von ewb und offenbar auch gegen viele andere Firmen. Es ist klar, dass man dazu Fragen stellen kann. Wir sind aber sehr froh und zufrieden, wie der Gemeinderat diese Fragen beantwortet hat. Es ist, wie Peter Bernasconi gesagt hat, eigentlich zu früh, um überhaupt etwas zu sagen, weil es in dieser Untersuchung noch keine Ergebnisse gibt. Das Ergebnis wäre dann auch kein Urteil. Es ist jetzt auch nicht an der Zeit einen Aufsichtsfall zu konstruieren. Vor diesem Hintergrund scheint uns, dass bei dieser Interpellation nicht viel bleibt, ausser dass sie Stimmung macht.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

16 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini/Miriam Schwarz, SP): Euro 08: Aktiv gegen Frauenhandel

Geschäftsnummer 08.000098 / 08/224

Im Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (2001) wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 3000 Opfer von Menschenhändlern allein aus Mittel- und Osteuropa in die Schweiz gelangen. Die meisten Opfer werden jedoch nicht entdeckt, nur eine kleine Zahl von Betroffenen erhält Schutz und Unterstützung: Die einzige auf Frauenhandel spezialisierte Beratungsstelle in der Schweiz, FIZ Makasi, hat im Jahr 2006 133 betroffene Frauen unterstützt. Bei den anerkannten Opferhilfestellen wurden zusätzlich 80 Opfer wegen Menschenhandels-Delikten oder Delikten der Förderung der Prostitution beraten. Verurteilt wegen Menschenhandels wurden aber nur wenige Täter und Täterinnen: Im Jahr 2005 gab es nur gerade 12 Verurteilungen in der Schweiz.

Im Kanton Bern treffen sich Behörden und Fachstellen in einer Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel und erarbeiten Verbesserungen. Beteiligt sind daran auch die Fremdenpolizei der Stadt Bern und – bis Ende 2007 – die Stadtpolizei.

Im Rahmen der Euro 08 findet eine Kampagne gegen Frauenhandel statt. Aus diesem aktuellen Anlass fragen wir an, inwieweit sich die Stadt Bern gegen Frauenhandel engagiert und für den Opferschutz besorgt ist.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat um folgende Auskünfte und Stellungnahmen:

1. Wie viele Opfer von Frauenhandel sind zwischen 2005 und 2007 in der Stadt Bern als solche identifiziert worden?
2. Wie viele Opfer sind durch niederschwellige Anlaufstellen wie z.B. Xenia oder Lantana identifiziert worden? Wie viele im Rahmen von Ermittlungen bzw. Razzien der Polizei? Wie viele anderweitig?
3. Wie vielen mutmasslichen Opfern von Frauenhandel ist in den vergangenen drei Jahren in der Stadt Bern eine Aufenthaltsbewilligung erteilt worden? Konkret: Wie viele Bedenkfris-

ten sind erteilt worden? Wie viele Kurzaufenthaltsbewilligungen? Wie viele vorläufige Aufnahmen? Wie viele B-Bewilligungen (Härtefall)?

4. Erhalten Opfer von Frauenhandel in der Stadt Bern eine sichere Unterkunft und spezialisierte Beratung und Unterstützung? Wie wird das gewährleistet?
5. Arbeitet die städtische Fremdenpolizei mit der einzigen auf Frauenhandel spezialisierten Fachstelle in der Schweiz – FIZ Makasi – zusammen? In welcher Form?

Bern, 21. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Menschenschmuggel und Menschenhandel sind Formen der Kriminalität, welche in den letzten Jahren zunehmend vorkommen. Menschenhandel findet oft im Prostitutionsmilieu statt, aber nicht nur. Betroffen sind auch Personen, welche im Privathaushalt, im Gast- und Baugewerbe, in der Landwirtschaft sowie in anderen Branchen ausgebeutet werden. Hier geht es um das gezielte Ausbeuten und Ausnutzen ausländischer Personen durch Umgehung der arbeitsmarktlichen sowie sozialrechtlichen Auflagen und fremdenpolizeilichen Bestimmungen. Grundsätzlich müssen alle Formen von Menschenhandel über die allgemeinen Strafbestimmungen geahndet werden. Die dazu notwendigen Vorbereitungshandlungen betreffen jedoch insbesondere den fremdenpolizeilichen Kontext im Rahmen der ausländerrechtlichen Massnahmen, sei es einerseits im Einreise- und Bewilligungsverfahren, andererseits im Bereich des Zeugen- und Opferschutzes.

Zu Frage 1: Im Zeitraum der Jahre 2005 bis 2007 wurden in der Stadt Bern in 26 Fällen Frauen Opfer von Menschenhandel.

Zu Frage 2: Der Fremdenpolizei der Stadt Bern wurden 5 Fälle von Opfern durch niederschwellige Beratungsstellen (NGO's) gemeldet. Die restlichen 21 Fälle wurden im Rahmen von ausländerrechtlichen Massnahmen durch die Fremdenpolizei identifiziert.

Zu Frage 3: Die Erhebung statistischer Angaben von mutmasslichen Opfern von Frauenhandel wurde erst seit dem Jahr 2006, entsprechend den Vorgaben des Kooperationsgremiums Menschenhandel, vorgenommen. In den Jahren 2006 und 2007 wurden 19 Duldungen/Bestätigungen im Rahmen von Bedenkfristen erteilt. Zudem wurden 7 Kurzaufenthaltsbewilligungen für die Dauer eines Gerichtsverfahrens erteilt. Vorläufige Aufnahmen wurden in 8 Fällen erteilt sowie weitere 7 Härtefallbewilligungen aufgrund besonderer Umstände ausserhalb eines Gerichtsverfahrens verfügt.

Zu Frage 4: Opfer von Menschenhandel werden in einer ersten Phase an einem sicheren Ort, zum Beispiel in einem Frauenhaus oder in einer anderen geeigneten Unterkunft untergebracht und betreut. Die Betreuung der Opfer wird im Rahmen eines Case-Managements, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle FIZ Makasi, sichergestellt. Im Rahmen der Zusammenarbeit der beteiligten Stellen werden die notwendigen Zeuginnen- und Opferschutzmassnahmen wie beispielsweise Beratung und Betreuung, medizinische Hilfeleistung und aufenthaltsrechtliche Massnahmen durchgeführt. Namentlich stehen die Sicherheit und Stabilisierung des Opfers an erster Stelle. Hinzu kommen die notwendigen flankierenden Massnahmen wie Adress- und Auskunftssperren sowie weitergehende situations- und fallbezogene Massnahmen.

Zu Frage 5: Die städtische Fremdenpolizei arbeitet sehr eng mit dem FIZ Makasi zusammen. Sämtliche Fälle von Zeuginnen und Opfern von Menschenhandel werden dem FIZ Makasi im Rahmen des Case-Managements gemeldet und entsprechend betreut. Im Jahr 2006 wurde ein Drittel der Frauen von den Polizeidienststellen zum FIZ Makasi gebracht, im Jahr 2007 stieg die Zahl der Frauen um beinahe 50% an. Diese Zunahme ist Ausdruck der verbesserten Kooperation zwischen den Behörden und Folge einer erhöhten Sensibilität des Phänomens Menschenhandel.

Bern, 18. Juni 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion SP/JUSO beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Patrizia Mordini* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Aus aktuellem Anlass, der Euro 2008, haben wir Fragen zum Zustand im Bereich Frauenhandel und Opferschutz gestellt. Auf Frage 1 möchte ich kurz eingehen. Zwischen den Jahren 2005 und 2008 gab es in der Stadt Bern 26 Opfer von Frauenhandel. Die Identifikation dieser Opfer ist in der Regel sehr schwierig. Die Dunkelziffer ist demnach wahrscheinlich viel höher. Dies resultierte aus einer Tagung im Frühling 2008 zu diesem Thema. Diese Tagung hat mit Beteiligten aus verschiedenen Bereichen stattgefunden. Darunter waren auch Vertreter des EDA und der Fremdenpolizei. Die Schwierigkeit zur Identifikation besteht insbesondere darin, dass sich die Opfer aus Angst nicht zu erkennen geben. Die Frauen haben keinen Pass, sie wissen nicht, was auf sie zukommt, unter anderem kommt die Angst vor Repression dazu. Häufig stehen auch die Familien der Opfer im Herkunftsland unter Beschuss der Menschenhändlerinnen und Menschenhändler. Die Familienmitglieder werden oftmals ermordet. Die Frauen haben Angst vor der Polizei, weil Polizisten im Herkunftsland als wenig vertrauenswürdig wahrgenommen werden. Die Identifikation der Opfer wird durch den Menschenhandel, der häufig über verschiedenen Gruppen läuft, erschwert. Auch aus diesem Grund ist eine Kantonsüberschreitende Koordination und Zusammenarbeit mit den Anlaufstellen Xenia und Lantana, sowie der Fremdenpolizei, nötig. In den vergangenen Jahren wurde diese Zusammenarbeit aufgegleist. Nun muss sie unbedingt intensiviert werden. Es ist erfreulich, dass eine enge Zusammenarbeit zum FIZ Makasi besteht. Aber auch an diesem Punkt muss intensiv weiter gearbeitet werden – noch sind nicht alle Opfer an die schweizweit einzige Fachstelle, dem FIZ Makasi, weitergeleitet worden. Das ist eine ausdrückliche Forderung unsererseits. Diese Stelle hat mit ihrer über zehnjähriger Erfahrung die besten Fachkenntnisse. Die Polizei kann diese Fälle immer noch begleiten, aber für das Wohl der Frauen ist es wichtig, dass sie zu Fachpersonen gelangen. Weil Opfer des Frauenhandels nicht als solche identifiziert werden können, ist es unbedingt notwendig, dass geschultes Personal seitens der Polizei zum Einsatz kommt. Dieser Personalbestand müsste erweitert werden. Jeder einzelne Opferfall ist sehr unterschiedlich und daher muss das Personal viel Erfahrung und Kenntnis sammeln und sensibilisiert werden, damit Opferfälle auch wirklich aufgedeckt werden können. Die Fragen 3 bis 5 betreffen die Opferhilfe, wir begrüßen die Massnahmen, die in Bern bereits unternommen werden. Wir werden an diesem Thema dranbleiben auch über die Euro 2008 hinaus. Man muss noch mehr machen und aktiv bleiben. Wir werden deshalb vor den Herbstferien mit weiteren Vorstössen an Sie gelangen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort zufrieden.

17 Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern

Geschäftsnummer 08.000070 / 08/213

Die Tagesschule ist heute ein anerkannter Teil der Volksschule. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Januar 2008 den Bereich der Tagesschulen ins kantonale Volksschulgesetz aufgenommen. Darin verpflichtet er die Gemeinden unter anderem, bei genügender Nachfrage

ein Tagesschulangebot zu führen. Somit wurde grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz für alle Kinder verankert. Der Besuch einer Tagesschule bleibt weiterhin freiwillig. Gemäss Gesetz werden die Lohnnormkosten (abzüglich der anrechenbaren Erträge) gemäss dem Lastenausgleich Lehrergehälter vom Kanton und den Gemeinden getragen. Das Gesetz tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Mit dieser Gesetzesgrundlage reagierte der Kanton Bern auf die „Kantonale Volksinitiative für familienfreundliche Tagesschulen“, die 2006 mit breiter Unterstützung eingereicht wurde und die verlangt, dass jedes Kind die Möglichkeit erhält, auf freiwilliger Basis eine Tagesschule zu besuchen.

Die Stadt Bern hat im Vergleich zu anderen Gemeinden ein gut entwickeltes, fortschrittliches Tagesschulangebot. Das Platzangebot ist jedoch beschränkt, so dass heute nicht alle angemeldeten Kinder einen Platz erhalten. Dies entspricht nicht dem neuen Grundsatz, wonach sich das Angebot nach der Nachfrage richten muss, also alle Kinder das Anrecht auf einen Tagesschulplatz haben sollen. Das Problem stellt sich auch bei der Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den so genannten „Ferieninseln“, auf die ebenfalls viele Eltern angewiesen sind.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, in den entsprechenden städtischen Reglementen für alle Kinder einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz sowie auf einen Platz in der „Ferieninsel“ zu verankern. Wir bitten den Gemeinderat, dem Stadtrat eine entsprechende Änderung des Schulreglements und des Tagesschulreglements zu unterbreiten.

Bern, 31. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Gemäss teilrevidiertem Volksschulgesetz wird ab 1. August 2008 im Kanton Bern für Eltern grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Tagesschulstrukturen bestehen. Damit werden die Gemeinden verpflichtet, bei genügender Nachfrage Tagesschulstrukturen anzubieten. Die Stadt Bern wird damit ihr Angebot nicht mehr beschränken können, sondern Tagesschulstandorte bedarfsgerecht anbieten müssen.

Ferieninseln

Im teilrevidierten Volksschulgesetz nicht enthalten ist die Ferienbetreuung. Die Verpflichtung der Gemeinden, gemäss Volksschulgesetz Tagesschulen zu führen, beschränkt sich auf die 39 Schulwochen. Das heisst, die Ferieninseln werden auch nach neuem Recht nicht lastenausgleichsberechtigt sein.

Die sehr gefragten Ferieninseln weisen bereits heute eine so hohe Auslastung auf, dass ein bedarfsgerechter Ausbau nur noch mit der Einrichtung einer zusätzlichen Ferieninsel möglich sein wird. Die Kosten dafür müssen im Budget 2009 und im IAFP bereitgestellt werden.

Dies bedeutet konkret zusätzliche jährliche Kosten von Fr. 115 000.00 für einen fünften Ferieninselstandort.

Anpassung der städtischen Erlasse

Die neuen gesetzlichen Grundlagen des Kantons bedingen eine Anpassung der städtischen Erlasse (Schulreglement, Tagesschulreglement). Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat die entsprechenden Arbeiten bereits aufgenommen. Es ist geplant, die Änderungen auf den 1. August 2009 in Kraft zu setzen.

Für die Ferieninseln besteht bereits eine Regelung in Artikel 66 Absatz 1 des Schulreglements. Dieser garantiert jedoch noch nicht einen individuellen Rechtsanspruch für Kinder auf einen Platz in den Ferieninseln.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Tagesschulstrukturen auch in Bern noch anwachsen wird. Damit sind Kosten zu erwarten für den Ausbau der Infrastrukturen, welche ge-

mäss Volksschulgesetz zu hundert Prozent von der Stadt finanziert werden müssen. Auch der Betreuungsaufwand wird zunehmen. Diese Kosten sind jedoch lastenausgleichsberechtigt und werden über den Lastenausgleich Lehrergehälter abgerechnet. Dies bedeutet, dass 70 Prozent der Personalkosten vom Kanton und 30 Prozent von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden.

Ein Ausbau um eine fünfte Ferieninsel wird ab 2009 jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 115 000.00 auslösen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 11. Juni 2008

Motionärin *Ursula Marti* (SP): Unsere Motion beinhaltet zwei Forderungen: Der individuelle Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz sowie auf einen Platz in der „Ferieninsel“. Den ersten Punkt können wir abschreiben, er wurde in der neuen Verordnung zum revidierten Volksschulgesetz auf kantonaler Ebene festgehalten. Die Stadt Bern hat keine andere Wahl, als ihre Reglemente entsprechend anzupassen. Falls Sie sich jetzt fragen, weshalb wir diese Forderung überhaupt gestellt haben, gebe ich hier noch die Erklärung: Im revidierten Volksschulgesetz ist der individuelle Rechtsanspruch nicht festgehalten. Es wird lediglich festgehalten, dass die Gemeinde bei genügender Nachfrage eine Tagesschule anbieten sollte, nicht aber, dass sie jedes angemeldete Kind aufnehmen muss. Um dies sicherzustellen, haben wir die Forderung in dieser Motion im Januar 2008 gestellt. Erst in der Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008, zum revidierten Volksschulgesetz, wurde ein individueller Rechtsanspruch festgelegt. Das war nicht unbedingt zu erwarten und freut uns umso mehr. Wir danken dem Kanton, der hier mit einer fortschrittlichen Verordnung gute Arbeit geleistet hat. Dieser Punkt hat sich also erledigt. Nicht so die zweite Forderung der Motion. Der Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung in der „Ferieninsel“. Dieser Rechtsanspruch besteht auf kantonaler Ebene nicht und sollte deshalb auf städtischer Ebene eingeführt werden. Wir sehen dies als logische Folge, dass Kinder, die während der Schulzeit in der Tagesschule betreut werden, während der Ferienzeit, wenn ihre Eltern arbeiten, auch betreut werden. Ohne das Angebot der „Ferieninsel“, würden viele Kinder unbetreut bleiben und hätten unter Umständen keine gesunde Mittagsverpflegung. Die qualitativ gute und wichtige Betreuung der Kinder, gerade auch in der Ferienzeit mit diversen Möglichkeiten für Ausflüge und kreative Beschäftigungen, ist hinlänglich bekannt und erwiesen. Es ist auch klar, dass sich dies nicht alle Eltern leisten können, gerade auch, weil sie selbst in der Regel nur fünf Wochen Ferien haben. Die „Ferieninsel“ ist deshalb ein wichtiges Glied in der Betreuungskette und sollte für alle, die darauf angewiesen sind, zur Verfügung stehen. Dies ist nur mit einem Rechtsanspruch sicherzustellen. Die Investition für eine fünfte „Ferieninsel“, die dann nötig wird, ist aus unserer Sicht durchaus vertretbar. Wir bitten Sie, der Motion zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Tagesschulen sind ein wichtiger Beitrag zu einer modernen Gesellschaft. Heute wollen viele Paare nicht nur Kinder betreuen, sondern sie wollen sich beruflich, sozial oder kulturell engagieren und verwirklichen. In der Stadt Bern ist die Situation so, dass wir zu wenige Tagesschulplätze haben. Da braucht es deutlich mehr. Bei diesem Punkt sind wir uns wahrscheinlich alle noch einig. Bei der Finanzierung sind wir unterschiedlicher Auffassung. Wir sind der Meinung, dass diese Plätze Private finanzieren sollen und die Linken wollen, dass Papa Staat bezahlt. Nach meiner Auffassung ist diese Motion

eine Bankrotterklärung der Linken an die eigene Familienpolitik der letzten zehn Jahre. Liebe SP, ich möchte einfach festhalten, dass Sie seit über zehn Jahren die Mehrheit im Gemeinde- und Stadtrat haben und es offensichtlich nicht schaffen, eine befriedigende Tagesschulbetreuung zu machen. Eigentlich hätten Sie das absolute Schlaraffenland, Sie können jeden Vorstoss und jede Ausgabe hier durchbringen. Trotz Ihrer Regierungs- und Parlamentsmehrheit gibt es bei der Tagesschule eine ellenlange Warteliste, die jährlich länger wird. Viele Leute, auch aus meinem persönlichen Umfeld beklagen sich immer wieder, dass man sich unglaublich früh anmelden muss, wenn man einmal von der Tagesschule profitieren will. Obwohl die Tagesschule für Sie ein scheinbar wichtiges Thema ist, schaffen Sie es in Ihrer Stadt nicht, diese Wahlversprechen umzusetzen. Jetzt kommen Sie mit dieser Motion als Wahlkampfzettel und haben auch noch eine Initiative lanciert. Aus meiner Sicht ist Ihre Botschaft nicht, dass Sie für Tagesschulen sind, sondern dass Sie Ihren eigenen Gemeinderat für unfähig halten. Sie sind offenbar der Auffassung, dass er Ihre Wahlversprechen nicht umsetzen kann. Ich weiss auch nicht genau, was Sie mit diesem Vorstoss eigentlich wollen. Ausserdem will der Kanton etwas Besseres als Sie. Der Kanton will einen Tagesschulanspruch, wenn ein Mindestbedarf da ist. Sie schlagen einen individuellen Rechtsanspruch vor, dies bedeutet, dass, wenn ich als einzelner Vater oder Mutter mein Kind in die Tagesschule geben will, die Stadt Bern eine Tagesschule aus dem Boden stampfen muss. So kommt Ihre Botschaft bei mir an. Wenn Sie dies noch präzisieren wollen, bin ich sehr froh. Mein Tipp an die rot-grünen Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist, keine weiteren Vorstösse und Initiativen einzureichen, sondern ihre Gemeinderäte auszuwechseln oder im November 2008 die bürgerliche Mitte zu wählen, damit alles endlich besser wird.

Susanne Elsener (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Auf den ersten Punkt der Motion gehe ich nicht ein, weil er gewährleistet ist. Die Forderung nach der „Ferieninsel“ wirft einige Fragen auf. Grundsätzlich stehen wir hinter dem genialen Angebot der „Ferieninsel“. Es wird gut und rege genutzt. Da bestehen sicher auch Ausbaumöglichkeiten. Die Budgetfrage ist aber unklar. Wofür stehen die 115'000 Franken genau? Es stellt sich auch die Frage, ob der Rechtsanspruch auf die „Ferieninsel“ für unsere Stadt längerfristig überhaupt finanzierbar ist. Im Moment kostet eine Woche „Ferieninsel“, also 45 Stunden Betreuung, 90 Franken. In der Tagesschule sind dies im Vergleich bei einem Stundenansatz von Franken 10.20 neun Stunden Betreuung. 2007 kostete die „Ferieninsel“ 430'000 Franken, davon sind gerade mal 89'000 Franken Elternbeiträge. Hinzu kommt, dass die „Ferieninsel“ nicht lastenausgleichsberechtigt ist und somit sämtliche Kosten der Stadt zufallen. Wenn das Angebot in dieser Art fortgesetzt werden soll, muss eine Beteiligung des Kantons unbedingt angestrebt werden. Wir fordern deshalb, dass die Kosten der „Ferieninseln“ einkommensabhängig abgestuft werden, wie dies auch bei den Tagesschulen der Fall ist. Das Ziel ist ein neuer Finanzierungsschlüssel, ein Eigenfinanzierungsgrad, ähnlich wie bei den Tagesschulen. So können auch einkommenschwache Familien weiterhin ihre Kinder betreuen lassen. Wir sind für die „Ferieninsel“, aber wir haben grosse Vorbehalte gegenüber dem Rechtsanspruch, weil er uns hohe Kosten auferlegen könnte. Ein Teil der Fraktion wird sich deshalb enthalten, ein anderer unterstützt die Motion. Wir werden, falls es nötig ist, unsere Forderung betreffend der Finanzierung in einem weiteren Vorstoss unterbringen. Wir halten die Augen offen.

Roland Jakob (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir lehnen die Motion ab. Die Motion enthält zwei Elemente; die Tagesschulen, und die „Ferieninsel“. Es wird Zeit, dass wir Ihnen einmal erklären, was die Tagesschule überhaupt ist. Der Kanton hat diese im Volksschulgesetz umschrieben: „Tagesschulangebote gelten als Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung mit Verpflegung, Aufgabenbetreuung und Nachmittagsbetreuung.“ Die Tagesschule hat also die Struktur einer ergänzenden Leistung im Volksschulgesetz. Dann steht weiter: „Es steht den Eltern frei,

das Tagesschulangebot zu nutzen.“ Das ist eine Freiheit, die jeder Bürger wahrnehmen kann. Dann stehen in der Tagesschulverordnung folgende Aufnahmekriterien: „Übersteigen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität der Tagesschule, gelten die Aufnahmekriterien in folgender Reihenfolge: Bisherige Teilnahme an der Tagesschule, Geschwister in der Tagesschule, soziale Dringlichkeit, Erwerbstätigkeit der Eltern oder Erziehungsberechtigten, Alter der Kinder, Kindergartenkinder, 1.-4. Schuljahr vor 5.-6. Schuljahr, diese vor 7.-9. Schuljahr.“ Es ist also klar geregelt, wie man zu einem Tagesschulplatz kommt. Die Stadt Bern ist mit ihren vielen Tageschulen sehr gut dran. Überall ist ein Angebot vorhanden, das rege genutzt wird. Es hat keinen Sinn, dies im Gesetz zu verankern, weil Kinder in einem bestimmten Alter diesen Platz eigentlich gar nicht mehr brauchen. Ich weiss gar nicht, ob es überhaupt Kinder des 7.-9. Schuljahres in der Tagesschule hat. Eigentlich sollte man schauen, dass die Eltern ihrer Pflicht nachkommen und ihre Kinder erziehen. Das haben wir schon mehrmals diskutiert. Es ist immer noch die Aufgabe der Eltern, nicht nur Kinder zu machen, sondern sie auch zu erziehen. Da möchte ich Sie schon sehr bitten, das Argument der Erziehung endlich auch in die Waagschale zu legen. Es kann nicht sein, dass wir zu einer Planwirtschaft verkommen, wie es sie einst im Ostblock gab. Oder wie beispielsweise in China, wo die Kinder nach Plan des Staates erzogen werden. Irgendwo hat alles seine Grenzen. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort geschrieben, dass sich alles nach der Nachfrage richtet. Das sollte eigentlich auch so bleiben. Das bedeutet dann, dass wir einmal mehr und einmal weniger Tagesschulplätze offerieren. Man sollte nicht zwingend eine haben, sondern sie soll nach dem Angebot funktionieren. Wenn man noch mehr „Ferieninseln“ macht, um es noch einfacher zu haben, dann frage ich mich, welche Eltern denn eigentlich noch Verantwortung wahrnehmen und ihre Kinder selber betreuen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Antwort. Tagesschulen werden in die Volksschule eingegliedert und unterstützen diese im Bildungsauftrag. Tagesschulen fördern die Chancengleichheit und ermöglichen den Familien eine sinnvolle Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit. Auch die Wirtschaft profitiert, wenn Frauen im Erwerbsleben bleiben oder nach der Babypause rascher wieder in den Beruf einsteigen. Gemeinden mit Tagesschulen haben einen Standortvorteil. Mit der einstimmigen Verabschiedung des revidierten Volksschulgesetzes hat der Grossrat des Kantons Bern auch ein deutliches Zeichen in Richtung Tagesschulen gesetzt. Im September 2006 haben 23 Organisationen, darunter Grüne Bern und das Grüne Bündnis, die Initiative für Familienfreundliche Tagesschulen mit 17'250 Unterschriften eingereicht. Da der Hauptteil der Forderung im revidierten Volksschulgesetz erfüllt wurde, wurde die Initiative zurückgezogen. Die Initiative hat ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen publik gemacht und für den nötigen politischen Druck gesorgt. Wir sind sehr erfreut, dass die BSS die nötigen Änderungen im Schulreglement rasch umsetzen will. Wir sind auch dafür, dass es in der Stadt Bern eine gesetzliche Verankerung und eine gerechte Familienkinderbetreuung gibt. Wir brauchen „Ferieninseln“, wir brauchen Plätze in Kindertagesstätten. Es gibt einfach einen Bedarf, der nicht gedeckt ist. Vielleicht müssen wir mit Initiativen weitere Zeichen setzen.

Einzelvoten

Beat Gubser (EDU): Betreuung und Erziehung ist Aufgabe der Eltern und nicht des Staates. Dass der Staat die Familie unterstützt, ist sinnvoll und auch ein Tagesschulangebot ist angebracht. Wenn die SP einen Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz verlangt, dann sollen einmal mehr grundsätzliche Betreuungs- und Erziehungsaufgaben von den Familien an den Staat übertragen werden. Das lehnt die EDU ab. Es widerspricht auch dem Art. 14f des neuen Volksschulgesetzes vom 29. Januar 2008, welcher eine Beschränkung des Angebots vorsieht,

wenn die Nachfrage das gemäss dem lastenausgleich- finanzierte Tagesschulangebot übersteigt. Es wäre interessant zu wissen, ob dies in der Stadt Bern bereits der Fall ist, da wir ja schon heute über ein überdurchschnittliches Angebot verfügen. Die Aussage des Gemeinderats, dass die Stadt Bern ihr Tagesschulangebot nicht mehr beschränken kann, stimmt wohl so auch nicht. Ich appelliere an den Gemeinderat bei der Anpassung der städtischen Erlasse nicht über die kantonalen Vorgaben hinauszugehen und bitte den Stadtrat die Motion abzulehnen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen die Motion nicht, die Gründe dafür wurden bereits von Bernhard Eicher dargelegt. Wenn ich jetzt noch etwas sage, dann aus folgenden Überlegungen: 1. Die Begründung eines individuellen Rechtsanspruchs, unabhängig einer genügenden Nachfrage auf einen Tagesschulplatz, geht über die kantonale Regelung hinaus. Sie wäre, was die Planung des Angebots das bereitgestellt werden müsste, schlicht nicht praktikabel. Wenn jemand einen verbindlichen und individuellen Rechtsanspruch hat, den er oder sie notfalls gerichtlich durchsetzen kann, hat er oder sie wenig Anlass, den konkreten Bedarf rechtzeitig anzumelden. Die Konsequenz ist absehbar, die Stadt Bern wird tendenziell ein zu grosses Angebot mit entsprechenden Kostenfolgen bereitstellen, um jeder Kritik vor diesem Hintergrund zu entgehen. 2. Das gleiche gilt in verstärktem Masse für den individuellen Rechtsanspruch auf einen Platz in der „Ferieninsel“. Ein Anspruch, den der Kanton Bern notabene überhaupt nicht kennt, unabhängig von der Nachfragesituation. Als Konsequenz werden die Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, mit Sicherheit zu 100 Prozent durch die Stadt getragen werden und können im Unterschied zu den Tagesschulplätzen nicht in den Lastenausgleich gegeben werden. 3. Der Ausbau der Infrastrukturen ist nie gratis, das bedeutet, dass es Kredite braucht. Wenn man jetzt einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz oder auf einen Platz in der „Ferieninsel“ hat, so muss man sich zumindest fragen, ob Ausgaben für diesen Zweck damit nicht automatisch zu gebundenen Ausgaben werden. Der Stadtrat hätte somit zu diesen Ausgaben in Zukunft nichts mehr zu sagen. Der Gemeinderat, respektive die Direktion BSS hätte dadurch in diesem Bereich völlig freie Hand. Das darf nicht sein. Ich bitte Sie darum, diese Motion abzulehnen.

Motionärin *Ursula Marti* (SP): Nach kantonalem Gesetz müssen die Gemeinden bei genügendem Bedarf, also ab zehn Kindern, eine Tagesschule schaffen. Das ist kein individueller Rechtsanspruch. In der Verordnung, sowie im dazugehörenden Leitfaden ist festgelegt, dass alle Kinder, die angemeldet sind, aufgenommen werden müssen. Nach diesem Modell müssen es mindestens zehn Kinder sein. Dies ist auch der individuelle Rechtsanspruch und damit sind wir zufrieden. Diese Regelung ist auf kantonaler Ebene und dies muss die Stadt nachvollziehen. Diese Forderung ist erfüllt. Zu Roland Jakob: Das Reglement, das Sie zitiert haben ist ein städtisches, welches nicht mehr gültig ist, weil nun die kantonale Regelung gilt. Das hat sich in diesem Sinne auch erledigt. Auf das planwirtschaftliche Weltbild gehe ich nicht ein.

Direktorin BSS *Edith Olibet* (SP): Bern ist schweizweit eine Vorzeigestadt in Sachen Tagesschulen. Wenn Bernhard Eicher von langen Wartezeiten spricht, dann meint er wohl die KITAS. Wir sind eine Vorzeigestadt mit einem praktisch bedarfsgerechten Angebot und haben auch jedes Jahr neue Anmeldungen. Tagesschulen sind ein Bestandteil der Schule und unterstützen den Bildungsauftrag. Ausserdem sind sie ein wichtiger Standortvorteil für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Bern. Im Jahre 2000, als ich noch nicht lange Gemeinderätin war, wurde ich bei den Sozialpartnerggesprächen in der ersten Sitzung von Herrn Thomann gefragt, wann es in der Stadt Bern endlich genug Tagesschulen gäbe. Ich war erstaunt aber erfreut, weil ich mich an die Budgetabstimmungen der 90er Jahre erinnerte, als es noch ganz

anders klang. Herr Thomann hat dies aus gutem Grund gefragt. Die Wirtschaft ist auf genügend qualifizierte Arbeitskräfte und auch auf die Arbeitskraft der Frauen angewiesen. Die Freiwilligkeit bleibt nach wie vor gewährleistet. Es geht um ein bedarfsgerechtes Angebot. Eltern, die ein Tagesschulangebot brauchen, sollen dies auch nutzen können. In diesem Sinne geht es nicht darum Tagesschulplätze zu machen wie l'art pour l'art, sondern je nach Bedarf. Diesen Anspruch will die Motion mit einem Rechtsanspruch verankern. Eltern, die das Tagesschulangebot nutzen, sind fast ausschliesslich ganz oder teilweise erwerbstätig. Alle Eltern schauen und erziehen ihre Kinder, die einen besser, die andern weniger gut. Das betrifft die Eltern der Tagesschule, aber auch jene, die ihre Kinder nicht familienergänzend betreuen lassen. Die kantonale gesetzliche Vorgabe ist klar: Man muss dieses Angebot bereitstellen. Dass dies so schnell gesetzlich verankert wurde, ist Regierungsrat und Erziehungsdirektor Bernhard Pulver zu verdanken. Er hat dieser Angelegenheit ein grosses Gewicht beigemessen. Wir sind um die kantonale und gesetzliche Grundlage sehr froh, unter anderem auch aus einem finanzpolitischen Grund: Damit werden alle Tagesschulplätze, mit der neuen kantonalen gesetzlichen Grundlage verknüpft und gemeinsam finanziert. Das ist auch sehr richtig, weil Tagesschulen Teil der Schule sind. Zu den „Ferieninseln“: Diese sind ein wichtiges Angebot, wenn die Kinder Schulferien haben und ihre Eltern nicht. Niemand hat soviel Ferien wie Schulkinder. Dadurch können die Eltern auch während der Schulferien ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen im Wissen, dass ihre Kinder gut betreut werden. Die „Ferieninseln“ erfreuen sich auch einer sehr guten Nachfrage. Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat aus Überzeugung die Motion zur Annahme.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (36 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltungen).

18 Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner/Christoph Zimmerli): Sichere Schulwege – Einführung von Pedibus in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 08.000074 /08/225

Der Pedibus oder „Autobus auf Füssen“ ist eine Art Schulbus zu Fuss. Er ermöglicht nicht nur eine sichere und betreute Fortbewegung der Kinder zu Fuss, sondern auch das Lernen von guten Reflexen im Strassenverkehr. Analog einer Buslinie werden feste Haltestellen definiert, bei denen die Erwachsenen ihre kleinen „Passagiere“ anhand eines fixen Zeitplans mitnehmen und die „Kinder-Karawane“ zur Schule führen. Der Pedibus ist für das Kind ein erster Schritt in Richtung Unabhängigkeit mit dem Ziel, dass es am Schluss genügend Eigenständigkeit erlangt, um den Schulweg alleine bewältigen zu können.

Zielgruppe sind die Kinder des Kindergartens sowie der 1. und 2. Klasse der Primarschule. Für die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) ist unbestritten, dass der Pedibus eine positive Massnahme für die Sicherheit der Schulkinder darstellt.

Die erste Pedibus-Linie entstand 1998 in Lausanne. Heute ist dieser Begleitservice zum Schulhaus in der Romandie weit verbreitet. In unserer Region hat unlängst auch Moosseedorf angekündigt, Pedibus einführen zu wollen (vgl. BZ vom 8.02.2008). Den Part der „Chauffeure“ werden Senioren aus dem Dorf ehrenamtlich übernehmen. Damit das System funktioniert, wird ein Fahrplan mit mehreren Buslinien entworfen.

Mit dem Pedibus können vor allem die Eltern entlastet werden. Viele Eltern fahren heute ihre Kinder mit dem Auto zur Schule, weil sie Angst wegen des zunehmenden Strassenverkehrs haben. Je mehr Eltern aber ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren, desto stärker steigt

temporär der Verkehr in der entsprechenden Umgebung an. Der Pedibus führt zu weniger Verkehr und trägt damit zu mehr Sicherheit bei.

Die Kosten für den Pedibus sind minimal, da die Chauffeurdienste von ehrenamtlichen Personen, vorab rüstigen Senioren versehen werden können. Die Stadtverwaltung hat lediglich die Buslinien zu definieren, den Fahrplan zu erstellen und den Anstoss dazu zu geben. Sodann sollten die freiwilligen HelferInnen bei der Unfall- und Haftpflichtversicherung für Begleitpersonen von Pedibus angemeldet werden.

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, die Einführung von Pedibus in der Stadt Bern für eine einjährige Pilotphase punktuell und versuchsweise umzusetzen. Sollte diese Pilotphase positive Wirkungen zeigen, ist anschliessend der Pedibus dauerhaft und flächendeckend in der ganzen Stadt Bern einzuführen.

Bern, 14. Februar 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Schulwegsicherheit ist in der Stadt Bern eine Daueraufgabe, mit der sich verschiedene Fachstellen wie die Verkehrsplanung, die Verkehrsinstruktoren, das Schulamt und die Schulbehörden beschäftigen. Grundsätzlich sind aber die Eltern für ihre Kinder auf dem Schulweg selber verantwortlich.

Der Gemeinderat hält die Idee Pedibus als Ersatz für Bring- und Holfahrten mit dem Auto für prüfenswert, obschon es nach wie vor das Ziel bleiben muss, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg selbständig und zu Fuss zurücklegen können.

Wie bereits bei der Beantwortung mehrerer, den Schulweg betreffender parlamentarischer Vorstösse festgehalten wurde, liegt die Aufsicht und die Verantwortung für den Schulweg - ausser bei Benützung von Transporten, die von der Schule organisiert werden - bei den Eltern. Deshalb bestimmen diese grundsätzlich darüber, wie oder mit welchen Transportmitteln ihre Kinder den Schulweg bewältigen.

Aus diesem Grund muss die Initiative für eine allfällige Einführung des Pedibusses von den Eltern ergriffen werden. Sinnvoll wäre es, wenn der Elternrat des Schulstandorts beurteilen würde, ob im Umfeld ihres Schulstandorts der Pedibus ein sinnvolles und hilfreiches Instrument für die Verbesserung der Schulwegsituation ist. Die Organisation und die Erstellung von Fahrplänen müssten durch die Eltern(räte) je nach Bedarf und individueller Situation erfolgen. Die zuständigen Dienststellen (Schulamt, Alters- und Versicherungsamt) werden den interessierten Schulen ihre Dienste - vor allem wohl bei der Suche nach „Chauffeuren“ resp. „Chauffeusen“ - selbstverständlich zur Verfügung stellen. Die Abteilung Verkehrssicherheit Stadt Bern der Kantonspolizei bietet an, die Schulen zu beraten und die teilnehmenden Pedibus-„Fahrenden“ zu schulen.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird im Herbst 2008 den Elternratspräsidenten den Pedibus von Fachleuten vorstellen lassen. Mindestens ein Elternrat soll für einen Pilotversuch gewonnen werden. Dabei wird es sich auch zeigen, ob die Idee in der Stadt Bern umsetzbar und ob der Pedibus ein taugliches Mittel zur Verbesserung der Schulwegsituation ist.

Aus den geschilderten Gründen sind für die Umsetzung des Anliegens der Motion Eigeninitiative und Mitarbeit vor allem der Elternräte erforderlich. Die Anordnung eines Versuchs oder einer flächendeckenden Einführung durch die Stadt ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich und wäre auch nicht opportun. Folgerichtig lehnt der Gemeinderat die Motion ab, ist aber bereit, sie als Postulat anzunehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 25. Juni 2008

Motionär *Christoph Zimmerli* (FDP): Mit dieser Motion verlangen wir die Einführung des Pedibus in der Stadt Bern. Der Pedibus ist eine Art Schulbus zu Fuss. Wie bei einer Buslinie werden fixe Haltestellen definiert, an denen Erwachsene Kindergärteler und 1. und 2. Klässler zu einer bestimmten Zeit begrüssen und auf ihrem Schulweg begleiten. Der Pedibus ist eine Idee, die in der Westschweiz schon seit einiger Zeit mit Erfolg eingeführt wurde. Mittlerweile soll auch ein Pedibus in Moosseedorf eingeführt werden. Es geht darum, kleine Kinder zwischen vier und acht Jahren nicht zu bevormunden, sondern zur Selbstständigkeit zu erziehen. Sobald sie in der Lage sind, den Schulweg alleine zu bewältigen, sollen sie dies tun. Bis dahin sollen sie aber auf dem Schulweg begleitet werden und zwar zu Fuss und nicht mit dem Auto der Eltern. Es geht nämlich auch darum, die Eltern davon abzuhalten, ihre Kinder immer häufiger mit dem Auto zur Schule zu fahren und dabei die anderen Kinder, die zu Fuss zur Schule gehen, zu gefährden. Die schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) hat festgestellt, dass der Pedibus denn auch eine effektive Massnahme ist, um die Sicherheit auf dem Schulweg zu verbessern. Chauffeure können rüstige Seniorinnen und Seniore sein. Sie übernehmen damit eine verantwortungsvolle Aufgabe zu Gunsten der Gesellschaft, die ihnen mitunter auch Freude und Erfüllung bringt. Der Pedibus entlastet auch die Eltern von ihrer Aufgabe, ihre Kinder in den Kindergarten oder in die Schule zu begleiten. Und sie haben die Sicherheit, dass ihr Kind wohlbehalten in der Schule ankommt. Die Kinder ihrerseits profitieren vom Pedibus, weil sie zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen den Schulweg erleben können. Das ist ein erwiesenermassen wichtiger Faktor für die soziale Entwicklung der Kinder. Ein weiterer Vorteil ist der Umstand, dass sich alle Chauffeure und Kinder an der frischen Luft bewegen und dank weniger Autoverkehr auch die Umwelt entlastet wird. Der Pedibus ist schliesslich für die Kinder aber auch für die Stadt gratis. Letztere muss lediglich diese Linien definieren und den Fahrplan erstellen und schon läuft der Pedibus. Es ist unbestritten, dass die Eltern die Verantwortung für den Schulweg ihrer Kinder haben. Die Eltern bestimmen weiterhin, wie ihr Kind den Schulweg absolviert, sei dies alleine, mit dem Pedibus oder im Auto der Eltern. Es geht nicht darum, den Pedibus als obligatorisch zu erklären und den Kindern, beziehungsweise den Eltern vorzuschreiben, was sie zu tun haben. Wir können uns aufgrund der positiven Erfahrungen aus der Westschweiz denn auch nicht vorstellen, dass der Pedibus bei den Eltern und den Kindern auf Opposition stossen würde. Vielmehr ist es eine sichere und sinnvolle Alternative zu einer elterlichen Begleitung zu Fuss und sowieso zu einer mit dem Auto. Bei der Umsetzung des Pedibus ist es sinnvoll die Eltern zu begrüssen und einzubinden. Hingegen teilen wir die Meinung des Gemeinderats nicht, dass die Umsetzung des Pedibus ausschliesslich von der Initiative der Elternräte abhängig gemacht werden soll. Denn dies ist auch aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Unserer Meinung nach muss die Stadt eingebunden werden, insbesondere das Schulamt, das dort den Lead übernehmen soll. Weshalb und aus welchen rechtlichen Gründen die Anordnung eines Versuches nicht möglich sein sollte, ist uns nicht klar. Selbstverständlich ist ein solcher Versuch opportun. Die Stadt Lausanne hat es vorgemacht. Da fragen wir uns, weshalb der Pedibus denn nicht auch in Bern ein Erfolg werden sollte. Wir verlangen keine flächendeckende, sondern eine punktuelle und versuchsweise Einführung, wie sie andere Gemeinden und insbesondere die Stadt Lausanne vorgemacht haben. Die Stadt muss den Lead übernehmen, weil sie über die entsprechenden Möglichkeiten verfügt. Dass die Polizei Beratungsdienstleistungen über-

nimmt, das BfU die Versicherungen für die Chauffeure anbietet und dass bei Bedarf Verträge mit den Chauffeuren ausgearbeitet werden. Diese Arbeit den Elternräte zu übergeben ist das eine, alles zu koordinieren ist das andere. Auch die Informationen über dieses Projekt sollen nicht irgendwo in einer Schule aufgehängt sein oder beim Elternratspräsident zu Hause liegen, sondern auf der Homepage der Stadt Bern für alle zugänglich aufgeschaltet werden. Aus diesen Gründen halten wir aus Überzeugung an der Motion fest.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ein derart guter Vorstoss habe ich von der zurzeit im Stadtrat noch vorhandenen FDP kaum je gesehen. Der Vorstoss versucht dem Blödsinn zu begegnen, Kinder mit dem Auto zur Schule zu fahren, weil es wegen dem Autoverkehr zu gefährlich ist, zu Fuss zu gehen. Der Pedibus baut allerdings voll auf Freiwilligenarbeit. Freiwilligenarbeit hat meistens nur dann Erfolg, wenn sie professionell begleitet wird. Dieser Vorstoss verlangt die Aktivität des Gemeinderats und eine Pilotphase. Nun kann der Gemeinderat professionell aufgegleiste Projekte starten, die dann ebenso professionell ausgewertet werden können. Ob sich genügend Freiwillige melden, wird sich zeigen. Die Verantwortung liegt nach wie vor bei den Eltern. Wir unterstützen den Vorstoss in jeder Form.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der sichere Schulweg ist auch uns ein Anliegen. Das BfU schreibt, dass Strasseverkehrsunfälle die häufigste Todesursache bei Kindern zwischen fünf und sechzehn sind. Das BfU empfiehlt daher, dass Kinder den sichersten und nicht den schnellsten Weg zu wählen haben. Was der Pedibus auch tun würde. Der VCS hat bereits 2002 den Pedibus im Kanton Bern propagiert, dort ist zur genüge Informationsmaterial abrufbar. Im Gegensatz zur FDP können wir uns vorstellen, dass der Elternrat in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdienst der Schulen eines der Organe ist, die dieses Anliegen aufnehmen und in den einzelnen Schulkreisen bei Bedarf einführen und umsetzen. Die BSS sollte den Pedibus nicht nur in diesem Jahr den Elternratspräsidenten vorstellen, sondern dies in jährlichen Abständen wiederholen, da bekanntlich Elternräte und deren Präsidien häufig wechseln. Was in einem Jahr nicht machbar war, kann im nächsten mit einer anderen Zusammensetzung des Elternrats durchaus mehrheitsfähig und umsetzbar sein. Der Pedibus soll aber, wie dies auch der VCS schreibt, nicht langfristig, sondern als Übergangslösung im Hinblick auf einen kindergerechten Strassenraum eingesetzt werden. Auch wir sind bereit, diesen Vorstoss in jeglicher Form anzunehmen.

Roland Jakob (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Das Anliegen ist eine gute Sache. Das heisst aber nicht, dass wir diesen Vorstoss im Ganzen unterstützen können. Wir sind auch der Meinung, dass man Kinder auf dem Schulweg führen kann. Dies soll auch in einem ordentlichen Umfeld geschehen, dazu haben wir Elternräte, diese wiederum sind organisiert in den Schulklassen, in denen sie gewählt werden. Ausserdem haben wir Kreiselternräte, die das Bindeglied zur BSS sind. Wir sind der Meinung, dass man auf der Basis von Freiwilligen mehr Freude schafft, als wenn man den Pedibus zwingend einführt und nach zwei Jahren keine Personen mehr findet die dies tun würden. Eigentlich sollte man hier beim Elternrat vorstossen. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort definiert, dass er versucht etwas zu machen. Hier sind die Elternräte gefragt, sie sollen zeigen, dass sie ihre Aufgaben wahrnehmen und den Pedibus einführen. In diesem Sinne können wir dem Gemeinderat folgen und unterstützen seinen Antrag.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Ich begrüsse den Vorstoss. Ich habe während drei Jahren beim VCS gearbeitet und es war mein Auftrag, den Pedibus im Kanton Bern ein-

zuführen. Damals hätte ich diesen Vorstoss auch gerne gehört. Die Idee des Pedibus ist nicht, dass die Stadt Pedibuslinien macht und den Lead führt. Es ist die Aufgabe der Stadt Elternräte, Eltern, Schulkreise und Schulen über den Pedibus zu informieren, zu sensibilisieren und Kampagnenmaterial zu verteilen. Die Eltern müssen sich organisieren, einerseits weil es gut ist, wenn sie sich zusammentun, andererseits weil sie wissen, wo sich die gefährlichen Stellen befinden. Die Eltern müssen auch sagen, wie lange sie einen Pedibus wollen. In Lausanne wurde der Pedibus institutionalisiert. Wenn Sie ein Kind im Vorschulalter haben und nach Lausanne ziehen, werden Sie innerhalb einer Woche von der Stadt oder dem Schulkreis über die Pedibuslinien informiert. Man kann sich dann auch noch gleich einschreiben, um als Fahrerin oder Fahrer zu arbeiten. In Lausanne gibt es inzwischen über 20 Linien. Es gibt aber nicht nur einen einzigen Schulweg, sondern viele verschiedene. In Lausanne sind die Strassen derart unsicher, dass die Kinder nie selbständig zu Fuss gehen können. Dieses Problem haben wir in Bern glücklicherweise nicht. Bei gefährlichen Stellen ist es in einer bestimmten Phase nötig, dass die Eltern ihre Kinder begleiten. Aber nur für eine absehbare Zeit, und ja nicht für immer. Unter diesen Umständen ist es für die Stadt sehr schwierig zu sagen, wo es gefährlich ist und wo nicht. Im Eisenbahnquartier gab es einen Pedibus zum Pestalozzischulhaus. Dort hat es eine heikle Ampel. Dieses Problem gibt es schon seit vier Jahren und es wurde immer noch nicht gelöst. Aber irgendwann war es dann auch nicht mehr nötig, weil neue Eltern kamen, die sich wieder organisiert haben. Ich würde keine offiziellen Pedibus-Haltestellen machen. Am besten ist es, wenn Eltern diese Linien führen und sich organisieren. Dann können sie sich auch bei der Stadt für ihre Probleme stark machen. Wenn irgendwelche Personen Pedibus-chauffeure sind, ist es ihnen egal ob es gefährlich ist oder nicht. Sie erledigen einfach ihren Auftrag und werden bei Verkehrsproblemen nicht bei der Stadt vorstellig. Deshalb ist es sehr wichtig, dass dies die Eltern tun. Marco Hüttenmoser ist ein Spezialist für den Pedibus. Ältere Leute haben unter Umständen Angst, dass die Kinder auf die Strasse springen und würden sie vielleicht an einem Seil zur Schule führen. Das oberste Ziel ist, dass alle Kinder ab einem bestimmten Alter jeden Weg alleine gehen können. Wir würden den Vorstoss lieber als Postulat annehmen. Aber wir stimmen auch der Motion zu.

Einzelvotum

Motionärin *Anastasia Falkner* (FDP): Wir werden die Motion nicht in ein Postulat wandeln. Offenbar ist es nicht die Aufgabe der Stadt einen Pedibus zu lancieren, was hingegen bei der „Znüni-box“ der Fall sein soll. Eigentlich sollten ja auch die Eltern ihren Kindern eine „Znüni-box“ bereitstellen. Wir erwarten nicht, dass der Pedibus für immer und ewig eingeführt wird. Wir wollen ein Pilotprojekt. Es gibt auch in der Stadt Bern Quartiere mit gefährlichen Schulwegen. Ich war sechs Jahre Schulkommissionspräsidentin in der Länggasse und habe fünf Jahre dafür gekämpft, dass man die Tagesschulkinder aus den Kindergärten begleitet. Das macht immer noch niemand. Ich habe auch erlebt wie Elternräte arbeiten. Wir haben es gerade vorher gehört, es gibt immer wieder Wechsel. Wenn wir die Motion in ein Postulat wandeln, verschwindet es in der nächsten Schublade. Die Elternräte werden dann dieses Jahr informiert und machen vielleicht etwas, vielleicht aber auch nicht. So geht das immer weiter. Wir fordern, dass die Stadt ein Pilotprojekt macht. Der Pedibus muss nicht zwingend eingeführt werden, wir wollen dass die Elternräte diesbezüglich professionell beraten werden. Die „Znüni-box“ wird auch professionell begleitet. Ich sehe nicht ein, weshalb dies beim Pedibus nicht möglich sein sollte.

Direktorin BSS *Edith Olibet* (SP): Der Gemeinderat erachtet den Pedibus als Ersatz für Bring- und Holfahrten als prüfenswert. Es ist keine Rede davon, dass wir kein Pilotprojekt wollen. Die Motion hat Richtliniencharakter. Auch wenn dieser Vorstoss als Postulat überwiesen wird,

werden wir machen, was wir in der Antwort geschrieben haben. Es ist selbstverständlich, dass wir dieses Projekt unterstützen. Man muss keine Angst haben, dass seitens der Stadt kein Dienst angeboten wird. Aus den Konferenzen mit den Kreiselternräten weiss ich, dass sie sich sehr für sichere Schulwege einsetzen. Das ist ein grosses Anliegen der Eltern. Ich bin überzeugt, dass wir einen Elternrat für einen Pilotversuch finden werden. Es ist am Stadtrat zu entscheiden, ob er die Motion mit Richtliniencharakter überweisen will. Wir werden auf jeden Fall dafür sorgen, dass ein Pilotversuch lanciert wird.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (51 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen).

19 Postulat Fraktion FDP (Philippe Müller) vom 1. Februar 2007: Teure Planwirtschaft im Sozialamt abbauen: Kompetenzzentrum Arbeit (KA) auslagern (07.000059); Prüfungsbericht

Postulant *Philippe Müller* (FDP): Es geht um den Prüfungsbericht. Man muss beim Kompetenzzentrum Arbeit (KA) die Unterscheidung zwischen sozialer Integration und Arbeitsintegration machen. Die soziale Integration betrifft Langzeitarbeitslose mit grossen Problemen, denen man einen Rahmen und eine Struktur gibt. Dass dies gut ist, ist unbestritten. Anders ist es bei der Arbeitsintegration. Beim KA wurde das Personal zwischen 2003 und 2006 mehr als verdoppelt. Auch die Kosten für die Arbeitsintegration wurden zwischen 2005 und 2006 verdoppelt. Hingegen ging der Integrationserfolg massiv zurück. Man hat also deutlich steigende Kosten bei einer abnehmenden Leistung. Die Leistung ist der Integrationserfolg und nicht, dass man einigen demotivierten Arbeitslosen irgendeine Beschäftigung gibt. Diese Schere hat sich in einer wirtschaftlich kritischen Zeit aufgetan. Im dümmsten Moment. Und dafür hätte man eigentlich das KA. Zu einem solchen Zeitpunkt ist die Integration in den Arbeitsmarkt besonders wichtig. Jetzt ist die Integration besser, dies ist aber nicht der Verdienst des KA, sondern der Wirtschaft. Seitens der BSS wurde immer wieder gesagt, dass die Zunahme des Personalbestandes eine Folge der schwierigen Wirtschaftslage sei. Umgekehrt müsste jetzt der Personalbestand deutlich abnehmen. Das tut er aber nicht. Er ist gleich geblieben und bei der nächsten Krise wird das Personal dann auch wieder verdoppelt. Dies ist Arbeitsbeschaffung in eigener Sache. Dazu gehören auch die planwirtschaftlichen Vorgaben, die man immer wieder gemacht hat. Das Budget enthält jährlich 850 Abklärungen und zwar unabhängig von der Wirtschaftslage und den Bedürfnissen. Eben Arbeitsbeschaffung in eigener Sache. Das KA ist ein Staat im Staat. Bezeichnend ist auch, dass KEK-CDC Consultants, das oft zitierte Gutachten erstellt hat. KEK-CDC Consultants hat wiederholt für die BSS Gutachten erstellt, teilweise unter 100'000 Franken, damit man den Auftrag nicht ausschreiben musste. Brisant ist auch, dass der bisherige Leiter des KA ausgerechnet zu KEK-CDC Consultants wechselt. Was hier geschah, ist also schon fast ein Gutachten in eigener Sache. Daher ist es auch nicht weiter erstaunlich, dass das Gutachten wenig Substantielles zu Tage bringt. Es enthält vor allem Mutmassungen. Ein besonders schwaches Argument ist, dass die Vorteile der sogenannten Service public Lösung überwiegen. Das würde ja heissen, dass der Service public ausschliesslich durch den Staat produziert werden könnte. Das ist überhaupt nicht so. Die Milch- und Brot-Versorgung ist auch ein Service public, der glücklicherweise nicht durch den Staat zur Verfügung gestellt wird. Sonst würde wahrscheinlich ein Kilo Brot zehn Franken kosten und ein Liter Milch zwölf Franken. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Bericht abzulehnen. Das KA braucht dringend frischen Wind, innerhalb der BSS ist dies aber nicht möglich.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir haben damals der Überweisung des Postulats zugestimmt. Das Postulat hat eine externe Studie ausgelöst und kritisierte Punkte im Budget, aber auch in laufenden Prozessen aufgenommen. Wir nehmen diesen Bericht mehrheitlich an. Wir nehmen die nun schriftlich vorliegenden komplexen Finanzierungen zur Kenntnis, ebenso, dass im Budget die Kennzahlen des KA und diejenigen der Privaten ausgewiesen werden. Hingegen scheinen immer noch wirkungsorientierte Vorgaben zu fehlen. Das kritisierte fehlende Case-Management wird gemäss dem Bericht eingeführt. Ausserdem wird berichtet, dass die Zusammenarbeit mit der beco zufrieden stellend sei und der Sozialdienst verbesserungswürdig. Es besteht Optimierungsbedarf und wir werden die Entwicklung im Auge behalten. Das KA ist als Institution etabliert und erhält auch aus Wirtschaftskreisen gute Noten. Der Bedarf des KA ist unbestritten, vor allem auch im Sinne der Menschen, die man nicht integrieren kann. Nach unserer Auffassung ist keine Auslagerungsabsicht vordringlich. Auch weil wir nicht überzeugt sind, dass das KA eine Kernkompetenz der Verwaltung darstellt. Wie im Bericht erwähnt, können wir uns aber hinter die vorgenommenen Verbesserungen stellen. Wir erwarten, dass das Case-Management auch wirklich umgesetzt wird und die Menschen in besonderen Lebenslagen in ihrer Komplexität begleitet werden. Wir sind der Meinung, dass wirkungsorientierte Steuerung zentral ist und sich das KA als flexible Institution den wirtschaftlichen und erwerbslosen Schwankungen anpassen muss. Es muss sich mit innovativen Ansätzen diesen Menschen annehmen, damit diese ihre Kompetenzen aufbauen können und möglichst schnell Weg zurück ins Erwerbsleben finden. Wir nehmen den Bericht mehrheitlich positiv zur Kenntnis.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Bei einer Unterstützung von sozial- oder finanziell benachteiligten Menschen geht es nicht einfach um materielle Unterstützung, sondern um sozialpolitische Interventionen, die es dem Menschen ermöglichen, in Würde zu leben. Die Kernaufgabe des KA ist die nachhaltige und rasche berufliche Integration, sowie die Verhinderung sozialer Ausgrenzung von Menschen ohne Ausbildung oder Arbeit. Um dieses Ziel zu erreichen arbeitet das KA eng mit Behörden, Unternehmen und Institutionen zusammen. Es erbringt sowohl für Betroffene, als auch für eine breite Öffentlichkeit eine Vielzahl von Dienstleistungen. Wie wir aus dem Bericht erfahren können, hat die BSS bei KEK-CDC Consultants eine externe Studie in Auftrag gegeben. Ziel der Studie war, die Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen im Sozialdienst und im KA zu prüfen. Fazit der Studie: Bei den erzielten Wirkungen im Integrationsbereich schneiden das KA und der Sozialdienst gut bis sehr gut ab. Dagegen muss die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdienst und dem KA effizienter werden. Es wäre spannend zu wissen, welche Massnahmen die BSS zu ergreifen gedenkt, um die Effizienz zu steigern. Auslagerung ist keine Lösung. Der Sozialstaat muss Lösungen anbieten, wenn die Leute keine Arbeit mehr finden und durch die Maschen fallen. Integration ist das Ziel. Es braucht aber auch die Privatwirtschaft, die bereit ist, Arbeitsstellen für diese Leute zur Verfügung zu stellen. Der wirtschaftliche Misserfolg des Projekts Job Start hat gezeigt, dass auch Privatfirmen, welche von namhaften Wirtschaftsleuten geführt werden, wie beispielsweise der Familie Portmann, nicht per se Erfolg versprechen. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Auslagerung des KA keine Vorteile erbringt. Wir nehmen den Bericht an.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderats für die gute Antwort. Wir bitten Sie, die Antwort als Prüfungsbericht anzunehmen. Der Leistungsausweis des KA im Bereich Arbeitsintegration ist gross, vor allem im Bezug auf den Kanton. Das KA wird als beste Institution des Kantons Bern angeschaut. KEK-CDC Consultants hat eine gute Stu-

die gemacht. Im Kanton Bern gibt es gar keinen Markt für Arbeitsmarktmassnahmen. Dies hat der Kanton nun mehrfach erfahren. Bei jeder Ausschreibung in den letzten Jahren gab es die gleiche Anzahl Eingaben wie zu vergeben waren. Also gibt es keinen Markt. Das KA könnte man wahrscheinlich gar nicht auslagern. Es gibt eine Ausnahme: Der Kaufmännische Verband (KV) hat Übungsfirmen an eine andere private Organisation verloren. Gleichzeitig glauben wir nicht, dass Private bessere Arbeit und Leistung erbringen. Wir sind froh, dass die Stadt zu einem guten, effizienten und kostengünstigen Service public steht, auch im Bereich des Arbeitsmarkts. Wir sind überzeugt, dass wir damit ein Instrument haben, mit dem man relativ schnell, einfach und gut Massnahmen ergreifen kann, um die Probleme anzugehen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* (SP): Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KA für ihre grosse Arbeit und Kreativität. Als Institution ist das KA etabliert und zwar bei der Wirtschaft, beim Kanton und bei der Volkswirtschaftsdirektion. Beweis dafür ist, dass das KA die Submissionen der beco mehrmals gewonnen hat. Die Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) umfasst nicht nur soziale, sondern auch berufliche Integration. Die Priorität der Stadt Bern ist die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Wir schauen, dass diese Leute im ersten Arbeitsmarkt Erfahrungen sammeln können und wieder arbeitsmarktfähig werden. Die Stadt Bern ist bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt im schweizerischen Städtevergleich an zweiter Stelle. Zum Optimierungsbedarf: Das Case-Management ist ein dringlicher Auftrag. Wir haben die Leitungsstelle des KA am 1. August neu besetzt. Nun werden wir gemeinsam mit der Leiterin des Sozialdienstes, die Zusammenarbeit mit Integrationsrichtlinien oder Bedarfsplanungen optimieren und vorantreiben. Wir geben gerne auch der SBK Auskunft, die den Bericht der KEK-CDC Consultants behandeln wird.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Prüfungsbericht zu (37 Ja, 21 Nein).

- Der Stadtrat verschiebt die Traktandum 9 auf die Sitzung vom 21. August 2008. -

Eingänge

Es werden drei Dringliche Motionen, ein Dringliches Postulat, fünf Motionen, ein Postulat und drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO mit ARP (Liselotte Lüscher, SP/Ernst Stauffer, ARP): Der Stehstress in der Stadt Bern muss endlich ein Ende haben!

Viele von uns haben sich auf den Baldachin und den neuen Bahnhofplatz gefreut. Doch einige sind nun in einem Punkt enttäuscht: An den Haltestellen der Trams 3, 5 und 9, sowie dem Bus 12 gibt es meist überhaupt keine Möglichkeit zu sitzen. Die drei Bänke für die vier Perrons sind voll und wenn man höflich fragt, darf man sich vielleicht zwischen drei oder, wenn sie eher dünn sind, vier dort wartende Personen hineinquetschen. Dann kann man sich das Schimpfen über die fehlenden Sitzgelegenheiten in der Stadt Bern anhören. Auf den zwei mittleren Perrons gibt es überhaupt keine Sitzgelegenheit, dort setzen sich Junge oft einfach auf den Boden, denn auch Junge stehen nicht immer gern, und die älteren warten mit Schmerzen in den Knien, in den Hüften oder im Rücken bis ihr Tram kommt, abends stehen sie fast eine Viertelstunde. In der Spitalgasse gibt es zwar ein paar Sitzgelegenheiten, aber auch diese sind so schmal, dass praktisch nur eine Person dort Platz findet. In der Marktgasse finden sich gar keine Sitzgelegenheiten. Hier sitzen die Jungen auf den Stufen vor der Laube und die Älteren, die sich nicht mehr so leicht aus einer Kauerstellung erheben können, haben zu marschieren. Wie wird es wohl im Bärenpark sein, ist der ausschliesslich für Leute gedacht, die stehen können, bis sie irgendwo einen Bär sichten?

Man kann es nur wiederholen: in Bern gibt es rund 20 Prozent ältere Leute, die mindestens zum Teil Probleme haben beim Stehen, sei es weil ihre Füsse schmerzen, ihr Rücken schlechter geworden ist, ihre Knie wehtun. Auch jüngere Personen sitzen oft gern, vielleicht nicht weil sie Schmerzen haben, sondern weil sie müde sind oder vielleicht weil sie wegen einem Sportunfall am Stock gehen.

Es ist nicht zu verstehen, warum eine eigentlich menschenfreundliche Stadt wie Bern für ihre Bevölkerung so wenige Sitzgelegenheiten bereitstellt. So kann es nicht weitergehen.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat, dass er

1. raschmöglichst ein Konzept für Sitzgelegenheiten in der Stadt Bern – insbesondere für den Raum Bärenpark bis Hirschengraben
2. und eine Kreditvorlage zu dessen Umsetzung zuhanden des Stadtrats erarbeitet.

Begründung der Dringlichkeit:

Wir wollen nicht mehr länger stehen!

Bern, 14. August 2008

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO mit ARP (Liselotte Lüscher, SP/Ernst Stauffer, ARP), Markus Lüthi, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Beni Hirt, Margrith Beyeler-Graf, Ursula Marti, Christof Berger, Miriam Schwarz, Andreas Zysset, Beat Zobrist, Guglielmo Grossi, Michael Aebersold

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP/Bernhard Eicher, JF): Kein Moratorium für Gartenwirtschaften

Dem „Bund“ vom 31. Juli 2008 ist zu entnehmen, dass die Innenstadt – so lässt sich Gemeinderätin Regula Ritz zitieren – „entrümpelt“ werden soll. Deshalb werden zwischen Hirschengraben und Nydeggbücke keine Gartenwirtschaften und Verkaufsstände mehr bewilligt. Dieses Moratorium gilt nicht nur für neue Anträge, sondern auch für teils seit Jahrzehnten bestehende Aussenbestuhlungen und Stände. Der links-grüne Gemeinderat begründet sein Vorgehen mit der „Übernutzung des öffentlichen Raums“.

Das Vorgehen des links-grünen Gemeinderates und die Begründung der „Übernutzung des öffentlichen Raums“ scheinen der FDP-Fraktion unverständlich, ja gar zynisch. Seit Jahren toleriert die Regierung wöchentlich stattfindende, illegale Veranstaltungen der so genannten Gassenküche, fördert sie ein illegales Dorf namens Zaffaraya mit Steuergeldern, lässt sie kriminelle Bettelbanden grosszügig gewähren und stört sich nicht an herumlungern und pöbelnden Personen rund um die Heiliggeistkirche. Stühle, Tische und Stände, welche die Bevölkerung zum Verweilen in der schönen Altstadt einladen, sind aber offenbar nicht ge-nehm und werden vom links-grünen Gemeinderat als störend taxiert.

Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die bestehenden Gartenbeizen und Verkaufsstände die Innenstadt beleben. Insbesondere an warmen Sommerabenden lädt dieses Ambiente nach der Arbeit oder nach der Einkaufstour zu weiterem Verweilen im Zentrum von Bern ein. Zudem können die innenstädtischen Unternehmungen dank Aussennutzung mehr Umsatz generieren und Arbeitsplätze schaffen, was sich wiederum positiv auf die Steuereinnahmen resp. die Beschäftigungszahlen auswirkt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Den verhängten Bewilligungsstopp mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
2. Unternehmungen, welche im letzten Jahr Gartenwirtschaften und Verkaufsstände betrieben, ist dies unverzüglich und im gleichen Rahmen wieder zu ermöglichen.
3. Unternehmungen, welche neu Gartenwirtschaften und Verkaufsstände betreiben wollen, ist eine faire und unvoreingenommene Prüfung ihres Gesuchs zu garantieren.

Soweit die Motion den Kompetenzbereich des Gemeinderates betrifft, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Moratorium des Gemeinderates schafft unter den Innenstadtgeschäften grosse Unsicherheit. Weiter sind diverse Verfahren zum gemeinderätlichen Entscheid hängig. Eine rasche Klärung der Situation durch den Stadtrat dient deshalb allen Beteiligten.

Bern, 14. August 2008

Dringliche Motion Fraktion FDP (Dolores Dana/Philippe Müller, FDP/Bernhard Eicher, JF), Ueli Haudenschild, Karin Feuz-Ramseyer, Anastasia Falkner, Dannie Jost, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard, Markus Kiener, Pascal Rub, Thomas Balmer, Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Mindestens zwei Kurse pro Stunde und Richtung auf der Linie 30.570 Bern Brünnen-Frauenkappelen-Mühleberg ab Fahrplanjahr 2010!

Am 3. Juli 2008 hat das zuständige Gemeinderatsmitglied bei der Behandlung der am 21. Februar 2008 eingereichten Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP):

Riedernrain: Bessere Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr in Sicht? (Geschäftsnummer 08.000099 08/199) im Stadtrat erklärt, dass sich der Gemeinderat selbstverständlich dafür eingesetzt habe, dass die heutige Direktverbindung der Postautolinie 109 zum Hauptbahnhof Bern bestehen bleibe, der Kanton Bern als zuständiges übergeordnetes Organ diesem Wunsch und Anliegen, dass die Stadt Bern wie die übrigen betroffenen Gemeinden in allen Stellungnahmen eingebracht und in der RVK4 deponiert hätten, jedoch nicht nachgekommen sei. Als städtische Exekutive sehe der Gemeinderat leider keinerlei Möglichkeiten, diesen Wunsch zu erfüllen. Die Interpellantin, die mit der Antwort des Gemeinderates vom 28. Mai 2008 nicht zufrieden war, hat seinerzeit in Aussicht gestellt, dass die Fraktion FDP in dieser Sache einen weiteren Vorstoss einreichen werde, der den Gemeinderat verpflichtet, dafür zu sorgen, dass für die hier interessierenden Probleme Lösungen gefunden werden, die den Namen Lösung auch wirklich verdienen und nicht erst mittel- bis längerfristig realisiert werden.

Laut Art. 16 Abs. 3 des kantonbernischen Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4) gehört zu den Aufgaben der regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) unter anderem die Erarbeitung von regionalen Angebotskonzepten als Grundlage für die mittelfristige Angebotsplanung des Kantons. Im Jahr 2009 wird der Grosse Rat des Kantons Bern über das Angebot des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2010 bis 2013 entscheiden. Zurzeit läuft unter den der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK4) angeschlossenen Gemeinden, darunter Bern sowie Frauenkappelen und Mühleberg, das Mitberichtsverfahren zum Bericht der RVK4 vom 24. Juni 2008 betreffend Angebotskonzept 2010-2013 und Arbeitsschwerpunkte (<http://www.rvk4.ch/d/aktuell>). Mittels Fragebogen konnten Rückmeldungen zum dringenden Teil des Berichts, der Kapitel 4 (Seiten 39-42) umfasst, bis 8. August 2008 eingegeben werden. In diesem Teil werden die Änderungen der Angebotsstufen vorgeschlagen, die auch vom Grossen Rat beschlossen werden sollen. Dieser Teil wird auch Gegenstand der Verabschiedung an der Delegiertenversammlung der RVK4 am 18. September 2008 sein. Zum nicht dringenden Teil des Berichts, der die Kapitel 2 (Erfolgskontrolle), Kapitel 3 (Entwicklungsvorstellungen) und Kapitel 5 (Schwerpunkte des Handlungsbedarfs) umfasst, erwartet die RVK4 Rückmeldungen bis zum 15. September 2008.

Wie aus Seite 41 (Korridor West) des dringenden Teils des Berichts hervorgeht, der aufzeigt, wo angebotsrelevante Änderungen, die in die Zuständigkeit des Grossen Rates des Kantons Bern fallen, geplant sind, entspricht das Soll-Angebot 2010-2013 der Linie 30.579 Bern Brünnen-Frauenkappelen-Mühleberg dem Ist-Angebot 2008/2009 der besagten Linie. Mit andern Worten ist nicht vorgesehen, an der problematischen Situation, wie sie an der Stadtratssitzung vom 3. Juli 2008 dargestellt worden ist, irgendetwas zum Besseren zu verändern. Das ist für die Benutzerinnen und Benutzer der heutigen Postautolinie 109 und der künftigen Linie 30.579 weder akzeptabel noch zumutbar. Namentlich gilt dies für die Bewohnerschaft der auf Stadtberner Boden gelegenen Terrassenhaussiedlung Riedernrain, deren Steuer- und Abgabenlast sich in nichts von derjenigen der übrigen Stadtbernerinnen und Stadtberner unterscheidet, die sich jedoch mit einem öV-Angebot zufrieden geben soll, wie man es sonst nur in ländlichen Gebieten kennt und erwartet. So soll ausserhalb der Hauptverkehrszeiten am frühen Morgen, über Mittag und am frühen Abend auf absehbare Zeit hinaus selbst von Montag bis Freitag nur gerade ein Kurs pro Stunde und Richtung fahren, ab Dezember 2008 zudem neu ohne Direktverbindung zum Hauptbahnhof Bern, verbunden mit einem Umsteigemanöver in Bern Brünnen, sei es auf die S-Bahn oder auf die Trolleybuslinie 14 (wobei Direktkurse in den Spitzenzeiten offenbar nur bis Station Gäbelbach fahren) bzw. ab Dezember 2010 auf die entsprechende Tramlinie. Und am Wochenende (Samstag, Sonntag) sowie an Feiertagen fährt der Bus durchgehend nur einmal pro Stunde zur bzw. ab der S-Bahnstation Bern Brünnen. Dies im Unterschied zum Beispiel zu Oberbottigen, das ebenfalls auf Stadtberner Boden, aber eindeutig im ländlich geprägten Raum liegt, wo die Postautolinie 108, die als Zubringer

zum und ab dem Bahnhof Bümpliz Nord fungiert, schon heute einen dichteren Fahrplan aufweist als die Postautolinie 109, und das nicht nur unter der Woche (Montag bis Freitag), sondern auch am Wochenende (Samstag, Sonntag) und an Feiertagen. Dabei scheint keine Rolle zu spielen, dass die Postautolinie 108 (Bümpliz Nord-Riedbach) laut dem bereits erwähnten Bericht der RVK4 vom 24. Juni 2008 (vgl. Seite 21, Korridor West) die kantonalen Vorgaben bezüglich des minimalen Kostendeckungsgrades und der minimalen Nachfrage nicht erreicht; dies offenbar im Unterschied zur Postautolinie 109, die bezeichnenderweise nicht in der entsprechenden Auflistung des Berichts figuriert. Die Bewohnerschaft der Terrassenhaussiedlung am Riedernrain erwartet keine Vorzugsbezugsbehandlung, was die Qualität der Anbindung ihres Quartiers an den öffentlichen Verkehr angeht; umgekehrt ist sie aber auch nicht mehr gewillt, auf alle Zukunft hinaus zu akzeptieren, diesbezüglich als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse der Stadt Bern behandelt zu werden.

Wenn es laut bisherigen Aussagen des Gemeinderates schon nicht möglich zu sein scheint, die heutige Postautolinie 109 auch nach dem Dezember 2008 weiterhin bis an der Hauptbahnhof Bern zu führen, dann muss wenigstens der Fahrplan der neuen Linie 30.570 Bern Brünnen-Frauenkappelen-Mühleberg verdichtet werden, die als Zubringer für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Riedernrain sowie der Gemeinden Frauenkappelen und Mühleberg zur S-Bahnstation Brunnen fungiert.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. primär über seine Vertretung in der RVK4, nötigenfalls aber auch mit darüber hinaus zweckdienlich erscheinenden Interventionen, dafür zu sorgen, dass derjenige Teil des Angebotskonzepts 2010-2013 der RVK4, in dem die Änderungen der Angebotsstufen vorgeschlagen werden bzw. aufgeführt sind, über die am 18. September 2008 vorerst die Delegiertenversammlung der RVK4 und im Jahr 2009 der Grosse Rat des Kantons Bern beschliessen wird, dahingehend ergänzt wird, dass auf der neuen Linie 30.570 Bern Brünnen-Frauenkappelen-Mühleberg ab Fahrplanjahr 2010 während 7 Tagen pro Woche durchgehend mindestens je 2 Kurse pro Stunde und Richtung verkehren, an Arbeitstagen ergänzt durch zusätzliche Kurse in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend;
2. bei Misserfolg auf Ebene RVK4 oder Grosse Rat des Kantons Bern zuständigenorts mit dem nötigen Gewicht und rechtzeitig darauf zu dringen, dass im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Angebotskonzepts der RVK4 eine verbindliche Offerte für die Wiedereinführung einer fahrplanmässig attraktiven Buslinie mit Direktverbindung zwischen dem Hauptbahnhof Bern und Bern Riedernrain-Frauenkappelen-Mühleberg eingeholt wird.

Soweit die Motion den Kompetenzbereich des Gemeinderates betrifft, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Delegiertenversammlung der RVK4 beschliesst bereits am 18. September 2008 über die vorgeschlagenen Änderungen der Angebotsstufen für die Periode 2010-2013, über die sodann der Grosse Rat des Kantons Bern im Jahr 2009 entscheiden wird.

Bern, 14. August 2008

Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem), Pascal Rub, Bernhard Eicher, Dolores Dana, Philippe Müller, Ueli Haudenschild, Karin Feuz-Ramseyer, Anastasia Falkner, Christoph Zimmerli, Dannie Jost, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard, Markus Kiener, Thomas Balmer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL): Gastgewerbe im Aussenraum der oberen Altstadt zulassen/illegales Parkieren einschränken

Die Unterzeichnenden sind sich mit dem Gemeinderat dahingehend einig, dass der öffentliche Raum in der Innenstadt knapp ist und dass er nicht übernutzt werden darf. Ebenso unterstützt die GFL/EVP-Fraktion Bestrebungen, dass gestalterische Vorgaben betr. Möblierung etc. gemacht werden sollen und dass eine Nutzungsordnung erarbeitet wird. Hingegen erachten die Unterzeichnenden gastgewerbliche Betriebe in den Gassen als Bereicherung, und nicht primär als Hindernis. Aus diesem Grund versteht die GFL/EVP-Fraktion die Anordnung des Gemeinderates nicht, dass er grundsätzlich keine neuen gastgewerblichen Betriebe mehr im Aussenraum der oberen Altstadt zulassen will. Gastgewerbliche Betriebe im Aussenraum – unter Beachtung gewisser gestalterischer Vorgaben – stellen eine Aufwertung der oberen Altstadt dar. Nicht diese Betriebe, sondern primär die vielen illegal parkierten Autos sowie die Art des Güterumschlages beeinträchtigen optisch wie platzmässig den öffentlichen Raum in der oberen Altstadt.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden, dass der Gemeinderat folgende Punkte prüft und umsetzt:

1. Die provisorisch beschlossenen Massnahmen betreffend Verbot von gastgewerblichen Bewilligungen im Aussenraum der oberen Altstadt seien aufzuheben.
2. Solange keine Nutzungsordnung des Aussenraums der oberen Altstadt besteht, ist die bis Mitte 2007 ausgeübte Praxis fortzusetzen.
3. Die Massnahmen betr. illegales Parkieren und Anlieferung zu Unzeiten sind zu erhöhen.
4. Es ist zu prüfen, ob der Güterumschlag in der oberen Altstadt nicht statt bis 11.00 Uhr auf bis 10.00 Uhr (ev. 10.30 Uhr) zu beschränken ist (Änderung von Art. 2 Abs. 2 Bst. a der Verordnung über die Zufahrtsberechtigungen und das Parkieren in der Oberen Altstadt [VZB]).
5. Die neue Nutzungsordnung der oberen Altstadt ist dem Stadtrat zu unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Verschiedene Gesuche bzw. Beschwerdeverfahren sind hängig. Es ist daher wichtig, dass der Gemeinderat die entsprechende Haltung des Stadtrates kennt.

Bern, 14. August 2008

Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL), Erik Mozsa, Peter Künzler, Nadia Omar, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Anna Magdalena Linder, Dolores Danna, Daniela Lutz-Beck, Martin Trachsel

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP mit CVP (Reto Nause, CVP/Beat Schori, SVP/Philippe Müller, FDP): Videoüberwachung zur Vorbeugung und Aufklärung krimineller Handlungen

Die Gemeinden im Kanton Bern sollen die Möglichkeit von Videoüberwachungen im öffentlichen Raum erhalten. Die vorberatende Kommission des bernischen Grossen Rates hat die entsprechende Teilrevision des Polizeigesetzes einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Die Kommission hält eine einzige Lesung im Grossen Rat für ausreichend. Diese ist für die Session im September 2008 vorgesehen. Der Gemeinderat soll deshalb möglichst schnell die konkrete Ausgestaltung von Videoüberwachungsmassnahmen in der Stadt Bern einleiten.

Am 17. August 2005 hat der Gemeinderat die Einstellung des Rechtssetzungsprojekts für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums beschlossen. Dies mit der Begründung bis zu einer allfälligen Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage von einer städtischen Regelung für die Videoüberwachung des öffentlichen Raums abzusehen. Ein weiterer Grund für die Einstellung waren auch politische Differenzen. Diese dürften nun aufgrund der Situation auf kantonalen Ebene nicht mehr vorhanden sein. Zudem hat die SP Schweiz ihre Haltung zur Videoüberwachung revidiert: Sie hält in ihrem Positionspapier vom 24. Juni 2008 fest: „gezielte, den Datenschutz wahrende Videoüberwachung kann zur Vorbeugung von Vandalismus und zur Aufklärung von Verbrechen beitragen.“ Damit ist die Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage auch auf kommunaler Ebene wohl mehrheitsfähig.

Daher wird der Gemeinderat aufgefordert, den gezielten und den Datenschutz wahrenden Einsatz der Videoüberwachung in die Wege zu leiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Problem per se ist dringlich, mittlerweile sogar für die SP. Sobald die gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht gegeben ist, soll die Umsetzung in Bern umgehend erfolgen können.

Bern, 14. August 2008

Interfraktionelle Motion SVP/JSVP, FDP mit CVP (Reto Nause, CVP/Beat Schori, SVP/Philippe Müller, FDP), Ueli Jaisli, Mario Imhof, Bernhard Eicher, Thomas Balmer, Henri-Charles Beuchat, Erich J. Hess, Roland Jakob, Thomas Weil, Dannie Jost, Hans Peter Aeberhard, Karin Feuz-Ramseyer, Christoph Zimmerli

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Fraktion GB/JAI (Cristina Anliker-Mansour, GB): Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berner Schulen

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit ist die Integration von Kindern und Jugendlichen in Schule, Beruf und Gesellschaft zu fördern. Das Angebot der Schulsozialarbeit kann nicht nur von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, sondern auch von Lehrpersonen, KindergärtnerInnen, SchulleiterInnen und Eltern. Einerseits können SchulsozialarbeiterInnen selber beraten, andererseits finden auch Vermittlungen nach Aussen wie z.B. an Erziehungsberatung, Jugendamt, BIZ usw. statt. Die Schulsozialarbeit des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern ist Anlaufstelle für soziale Probleme ab Kindergarten bis und mit 9. Klasse. Die SchulsozialarbeiterInnen behandeln verschiedene Themen: gewaltfreie Konfliktbewältigung, Mobbing, Verbesserung des Klassenklimas, Integration von Aussenseitern und Aussenseiterinnen sowie Sexualität.

Gemäss Sozialbericht 2008 weisen die Standortschulen mit integrierten SchulsozialarbeiterInnen aktuell einen durchschnittlichen Versorgungsgrad von 92 Stellenprozent pro 1000 SchülerInnen auf, diejenigen mit zentraler Schulsozialarbeit einen solchen von 53 Stellenprozent. AvenirSocial empfiehlt sogar für max. 300 SchülerInnen eine 80% SSA-Stelle. Die Evaluation zur Schulsozialarbeit zeigt, dass insbesondere in grösseren Schulen die Belastung der dort tätigen Schulsozialarbeitenden sehr gross ist.

Damit die gesunde Entwicklung aller Kinder in der Stadt Bern gefördert wird und damit in den Schulen ein gutes Klima herrscht, ist ein Ausbau der Schulsozialarbeit unerlässlich. Aus diesem Grund fordern wir den Gemeinderat auf;

1. Den Versorgungsgrad der integrierten Schulsozialarbeitenden zu reduzieren auf 600 bis 900 SchülerInnen pro 100 Stellenprozent (gemäss Leitfaden zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern). Als erster Schritt zum Ausbau der SSA sollten fürs Jahr 2009 insgesamt 150% neue Stellen bewilligt werden.
2. Den Versorgungsgrad der zentralen Schulsozialarbeitenden zu reduzieren auf mindestens 10 bis 20 Stellenprozent in Schulen ab 200 Kindern und max. 4 bis 6 Schulen pro 100% Stelle (gemäss Leitfaden zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern).
3. Eine Informationskampagne in den Schulen durchzuführen, damit das Angebot der Schulsozialarbeitenden auch die Kindergartenkinder und die Unterstufe (1. bis 4. Klassen) erreicht. Auch der Bekanntheitsgrad der zentralen SSA muss verbessert werden.
4. Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeitenden, Lehrpersonen und schulnahen Institutionen.

Bern, 14. August 2008

Motion Fraktion GB/JAI (Cristina Anliker-Mansour, GB), Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Urs Frieden, Karin Gasser, Christine Michel, Emine Sariaslan, Lea Bill

Motion Reto Nause (CVP)/Susanne Elsener (GFL): Aufwertung des Vorplatzes der Reitschule durch einen Skatepark: Planungskredit bzw. Baugenehmigung durch die Stadt

Wir fordern den Gemeinderat auf, sämtliche Voraussetzungen für die Erteilung einer Baubewilligung für einen Skatepark unter dem Eisenbahnviadukt Schützenmatte und im Bereich des Vorplatzes der Reitschule zu schaffen.

1. Dafür sind Mittel von maximal 28'000 Franken vorzusehen bzw. bereits eingeplante Mittel aus den „Verbesserungsmassnahmen Vorplatz Reitschule“ freizugeben.
2. Zudem koordiniert die Stadt ihre eigenen Bemühungen mit der zuständigen Bewilligungsinstanz der SBB Immobilien, welche Eigentümerin des Viadukts ist.

Der Vorplatz der Reitschule ist eine Problemzone der Stadt. Es gilt ihn schnell aufzuwerten und attraktiv zu nutzen. Der private Verein „sk8be“ will unter dem Eisenbahnviadukt Schützenmatte einen Skatepark für Skateboarder, Rollschuhfahrer, Inlinerskater und BMX-Fahrradfahrer realisieren. Damit würde der unwirtliche und dunkle Platz unter dem Viadukt zu einem neuen Brennpunkt zwischen Kultur und Sport aufgewertet und für eine aktive Freizeitbeschäftigung zugänglich gemacht. Als Ort der Bewegung und Begegnung lässt sich der soziale Brennpunkt von Bern entschärfen.

Die Initianten von „sk8be“ haben in aufwändiger Fronarbeit einen Verein gegründet, Fundraising-Aktivitäten entwickelt, Verhandlungen mit den SBB geführt und die Suche nach Sponsoren an die Hand genommen. Die Stadt Bern hat offensichtlich ihnen gegenüber einen Planungskredit aus den Mitteln für die „Verbesserungsmassnahmen Vorplatz Reitschule“ in Aussicht gestellt, falls der Verein die Restfinanzierung der Anlage belegen kann. Nun beisst sich die Schlange in den Schwanz: Potentielle Sponsoren machen ihr Engagement vom Vorliegen einer Baubewilligung abhängig: Ohne „Anschubfinanzierung“ welche ein bewilligtes Projekt zum Ziel hat, werden kaum fixe Zusagen privater Geldgeber beigebracht werden können.

Bern, 14. August 2008

Motion Reto Nause (CVP)/Susanne Elsener (GFL), Henri-Charles Beuchat, Erik Mozsa, Daniela Lutz-Beck, Nadia Omar, Markus Kiener, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Ueli Stüchelberger, Rania Bahnan Buechi, Anna Magdalena Linder, Dolores Dana, Peter Künzler, Anastasia Falkner, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Mario Imhof, Dannie Jost, Simon Glauser, Thomas Balmer

Motion Reto Nause (CVP): Zur Kooperation der Stadt Bern mit dem Verein Open Air auf dem Bundesplatz zwecks regelmässiger Durchführung einer nationalen 1. August-Feier auf dem Bundesplatz

Ich fordere den Gemeinderat auf, im unmittelbaren Vorfeld oder am 1. August selber einen Beitrag zu einem Fest mit nationaler Bedeutung und Ausstrahlung auf dem Bundesplatz in Bern zu leisten. Das Fest soll die verbindenden Elemente der Schweiz betonen und einen Beitrag zu gegenseitigem Respekt und Toleranz leisten. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mit dem Verein Open Air auf dem Bundesplatz kooperieren. Dieser führt seit einigen Jahren mit grossem Erfolg und unter dem Motto „für eine Schweiz mit Herz“ einen national beachteten Event auf dem Bundesplatz im unmittelbaren Vorfeld des 1. August durch.

Am Nationalfeiertag kommt Bern als Hauptstadt eine ganz besondere Bedeutung zu. An der Feier des Geburtstags der Schweiz muss Bern deshalb in Zukunft eine zentrale Rolle spielen, welche national oder sogar mittelfristig international wahrgenommen wird. Das Open Air „für eine Schweiz mit Herz“ versammelt jedes Jahr zahlreiche Kulturschaffende, Künstler und die Politik zu einem verbindenden Happening mit 20'000 friedlichen und interessierten Zuschauerinnen und Zuschauern. Ein solches Fest hat nationalen Charakter und ist beste Werbung für die Hauptstadt. Anlässlich des Open Air vom 30. Juli 2008 findet erstmals auch eine Kooperation mit den Organisatoren der Feierlichkeiten auf dem Rütli und dem Büro für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung statt. Damit unterstreicht der Verein Open Air auf dem Bundesplatz auch seinen Willen, diesen Anlass in Zukunft weiter wachsen zu lassen und auch in Zukunft durchzuführen.

Bern, 14. August 2008

Motion Reto Nause (CVP), Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Peter Bernasconi, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Dieter Beyeler, Robert Meyer, Peter Bühler, Giovanna Battagliero, Beni Hirt, Margrith Beyeler-Graf, Markus Lüthi, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Rolf Schuler

Motion Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD): Steuerliche Gerechtigkeit für Familien

Festgehalten und nachzulesen im Bericht des Ausschusses Sozialhilfe der Kommission für Soziales, erhält ein Ehepaar mit zwei Kindern in der Stadt Bern Fr. 6105.00 Sozialhilfegelder im Monat, und dies steuerfrei.

Dass erwerbstätige Familien mit einem (erarbeiteten) Einkommen in ähnlicher Höhe von einer Steuerbefreiung nicht ebenso profitieren können, ist nicht nachvollziehbar, insbesondere da sich dieser Betrag an der Grenze des Existenzminimums bewegt. Die steuerliche Bevorzugung von sozialhilfeabhängigen Familien ist eine empörende soziale Ungerechtigkeit und stellt eine inakzeptable Bestrafung der Arbeit dar.

Dass mit der bisherigen Regelung die betroffenen Familien in Falscheinschätzung zu „arbeitenden Deppen“ abgewertet werden, scheint die Verantwortlichen in der Stadtregierung offenbar nicht zu stören. Dieser unhaltbare Zustand wird auch in der Bevölkerung mit grossem Unmut und Verärgerung zur Kenntnis genommen.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat, auf den nächstmöglichen umsetzbaren Termin diese steuerliche Ungerechtigkeit aufzuheben, d.h. Familien mit zwei oder mehr Kindern bis zu ei-

nem erarbeiteten Einkommen von Fr. 9'100.00 ebenfalls steuerlich zu befreien.

Bern, 14. August 2008

Motion Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD), Ernst Stauffer, Simon Glauser, Erich J. Hess, Beat Gubser, Roland Jakob, Manfred Blaser, Rudolf Friedli

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Sozialbericht 2008: Zahlbarer und attraktiver Wohnraum in allen Stadtteilen

Mit dem am 25. Juni 2008 veröffentlichten Sozialbericht hat der Gemeinderat zum ersten Mal umfassend über die soziale Lage der Bevölkerung in der Stadt Bern informiert. Dieser Bericht soll nun als Grundlage für das Angehen sozialer Fragen in der Stadt Bern dienen.

Im Bericht erfahren wir einmal mehr, dass der Anteil der Sozialhilfebeziehenden im Stadtteil VI Bern-West nominal und anteilmässig doppelt so hoch ist als im Stadtteil mit dem zweithöchsten Anteil (Breitenrain-Lorraine). Verglichen mit dem Stadtteil, wo am wenigsten Sozialhilfebeziehende leben, ist der Anteil in Bern-West sogar mehr als dreimal so hoch (Siehe S. 33 des Berichtes).

Diese Konzentration der sozial und finanziell Benachteiligten nützt niemandem. Nur eine gezielte Stadtentwicklungspolitik kann dieser Situation entgegenwirken. Massnahmen sind auf jeden Fall dringend nötig. Eine aktive soziale Wohnpolitik ist eine Möglichkeit Einfluss auf die Entwicklung zu nehmen. Wenn hier keine griffigeren Massnahmen umgesetzt werden, droht diese Situation sich in der Zukunft noch zu verschärfen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Stadt in der Wohnbaupolitik auch für die Familien mit niedrigem Einkommen einsetzt, indem sie entsprechend bezahlbare Wohnungen in allen Quartieren fördert. Da in der Stadt Bern Bauland ein knappes Gut ist, muss die Stadt mit dem zur Verfügung stehenden Bauland (inkl. der abzureissenden Wohnblöcke) sorgfältig umgehen. Die Abgabe von städtischem Bauland an gemeinnützige Bauträger im Baurecht (Wohnbaugenossenschaften) ist eine erfolgversprechende Form der sozialen Wohnbaupolitik. Solche Bauträger sind nicht gewinnorientiert und haben die Möglichkeit günstige Darlehen zur weiteren Verbilligung der Mietwohnungen zu erhalten.

Zudem muss der Gemeinderat günstigen Wohnraum mit niedrigem Standard im Rahmen seiner Möglichkeiten in allen Stadtteilen fördern.

Der Gemeinderat kann in direktem Kontakt auch die nicht städtischen BaulandbesitzerInnen wie z.B. Bürgergemeinde, Migros usw. auf ihre soziale Verantwortung aufmerksam machen. Die nicht städtischen BesitzerInnen sollten in ihren Neubauten und den zu renovierenden Gebäuden Mietwohnungen für Familien und Personen mit niedrigen Einkommen vorsehen.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Städtisches Bauland grundsätzlich nicht zu verkaufen und ausschliesslich im Baurecht an gemeinnützige Bauträger (Wohnbaugenossenschaften) abzugeben.
2. Der Gemeinderat nimmt Kontakt mit nicht städtischen BaulandbesitzerInnen (wie z.B. Bürgergemeinde, Migros usw) auf und macht sie auf ihre soziale Verantwortung aufmerksam. Diese sollten bei Neubauten und Renovationen ihrer Liegenschaften einen bestimmten Anteil Wohnungen für Familien und Personen mit niedrigen Einkommen vorsehen. Der Gemeinderat kommuniziert den vorbildlichen Umgang privater BaulandbesitzerInnen zur Durchmischung der Quartiere der Öffentlichkeit.
3. Der Gemeinderat entwickelt Grundlagen für günstigen Wohnraum mit niedrigem Standard.

Bern, 14. August 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Karin Gasser, Stéphanie Penher, Lea Bill, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Christine Michel, Emine Sariaslan, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Sag mir wo die Vögel sind?

Seit der zweiten Juliwoche fehlt der schöne Vogelgesang am frühen Morgen in verschiedenen Quartieren von Bern. Dafür bekommt man häufig den Lärm von Krähen zu hören.

Wie immer gibt es die verschiedensten Meinungen zum Verstummen der Vögel. Ist es der 1. August und die damit verbundenen Feuerwerke? Doch dies hat die Vögel bis jetzt nie verstummen lassen. Sind es die Krähen, welche sich zu stark vermehrt und die anderen Vögel vertrieben haben? Vielleicht gibt es noch andere Gründe.

Darum möchten wir vom Gemeinderat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Ist der oben geschilderte Umstand dem Gemeinderat bekannt?
2. Kennt der Gemeinderat den Grund für das Verstummen der Vögel?
3. Was kann man dagegen tun?
4. Sind die Krähen dafür verantwortlich?
5. Falls dem so ist, was unternimmt der Gemeinderat gegen diese?

Bern, 14. August 2008

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP), Simon Glauser, Roland Jakob, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Robert Meyer, Dieter Beyeler

Interpellation Luzius Theiler (GPB): Angekündigte Bussenrazzia gegen sogenannte Abfallsünder: PINTO als Ghüder-Polizei?

Ab dieser Woche will die Stadt „Schwerpunktaktionen im Bereich der Repression“ gegen sog. Abfallsünder durchführen. Neben wirklichem Fehlverhalten sollen nach Berlusconi-italienischem Vorbild auch Lappalien wie das achtlose Wegwerfen eines Zigarettenstummels oder das um kurze Zeit zu frühe Herausstellen eines Kehrtrichters gebüsst werden. Ebenfalls soll gegen sog. „wilde“ Plakate, oft von kulturellen, politischen oder anderen gemeinnützigen Organisationen aufgehängt, vorgegangen werden. Mit der Bussenverfügung ist eine Registrierung der Personalien verbunden. Gemäss Medienmitteilung der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie sollen neben Gewerbepolizei und Kantonspolizei auch die Einsatzgruppe PINTO für die Bussenrazzia eingesetzt werden.

1. PINTO wurde als Organ der aufsuchenden Gassenarbeit ohne Verfügungsbefugnisse konzipiert. KritikerInnen haben allerdings von Anfang an vorausgesagt, dass PINTO zum Werkzeug der Polizei wird. Wird PINTO jetzt als Ghüder-Polizei eingesetzt?
2. Die angekündigte Bussenaktion stützt sich auf den kantonalen Ordnungsbussenkatalog. Zu dessen Anwendung braucht es jedoch in jedem konkreten Falle eine genügende rechtliche Grundlage. Für die angekündigten Bussenerhebungen für Bagatelldelikte finden sich weder im kantonalen Abfallgesetz noch im städtischen Abfallreglement genügende rechtliche Grundlagen. Nach Urteil eines Berner Einzelrichters ist z.B. das „wilde“ Plakattieren auf Bauwänden legal. Auf welchen rechtlichen Grundlagen will die Stadt Bussen für die erwähnten Bagatelldelikte erheben?
3. Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht die Registrierung der „Abfallsünder“ und was passiert mit diesem Register?
4. Wie verhält sich im Zeitpunkt der Beantwortung dieses Vorstosses das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen der repressiven Massnahmen?

Bern, 14. August 2008

Interpellation Luzius Theiler (GPB), Rolf Zbinden, Cristina Anliker-Mansour, Lea Bill

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Kommerzielles Plakatmonopol in der Stadt Bern

In einer Medienmitteilung vom 2. Juli 2008 hält die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün fest, was unter der „Lösung“ der Plakatierungsfrage in der Stadt Bern zu verstehen ist: Das Recht, Plakate auszuhängen, obliegt nun neu nicht einem einzigen Monopol – sondern zweien. Ausserhalb dieser Monopole existieren nur noch „illegale Wildplakate“ – und die gehören sofort entfernt!

Mit dieser „Lösung“ nimmt der Gemeinderat einen weiteren und weiten Schritt in Richtung Kommerzialisierung des öffentlichen Raums und Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit. Dass die „Kultur- und Kleinplakatierung“ sich zum überwiegenden Teil auf kommerzielle Anlässe bezieht und deren Bewirtschaftung sich ebenfalls kommerziellen Interessen verdankt, ist nichts Neues. Neu ist jedoch der Umstand, dass das Plakatieren ohne kommerzielle Absichten, Hintergründe und Ressourcen illegalisiert wird. Damit nimmt der Gemeinderat bewusst und gezielt nichtkommerzielle Kulturplakate und politische Aushänge ins Visier.

Dass für die Entfernung so genannter „Wildplakate“ bevorzugterweise Personen betraut werden, die sich in prekären sozialen und beruflichen Situationen befinden, entbehrt nicht einer zynischen Pointe: Eine politisch und sozial äusserst fragwürdige Massnahme wird zur Ausführung just jenen aufgenötigt, die über keinen festen Arbeitsplatz verfügen und sich ihrem Arbeitseinsatz nicht widersetzen können, ohne Sanktionen zu gewärtigen.

Die PdA Bern verlangt vom Gemeinderat Auskunft darüber,

1. wie er das Monopol ertragsorientierter Affichierer mit dem Recht auf freie Meinungsäusserung in Übereinstimmung zu bringen versteht;
2. wie er sich dazu stellt, die Unterdrückung freier Plakatierung mit Arbeitseinsätzen von Personen zu bewerkstelligen, deren Wahlfreiheit arg beschränkt ist;
3. welche zusätzlichen Massnahmen er plant, um im Vorfeld der nächsten Wahlen das politische Monopol der macht- und geldgestützten Parteien zu sichern.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat nutzte für die Initiierung seiner Massnahmen die Ferienzeit – und die Zeit nach dem kurzen Sommer der Freundlichkeit vor den EURO-Kameras. Mit diesem Timing stellt er sicher, dass vor den Wahlen vom kommenden Herbst das Thema der unkommerziellen kulturellen und politischen Plakatierung vom Tisch ist und ausschliesslich Gegenstand von Sauberkeitswahn und Repression. Die Dringlichkeit der Interpellation stellt das einzige Mittel dar, diesen Eingriff in den öffentlichen Raum vor den nächsten Wahlen im Stadtrat zur Sprache zu bringen.

Bern, 14. August 2008

Interpellation Rolf Zbinden (PdA), Luzius Theiler

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*